## Rom und die Iberische Halbinsel: das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert

## Ingo Fleisch

Der Fall des Westgotenreiches markierte nicht nur in politischer und kultureller Hinsicht einen Wendepunkt der iberischen Geschichte, sondern bedeutete auch für die Entwicklung der römisch-iberischen Beziehungen eine Zäsur<sup>1</sup>. Während

Zur Geschichte der ibero-römischen Beziehungen bis 1198 sind nach wie vor die Arbeiten von Kehr und Erdmann grundlegend; aus der seither jedoch stark angewachsenen Bibliographie kann hier nur eine Auswahl der wichtigsten Titel genannt werden: Paul Fridolin Kehr: Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon, Berlin 1926 (AAB, phil.-hist. Kl. 1), S. 1-91 (Nachdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften, hg. v. Rudolf Hiestand, Bd. 2, Göttingen 2005 [AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 250], S. 853-942); DERS.: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. Erläutert und reproduziert, Berlin 1926 (AAB, phil.-hist. Kl. 2) (Nachdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften, Bd. 2 S. 943-1002); DERS.: Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche? Eine diplomatische Untersuchung, Berlin 1928 (AAB, phil.-hist. Kl, 18-20), S. 196-223 (Nachdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften, Bd. 2 S. 1003–1030); DERS.: Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Berlin 1928 (AAB, phil.-hist. Kl. 4), S. 1-58 (Nachdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften, Bd. 2 S. 1031-1087); Carl Erdmann: Mauritius Burdinus (Gregor VIII.), in: QFIAB 19 (1927) S. 205-261; DERS.: Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte, Berlin 1928 (AAB, phil.hist. Kl. 5), S. 1-63; Pierre DAVID: L'énigme de Maurice Bourdin, in: DERS.: Études Historiques sur la Galice et le Portugal du VI<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle, Paris 1947, S. 441-501; Odilo Engels: Papsttum, Reconquista und spanisches Landeskonzil im Hochmittelalter, in: AHC 1 (1969) S. 37-49, 241-287 (Nachdr. in: DERS.: Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter, Paderborn u.a. 1989, S. 327-386); Peter Feige: Die Anfänge des portugiesischen Königtums und seiner Landeskirche, in: SFGG, I. Reihe GAKGS 29 (1978) S. 85-436; Ludwig Vones: Die "Historia Compostellana" und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070-1130. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts, Köln u.a. 1980; Antonio GARCIA Y GARCIA: Alejandro III y los reinos ibéricos, in: Filippo Liotta (Hg.): Miscellanea Rolando Bandinelli, Papa Alessandro III, Siena 1986, S. 237-257; Richard FLETCHER: Las iglesias del reino de León y sus relaciones con Roma en la Alta Edad Media hasta el Concilio IV de Letrán de 1215, in: El reino de León, VI, León 1994, S. 461-495; Jorge Díaz Ibáñez: El pontificado y los reinos peninsulares durante la Edad Media. Balance historiográfico, in: En la España Medieval 24 (2001) S. 465-536; Klaus Herbers, Das Papsttum und die Iberische Halbinsel im 12. Jahrhundert, in: Das

die westgotische Kirche immerhin in gelegentlichem Kontakt zu den Bischöfen von Rom stand<sup>2</sup>, führte die maurische Eroberung der Iberischen Halbinsel zu einer weitgehenden Isolierung des zentral- und westiberischen Raumes. Nur der katalanische Osten Iberiens, die karolingische Marca Hispanica, blieb über die Beziehung zum Frankenreich an Europa angebunden und unterhielt bereits seit dem 9. Jahrhundert gute Beziehungen nach Rom<sup>3</sup>. Deutlich später datiert die um die Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzende Kontaktaufnahme von Aragón und Navarra mit dem Papsttum, und erst weit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durchdrangen Vertreter des Papstes auch den iberischen Westen<sup>4</sup>. Zuvor waren es wohl nur sehr sporadische Kontakte, die das Zentrum und den Westen der Iberischen Halbinsel, das asturische Königreich und seine im Zuge der Reconquista gewachsenen Nachfolgereiche León und Kastilien mit Rom verbanden. So scheint etwa Alfons III. (866-910) an Beziehungen zum römischen Pontifex durchaus interessiert gewesen zu sein<sup>5</sup>, doch lässt sich bei seinen Nachfolgern kein solches Interesse mehr feststellen. Dass noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Rede davon sein konnte, dass den interiora

Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. v. Ernst-Dieter Hehl/Ingrid Heike Ringel/Hubertus Seibert, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 6), S. 25–60. Grundlegend für das 13. Jahrhundert, aber auch wichtig für die Verhältnisse im vorhergehenden Säkulum sind Demetrio Mansilla: Iglesia castellano-leonesa y Curia Romana en los tiempos del Rey San Fernando, Madrid 1945; Peter Linehan: The Spanish Church and the Papacy in the Thirteenth Century, Cambridge 1971. Für weitere Literaturangaben vgl. auch die folgenden Anmerkungen sowie den 'Apéndice bibliográfico' von Díaz Ibáñez: Pontificado, S. 501–535 und die Literaturhinweise bei Herbers: Papsttum.

José María Lacarra: La Iglesia visigoda en el siglo VII y sus relaciones con Roma, in: Le chiese nei regni dell' Europa occidentale e i loro rapporti con Roma sino all' 800, Spoleto 1960 (Sett.cent.it. 7), Bd. 1 S. 353–384; Fletcher: Iglesias (wie Anm. 1) S. 461 f.

Zu den römisch-katalanischen Beziehungen vgl. Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 3–91; ders.: Älteste Papsturkunden (wie Anm. 1); ders.: Wie und wann (wie Anm. 1) S. 196; Odilo Engels: Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Spanischen Mark, in: SFGG, I. Reihe GAKGS 17 (1961) S. 10–56 (Nachdr. in: ders.: Reconquista [wie Anm. 1] S. 3–49); ders.: Königsschutz und Papstschutz in Katalonien (10. und 11. Jahrhundert), in: L'Église de France et la papauté (X°-XIII° siècle). Actes du XXVI° colloque historique franco-allemand, hg. v. Rolf Grosse, Bonn 1993, S. 392–407; Thomas Deswarte: Rome et la spécificité catalane: la papauté et ses relations avec la Catalogne et Narbonne (850–1030), in: RH 294 (1996) S. 3–43; Jochen Johrendt: Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896–1046), Hannover 2004 (MGH Studien und Texte 33), S. 262–271 u. ö; sowie die zahlreichen Aufsätze von Paul Freedman.

<sup>4</sup> Erdmann: Papsttum (wie Anm. 1) S. 4–41; Vones: Historia Compostellana (wie Anm. 1) S. 77–99; Fletcher: Iglesias (wie Anm. 1) S. 465–470.

<sup>5</sup> Armando Cotarelo Valledor: Historia crítica y documentada de la vida y acciones de Alfonso III el Magno último rey de Asturias, Madrid 1933, S. 171–178.

Hispaniae die Beschlüsse der römischen Kirche unbekannt seien<sup>6</sup>, spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache. Erst das 11. Jahrhundert brachte im Zuge der verstärkten Öffnung Leóns und Kastiliens nach Europa und den Expansionsbestrebungen des Reformpapsttums auch eine Wende in den römisch-iberischen Beziehungen.

Neben dem sich seit dem 9. Jahrhundert massiv entwickelnden Jakobskult, der in zunehmendem Maße Pilger von jenseits der Pyrenäen nach Spanien brachte<sup>7</sup>, wurden die Cluniazenser, die unter Sancho III. "el Mayor" (1000–1035) in Spanien Fuß fassen konnten und seit Ferdinand I. von León (1037–1065) und Alfons' VI. von León-Kastilien (1065–1109) einen maßgeblichen Einfluss auf die iberischen Kirchenverhältnisse erlangten<sup>8</sup>, zu entscheidenden Wegbereitern der spanischen Europa-Anbindung, die von Alfons VI. energisch vorangetrieben wurde<sup>9</sup>. Parallel zum Vordringen der Cluniazenser knüpfte das leonesisch-kastilische Königshaus dynastische Verbindungen nach Frankreich, in deren Folge sich zahlreiche französische Adlige und Geistliche in Spanien niederließen, die bis weit in das 12. Jahrhundert hinein den Episkopat Kastiliens, Leons und Portugals dominierten und nicht unwesentlich zu einer Intensivie-

<sup>6</sup> Bischof Arnulf von Orléans auf der Synode von Reims (991), ed. MIGNE PL 139 Sp. 320; vgl. Fletcher: Iglesias (wie Anm.1) S. 464.

<sup>7</sup> Luis Vázquez de Parga, Las peregrinaciones a Santiago de Compostela, 3 Bde., Santiago de Compostela 1948–1949; Klaus Herbers: El primer peregrino ultrapirenaico a Compostela a comienzos del siglo X y las relaciones de la monarquía asturiana con Alemania del Sur, in: Compostellanum 36 (1991) S. 255–264 (Nachdr. in: Pensamiento, Arte y Literatura en el Camino de Santiago, hg. v. Angel Alvarez Gómez, Vigo 1993, S. 7–16).

<sup>8</sup> Zu den Cluniazensern in Spanien vgl. Peter Segl: Königtum und Klosterreform in Spanien. Untersuchungen über die Cluniacenserklöster in Kastilien-León vom Beginn des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Kallmünz 1974; ders.: Die Cluniacenser in Spanien – mit besonderer Berücksichtigung ihrer Aktivitäten im Bistum León von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Giles Constable/Gert Melville/Jörg Oberste (Hg.): Die Cluniazenser und ihr politisch-soziales Umfeld, Münster 1998 (Vita regularis 7), S. 537–558; Iluminado Sanz Sancho: La política de Fernando I respecto a Roma y Cluny, in: Fernando Valdés Fernández (Hg.): La Península Ibérica y el Mediterráneo entre los siglos XI y XII. I. Actas del I Curso sobre la Península Ibérica y el Mediterráneo durante los siglos XI y XII (27–30 de julio de 1996), Aguilar de Campoo 1998, S. 101–119.

Joseph F. O'Callaghan: The Integration of Christian Spain into Europe: The Role of Alfonso VI of León-Castile, in: Santiago, Saint-Denis and Saint Peter. The Reception of the Roman Liturgy in León-Castile in 1080, hg. v. Bernard F. Reilly, New York 1985, S. 101–120; Bernard F. Reilly: Alfonso VI: Conqueror, Politician, Europeanizer, in: Estudios sobre Alfonso VI y la reconquista de Toledo. Actas del II Congreso Internacional de Estudios Mozárabes (Toledo, 20–26 Mayo 1985), Toledo 1987, S. 13–30; DERS.: The Kingdom of Leon-Castile Under Alfonso VI. (1988).

rung der iberischen Beziehungen zu den französischen Päpsten und Kardinälen des späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts beitrugen<sup>10</sup>.

Die Eroberung Toledos im Jahre 1085 war in politischer wie in kirchengeschichtlicher Hinsicht ein Markstein der iberischen Geschichte. Innerhalb kürzester Zeit wurde der alte westgotische Metropolitansitz in Toledo wiederhergestellt und der Leitung des Cluniazensers Bernhard anvertraut, der in den folgenden Jahrzehnten als iberischer Primas die Neuorganisation der kastilischen Kirche betrieb<sup>11</sup>. Wenige Jahre später wurde auch das Erzbistum von Braga (1100) wiedererrichtet und im Jahr 1120 gelang es dem ehrgeizigen Bischof von Iria-Compostela, Diego Gelmírez (1100–1140), nach jahrelangem Bemühen und intensivsten Kurienkontakten, Santiago de Compostela zum Erzbistum erheben zu lassen<sup>12</sup>. Anders als Galicien, das nur nach der kirchlichen Unabhängigkeit strebte, löste sich die Grafschaft Portugal unter ihrem ersten König Alfons I. Henriques (1128-1185) aus dem kastilisch-leonesischen Herrschaftsgefüge. Zur begleitenden Errichtung einer portugiesischen Landeskirche, die der König mit Unterstützung des Erzbischofs von Braga (1138-1175) und dem kirchlichen Reformerkreis um die Augustinerchorherren von Santa Cruz de Coimbra erfolgreich vorantrieb, bemühte man sich, den Papst als Bündnispartner zu gewinnen<sup>13</sup>. Trotz guter Beziehungen der portugiesischen Füh-

<sup>10</sup> Marcelin Defourneaux: Les Français en Espagne aux XIe et XIIe siecles, Paris 1949.

<sup>11</sup> Juan Francisco RIVERA RECIO: El Arzobispo de Toledo Don Bernardo de Cluny (1086–1124), Rom 1962 (Publicaciones del Instituto Español de Historia Eclesiástica. Monografías 8); DERS.: La primacía eclesiástica de Toledo en el siglo XII, in: Anthologica Annua 10 (1962) S. 11–87; DERS.: La Iglesia de Toledo en el siglo XII (1086–1208), 2 Bde., Rom 1966–1976 (Publicaciones del Instituto Español de Historia Eclesiástica. Monografías 10, 22).

<sup>12</sup> Zu Diego, von dessen Bemühungen um die Erhebung Santiagos die Historia Compostellana, ed. Emma Falque Rey, Turnhout 1988 (CChrCM 70), ausführlich berichtet, vgl. Antonio López Ferreiro: Historia de la Santa A. M. Iglesia de Santiago de Compostela, 11 Bde., Santiago 1898–1909, hier Bd. 3 S. 169–528 u. Bd. 4. S. 7–219; Anselm Gordon Biggs: Diego Gelmírez. First Archbishop of Compostela, Washington, D. C. 1949; Reyna Pastor de Togneri: Diego Gelmírez: une mentalité à la page. À propos du rôle de certaines élites de pouvoir, in: Mélanges offerts à René Crozet, I, Poitiers 1966, S. 597–608; Vones: Historia Compostellana (wie Anm. 1); Richard Fletcher: Saint James's Catapult, Oxford 1984; Klaus Herbers: Santiago de Compostela zur Zeit von Bischof und Erzbischof Diego Gelmírez (1098/99–1140), in: ZKG 98 (1987) S. 89–102.

<sup>13</sup> Erdmann: Papsttum (wie Anm. 1); Feige: Anfänge (wie Anm. 1); Ingo Fleisch: Sacerdotium – Regnum – Studium. Der westiberische Raum und die europäische Universitätskultur im Hochmittelalter. Prosopographische und rechtsgeschichtliche Studien, Münster 2006 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 4), S. 16–26. Zu Santa Cruz de Coimbra und seinem Reformerkreis vgl. Pierre David: Regula Sancti Augustini, in: RevPort 3 (1947) S. 27–39; E. Austin O'Malley: Tello and Theotonio, the Twelfth-century Founders of the Monastery of Santa Cruz, Washington D. C. 1954; António Cruz: Santa Cruz de Coimbra na cultúra portuguésa medieval, Porto 1963–

rungsspitze zur Kurie, scheinen die Kontakte der portugiesischen Kirchen unter Kontrolle João Peculiars gestanden zu haben, und erst nach dem Tod von João Peculiar und Alfons I. Henriques konnten sich die luso-römischen Beziehungen auf breiter Basis entfalten. Spätestens gegen Ende des 12. Jahrhunderts war somit auch das westlichste der iberischen Reiche, das *in extremis mundi finibus* gelegene Portugal ein fester Bestandteil des vom römischen Bischof geleiteten *orbis christianus* und sollte nur wenige Jahrzehnte später mit Johannes XXI. (1276–1277) den einzigen lusitanischen Papst stellen<sup>14</sup>.

Zeitgleich mit der für die Entwicklung der römisch-iberischen Beziehungen so grundlegenden Öffnung Kastilien-Leons begann das Reformpapsttum nach Europa auszugreifen. Ein wesentliches Instrument hierbei waren die Legationen<sup>15</sup>, die es dem Papsttum ermöglichten, auch mit jenen Gebieten der *chris*-

- 1964 (Bibliotheca Portucalensis. Colectânea de Estudos da Biblioteca Pública Municipal do Porto 5–6); Avelino de Jesus da Costa: D. João Peculiar, co-fundador do mosteiro de Santa Cruz de Coimbra, bispo do Porto e arcebispo de Braga, in: Santa Cruz de Coimbra. Do século XI ao século XX, Coimbra 1984, S. 59–83; Pedro Romano Rocha: Le rayonnement de l'Ordre de Saint-Ruf dans la péninsule ibérique, d'après sa liturgie, in: Le monde des chanoines (XI°-XIV° s.), Toulouse 1989 (Cahiers de Fanjeaux 24), S. 193–208; Armando Alberto Martins: O mosteiro de Santa Cruz de Coimbra, séculos XII-XV. História e Instituição, Dissertação de Doutoramento em História Medieval apresentada à Faculdade de Letras da Universidade de Lisboa, Lissabon 1996; Ursula Vones-Liebenstein: Saint-Ruf und Spanien. Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon auf der Iberischen Halbinsel (11. und 12. Jahrhundert), 2 Bde., Paris u.a. 1996 (Bibliotheca Victorina 6), Bd. 2 S. 401–410; Fleisch S. 94–112.
- 14 Richard Stapper: Papst Johannes XXI., eine Monographie, Münster 1898; Heinrich Schipperges: Arzt im Purpur, Leben und Werk des Petrus Hispanus, in: Materia Medica Nordmark 13 (1961) S. 591–600; José Antunes: O percurso e o pensamento político de Pedro Hispano: arcebispo-eleito de Braga e Papa João XXI, in: IX Centenário da Dedicação da Sé de Braga. Congresso Internacional, Braga, 1989. Actas, Braga 1990, 2/1, S. 125–184.
- 15 Zum hochmittelalterlichen Legatenwesen vgl. Johannes Massino: Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten, Greifswald 1907; Otto Schumann: Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056-1125), Marburg 1912; Otto Engelmann: Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, Marburg 1913; Johannes BACHMANN: Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125-1159), Marburg 1913; Heinrich ZIMMERMANN: Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tode Gregors IX. (1198-1241), Paderborn 1913; Helene TILLMANN: Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218), Bonn 1926; Ina Friedländer: Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des XII. Jahrhunderts (1181–1198), Berlin 1928; Werner Ohnsorge: Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159–1169), Berlin 1928; DERS.: Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159-1181, Berlin 1929; Gerhard Dunken: Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in der Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in Oberitalien unter Friedrich I., Berlin 1931; Theodor Schieffer: Die päpstlichen Legaten in

tianitas in Kontakt zu treten, die bisher nicht zum päpstlichen Einflussgebiet zählten, sowie bereits bestehende Beziehungen auszubauen und zu festigen. Durch in regelmäßigen Abständen wiederholte Legationsreisen, die sich nicht selten über mehrere Jahre erstreckten, gelang es dem Papsttum so auch in den entlegensten Gebieten als Führer der christlichen Kirche präsent zu bleiben. Mehr noch als ökumenische Konzilien, die nur in größeren zeitlichen Abständen einberufen werden konnten und nur begrenzten Raum für die Beschäftigung mit regionalen Problemen boten, stärker auch als die zunehmend steigende Urkunden- und Briefproduktion der päpstlichen Kanzlei<sup>16</sup>, vermochten Legationen vermittels ihrer personellen Präsenz und auch aufgrund ihrer unmittelbaren Auseinandersetzung mit lokalen Missständen und Problemen auf nachdrückliche Weise die Autorität des Papstes und des päpstlichen Rechts zu vermitteln. Auf diese Weise konnten auch romferne Kirchen, die etwa aufgrund zu dominanter landeskirchlicher Strukturen oder fehlender Geldmittel keine Beziehungen nach Rom unterhielten oder unterhalten konnten, unmittelbar mit der Papstkirche in Kontakt treten.

Eine gezielte Entsendung von Legaten auch in Regionen jenseits der traditionellen päpstlichen Einflussgebiete Italiens, Deutschlands und Frankreichs wurde erstmals von Papst Alexander II. betrieben, unter dessen Pontifikat

Frankreich vom Vertrage von Meersen (870) bis zum Schisma von 1130, Berlin 1935; Marcel PACAUT: Les légats d'Alexandre III (1159-1181), in: RHE 50 (1955) S. 821-838; Wilhelm Janssen: Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130-1198), Köln u.a. 1961; Ludwig FALKENSTEIN: Leistungsersuchen Alexanders III. aus dem ersten Jahrzehnt seines Pontifikates, in: ZKG 102 (1991) S. 45–75, 175–208; Rudolf Hiestand: Les légats pontificaux en France du milieu du XIe à la fin du XIIe siècle, in: GROSSE: L'Église (wie Anm. 3) S. 54-80; Claudia ZEY: Zum päpstlichen Legatenwesen im 12. Jahrhundert. Der Einfluß von eigener Legationspraxis auf die Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV., in: Hehl/Ringel/Seibert (wie Anm. 1) S. 243-262. Zum Urkundenwesen der päpstlichen Legaten Stefan Weiss: Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049-1198), Köln u. a. 1995 (Beih. zu J. F. Böhmer, RI 13); DERS.: Die Legatenurkunde des 11. und 12. Jahrhunderts zwischen Papst- und Herrscherurkunde, in: Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, hg. v. Peter Herde/Hermann Jakobs, Köln u.a. 1999 (ADipl Beih. 7), S. 27-38; DERS.: Legatenurkunde und Papsturkunde, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der Regesta Pontificum Romanorum vom 9.-11. Oktober 1996 in Göttingen, hg. v. Rudolf Hiestand, Göttingen 2003 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 261), S. 335-350. Weitere Literaturhinweise in den Arbeiten von Zey und Weiss; zu den Spanienlegationen siehe unten Anm. 20.

<sup>16</sup> Vgl. Rudolf Hiestand: Die Leistungsfähigkeit der p\u00e4pstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert mit einem Blick auf den lateinischen Osten, in: Herde/Jakobs (wie Anm. 15) S. 1–26; Stefan Hirschmann: Die p\u00e4pstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159), Frankfurt a. M. u. a. 2001 (Europ\u00e4ische Hochschulschriften III/913).

Kardinal Hugo Candidus die Iberische Halbinsel bereiste. Unter seinem Nachfolger Gregor VII., der versuchte, mit allen erreichbaren Gebieten der Christenheit in Kontakt zu treten<sup>17</sup>, wurde das Legatenwesen zu einem elementaren Bestandteil der päpstlichen Politik, dessen Bedeutung für die römische Kurie sich wohl am eindrücklichsten in der Tatsache widerspiegelt, dass ein Großteil der Päpste des 12. Jahrhunderts vor dem Pontifikatsantritt selbst Erfahrungen als Legaten gesammelt hatte<sup>18</sup>.

Die päpstlichen Legationen auf der Iberischen Halbinsel sind leider bis heute unzureichend untersucht. Die schmale Dissertation von Säbekow, die noch immer das Grundlagenwerk zu diesem Thema darstellt, blieb selbst hinter ihren damaligen Möglichkeiten zurück<sup>19</sup>. Vielfach berücksichtigt sie bereits publiziertes Material nicht, zum Teil wurden sogar Nachrichten päpstlicher Gesandter auf der Iberischen Halbinsel völlig ignoriert. Noch gravierender ist die in der Regel viel zu kursorische Abhandlung der Legationen, die sich nicht hinreichend darum bemüht, die vorgefundenen Informationen in der iberischen und Papstgeschichte zu kontextualisieren. Zwar konnten spätere Arbeiten, genannt seien Vones und Weiß, wertvolles Material beisteuern<sup>20</sup>, doch da deren

<sup>17</sup> Rudolf Schieffer: Gregor VII. und die Könige Europas, in: La Riforma Gregoriana e l'Europa. Congresso Internazionale Salerno, 20–25 maggio 1985, Roma 1989 (StGreg 13), S. 189–211. Zu Gregor VII. und der gregorianischen Reform auf der Iberischen Halbinsel vgl. Pierre David: Grégoire VII, Cluny et Alphonse VI, in: der Studes (wie Anm. 1) S. 341–439; Luciano de la Calzada: La proyección del pensamiento de Gregorio VII en los reynos de Castilla y León, in: StGreg 3 (1948) S. 1–87; Bernardino Llorca: Derechos de la Santa Sede sobre España. El pensamiento de Gregorio VII, in: Sacerdozio e regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII, Rom 1954, S. 81–105; John Frank Stephens: Church Reform, Reconquest, and Christian Society in Castile-Leon, at the Time of the Gregorian Reform (1050–1135), Ann Arbor 1982; Demetrio Mansilla: El reino de Castilla y el Papado en tiempos de Alfonso VI (1065–1109), in: Estudios sobre Alfonso VI (wie Anm. 9) Bd. 1 S. 31–82; Antonio García y García: Reforma gregoriana e idea de la "Militia sancti Petri" en los reinos ibéricos, in: Riforma Gregoriana S. 241–262; Antonio Oliver: "Regnum Hispaniae" en el programa de reforma de Gregorio VII, in: StGreg 14 (1991) S. 75–82.

<sup>18</sup> ZEY: Legatenwesen (wie Anm. 15) S. 243 f.

<sup>19</sup> Gerhard Säbekow: Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des XII. Jahrhunderts, Berlin 1931; vgl. hierzu die Rezension von Carl Erdmann, in: NA 49 (1932) S. 606 f.

<sup>20</sup> Vones: Historia Compostellana (wie Anm. 1); Weiss: Urkunden (wie Anm. 15). Da Südfrankreich teils zum Arbeitsgebiet der Spanienlegationen zählte, sind für diese auch die Untersuchungen von Schieffer: Legaten (wie Anm. 15) und Janssen (wie Anm. 15) heranzuziehen. Die Legatensynoden werden auch behandelt von Gonzalo Martínez Díez: Concilios españoles anteriores a Trento, in: Repertorio de Historia de las Ciencias Eclesiásticas en España 5 (1976) S. 299–350; Antonio García y García: Concilios y sínodos en el ordenamiento jurídico del reino de León, in: El reino de León en la Alta Edad Media I, León, 1988, S. 353–494; Ders.: Legislación de los concilios y

inhaltlicher und zeitlicher Fokus ein anderer war, bleibt für die Geschichte der Hispania-Legationen bis 1198 noch viel zu tun. Primäres Ziel der folgenden Ausführungen ist es daher, einige weitere Bausteine für eine künftige Geschichte der päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal zur Verfügung zu stellen<sup>21</sup>. Näher betrachtet werden die päpstlichen Gesandtschaften von 1130 bis 1198. Während der zeitliche Endpunkt durch den in vielerlei Hinsicht eine Zäsur markierenden Pontifikatsbeginn Innozenz' III. gegeben ist, wurde der Anfangspunkt mit Blick auf die seit jener Zeit erkennbaren personellen Kontinuitäten in der päpstlichen Spanienpolitik gewählt, die der Wirkungszeit der beiden wohl wichtigsten kurialen Spanienexperten des 12. Jahrhunderts, der Kardinäle Guido von SS. Cosma e Damiano (1132-1149) und Hyazinth von S. Maria in Cosmedin (1143-1191), der spätere Papst Cölestin III. (1191-1198), entspricht. Eine ausführliche Abhandlung der einzelnen Legationen würde den hier gegebenen Rahmen bei weitem sprengen, daher möchte ich mich im folgenden in erster Linie auf die bisher vernachlässigten Personen der päpstlichen Legaten und Boten, ihre Herkunft, Karriere und personellen Bindungen konzentrieren, die auch Aufschlüsse über Organisation und Hintergründe des päpstlichen Legationswesens im 12. Jahrhundert allgemein geben können. Fragen der inhaltlichen Ausrichtung der Reisen und der konkreten Aktivitäten der Legaten sollen bei den großen Legationsreisen, die im behandelten Zeitraum von den Kardinallegaten Guido, Hyazinth und Gregor durchgeführt wurden, höchstens gestreift werden. Zum einen sind gerade diese besser bekannt, zum anderen bedürfen sie ohnehin einer gründlichen Neubetrachtung, die angesichts des noch zu erwartenden Materials und der damit verbundenen Klärung chronologischer und inhaltlicher Detailprobleme, erst nach einem weiteren Fortschreiten der Iberia Pontificia sinnvoll scheint. Nur bei

sínodos del reino leonés, in: El reino de León, 2. Bd., León 1992, S. 7–114. Eine Zusammenstellung der Legaten und päpstlichen delegierten Richter, die in der Compostellaner Diözese tätig waren, bringt Ångel Rodríguez González: Legados y jueces apostólicos en la diócesis Compostelana (siglos XI y XII), in: Compostellanum 10 (1965) S. 713–738. Vorbildliche Darstellungen der Legation des Kardinals Jean d'Abbeville (1228–1229) bei Linehan: Church (wie Anm. 1) S. 20–34; ders.: A Papal Legation and its Aftermath. Cardinal John of Abbeville in Spain and Portugal, 1228–1229, in: A Ennio Cortese. Scritti promossi da Domenico Maffei, hg. v. Italo Birocchi et al., 3 Bde., Rom 2001, hier Bd. 2 S. 236–256. Zur Rolle päpstlicher Legationen für die Verbreitung des gelehrten Rechts auf der Iberischen Halbinsel und zu den 'bildungspolitischen' Aspekte der Legationen Hyazinths und Jean d'Abbevilles jetzt auch Fleisch (wie Anm. 13) S. 58–61, 170–173, 254 u. 294.

<sup>21</sup> Eine abschließende Darstellung der Legationen auf der Iberischen Halbinsel wird wohl kaum vor der Vollendung der Iberia Pontificia möglich sein; vgl. zum Bearbeitungsstand Odilo Engels: Zum Stand der Hispania Pontificia, in: Hiestand: Papsturkundenforschung (wie Anm. 15) S. 207–217; und die jährlichen Berichte der Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung im DA, im Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, in den MIÖG sowie in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte.

den bisher nicht oder kaum bekannten Gesandtschaften wurde auf eine verstärkte inhaltliche Kontextualisierung der jeweiligen Missionen Wert gelegt.

Die erste sicher nachweisbare päpstliche Legation auf die Iberische Halbinsel leitete Kardinal Hugo Candidus von S. Clemente<sup>22</sup>. Sein Verdienst war es, die römischen Beziehungen zum östlichen Spanien zu festigen und im zentral- und westiberischen Raum neue Kontakte zu knüpfen. Seine lange erste Reise, die von 1065 bis 1067/68 andauerte, dürfte es der Kurie ermöglicht haben, sich von den großenteils unbekannten iberischen Kirchenverhältnissen ein genaues Bild zu machen. Hugo scheint sich auf seiner ersten Reise bewährt zu haben, denn er wurde 1071 und 1073 erneut als Spanienlegat eingesetzt und avancierte so zum ersten päpstlichen Spanienexperten. Da er jedoch mit Gregor VII. brach, ging der Kurie das wichtige Erfahrungswissen Hugos verloren. In Hugos Fußstapfen trat Kardinal Richard von Marseille, dem es gelang, auch in Kastilien die Übernahme des römischen Ritus zu verankern<sup>23</sup>. Richard führte im Auftrag Gregors VII. zwischen 1075 und 1088 mehrere Hispania-Legationen durch und blieb trotz seines Zerwürfnisses mit Viktor II., der Richard exkommunizierte, ein wichtiger kurialer Verbindungsmann für Spanien. Der infolge von Richards Exkommunikation Ende 1089 nach Spanien entsandte Kardinal Rainer von S. Clemente<sup>24</sup>, der spätere Papst Paschalis II., dürfte auf seiner etwa einjährigen

<sup>22</sup> Zu Hugo Candidus vgl. Massino (wie Anm. 15) S. 42–46; Bernhard Gaffrey: Hugo der Weiße und die Opposition im Kardinalkollegium gegen Papst Gregor VII., Greifswald 1914; Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 27–30, 32 f.; Ders.: Wie und wann (wie Anm. 1) S. 201–206; Ders.: Navarra (wie Anm. 1) S. 11–19; Franz Lerner: Kardinal Hugo Candidus, München-Berlin 1931; Säbekow (wie Anm. 19) S. 12–17; Schieffer: Legaten (wie Anm. 15) S. 74–76; David: Études (wie Anm. 1) S. 348–352; Klaus Ganzer: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert, Tübingen 1963, S. 38 f.; Rudolf Hüls: Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130, Tübingen 1977 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48), S. 158–160; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 24–27.

<sup>23</sup> Zu Richard vgl. Massino (wie Anm. 15) S. 32–37; Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 42 f.; ders.: Navarra (wie Anm. 1) S. 24; Säbekow (wie Anm. 19) S. 23–30, 33 f.; Schieffer: Legaten (wie Anm. 15) S. 128–130; David: Études (wie Anm. 1) S. 356–358; Ganzer (wie Anm. 22) S. 32–36; Alfons Becker: Papst Urban II. (1088–1099), 2 Bde., Stuttgart 1964/1988 (MGH Schriften 19/1–2), hier Bd. 1 S. 233–238; Engels: Landeskonzil (wie Anm. 1) S. 42–49; Hüls (wie Anm. 22) S. 217 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 32 f. Aus der umfangreichen Literatur zur Einführung des römischen Ritus in den iberischen Teilreichen seien genannt der Sammelband von Reilly: Santiago (wie Anm. 9); sowie die zusammenfassende Darstellung von José María Soto Rábanos: Introducción del Rito Romano en los reinos de España. Argumentos del Papa Gregorio VII, in: StGreg 14 (1991) S. 161–174.

<sup>24</sup> Vgl. Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 44–48; ders.: Navarra (wie Anm. 1) S. 29; Säbekow (wie Anm. 19) S. 30–32; Schieffer: Legaten (wie Anm. 15) S. 146–148;

Mission weniger intensiv mit den iberischen Verhältnissen vertraut geworden sein als vor ihm Hugo Candidus oder Richard von Marseille, die auf ihren wiederholten Legationsreisen insgesamt mehrere Jahre in Spanien zubrachten. Erst ein Vierteljahrhundert nach Rainer verfügte die Kurie mit den Kardinälen Boso von S. Anastasia und Deusdedit von S. Lorenzo in Damaso wieder über Spanienfachmänner<sup>25</sup>, die in mehreren Legationen während des zweiten und dritten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts die Halbinsel bereisten und dort nachhaltige Spuren hinterließen. Beide unterhielten gute Kontakte zu Diego Gelmírez, für dessen Interessen sie an der Kurie wirkten, wofür sich Diego mit reichen Geld- und Sachgeschenken bedankte<sup>26</sup>.

BECKER: Urban II. (wie Anm. 23) Bd. 1 S. 233–238; ENGELS: Landeskonzil (wie Anm. 1) S. 42–49; Hüls (wie Anm. 22) S. 160 f.; Carlo Servatius: Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik, Stuttgart 1979 (Päpste und Papsttum 14), S. 18–32; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 35.

Zu Boso vgl. Fidel Fita: Concilio nacional de Burgos (18 Febrero 1117). Texto inédito, in: Boletín de la Real Academia de la Historia 48 (1906) S. 387–407; DERS.: Concilios de Gerona, Segovia y Tuy en 1117 y 1118, in: ebd., S. 500–509; Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 58; Säbekow (wie Anm. 19) S. 36 f., 39 f.; Schieffer: Legaten (wie Anm. 15) S. 212 f.; Luigi Pellegrini: Cardinali e Curia sotto Callisto II (1119–1124), in: Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore. Contributi, Serie terza, Scienze storiche 15, Contributi dell'Istituto di Storia Medioevale, II (=Raccolta di studi in memoria di Sergio Mochi Onory), Mailand 1972, S. 507–556, hier S. 518; Hüls (wie Anm. 22) S. 147–149, 246; Servatius (wie Anm. 24) S. 132–141; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 70–78; Beate Schilling: Guido von Vienne – Papst Calixt II., Hannover 1998 (MGH Schr. 45), S. 550 f. u.ö. Zu Deusdedit vgl. Säbekow (wie Anm. 19) S. 37 f., 40 f.; Pellegrini: Cardinali, S. 521; Hüls (wie Anm. 22) S. 179 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 92 f.; Schilling S. 550 f. u.ö.

<sup>26</sup> Einen Dankesbrief Bosos an Diego, in dem der Kardinal die liberalitas des Erzbischofs rühmt, überliefert die Historia Compostellana, II, 34.3 (wie Anm. 12) S. 279 f. Boso erhielt von Diego u. a. ein wertvolles Goldkreuz, ebd., 57, S. 333 f.; vgl. Vones: Historia Compostellana (wie Anm. 1) S. 407. Das besondere Verhältnis der beiden spiegelt sich auch im Briefstil der erhalten Schreiben Bosos; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 76. Besonders eng scheint Diegos Kontakt zu Kardinal Deusdedit von S. Lorenzo in Damaso gewesen zu sein, der 1118/1119 und 1123/24 das iberische Legatenamt bekleidete. Von Deusdedit sind mehrere Briefe an Diego überliefert, in denen er ihm seine Freundschaft versichert und bekundet, dass er für die Compostellaner Sache incessanter et fideliter arbeite. Deusdedit informierte Diego über die Stimmung an der Kurie und nahm auch einmal VII aureos ad sedandam curiam iratam entgegen. Für die treuen Dienste wurde der Kardinal mit einem Kanonikat an der galicischen Apostelkirche belohnt; Historia Compostellana, II, 8.1 (wie Anm. 12) S. 233. Der Briefwechsel der beiden ebd., II 44.1 S. 295, II 44.3 S. 296, II 74.1 S. 374, II 74.2 S. 374 f., II 76.1 S. 376, II 76.2 S. 376 f.; vgl. Vones: Historia Compostellana (wie Anm. 1) S. 417, 468-471. Die damals übliche Praxis der Geldgeschenke an die Kurie belegt die Historia Compostellana in besonders eindrucksvoller Weise. Glücklicherweise werden diese nicht etwa schamhaft verschwiegen, sondern im Gegenteil mit Detailfreude beschrieben, denn besonders wertvolle Geschenk waren dazu angetan, den Glanz und die ökonomische Potenz der galicischen Apostelstadt zu unterstreichen und diese nicht nur den römischen Empfängern, sondern

Abgesehen von den genannten Kardinallegaten und einem wenig erfolgreichen Zwischenspiel des Kardinalbischofs Gerald von Ostia<sup>27</sup>, waren es südfranzösische Prälaten wie Bischof Amatus von Oloron im 11. Jahrhundert, Bischof Guido von Lescar im 12. Jahrhundert und andere, die hier nicht einzeln genannt werden sollen, die die Frühzeit des päpstlichen Legatenwesens auf der Iberischen Halbinsel dominierten<sup>28</sup>. Deren Rolle wurde jedoch im Lauf der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zunehmend unbedeutender und schließlich verschwanden sie völlig aus dem Panorama der Spanienlegationen. Obwohl es also bereits frühzeitig Spanienexperten an der Kurie gab, scheinen sich die später zu beobachtenden personellen Kontinuitäten noch nicht herausgebildet zu haben. So waren das Erfahrungswissen und die Landeskenntnisse des auswärtigen Kardinals Richard oder der südfranzösischen Prälaten in Rom aufgrund der räumlichen Distanz nur begrenzt verfügbar. Hugo Candidus schied nach seinem Zerwürfnis mit Gregor VII. aus dem Kuriendienst aus, während Rainer von S. Clemente auf den Petersthron berufen wurde, und Boso nach der Übernahme des Bischofsstuhls von Turin kaum mehr aktiv mit der päpstlichen Spanienpolitik in Berührung gekommen sein dürfte. Ein für die Frage nach sich herausbildenden Kontinuitäten wichtiger Umstand muss gleichwohl festgehalten werden, nämlich dass sowohl Hugo wie Rainer und auch der spätere Pisaner Erzbischof Uberto, der 1129/30 eine Spanienlegation leitete<sup>29</sup>, Inhaber der

durch die Beschreibung derselben in der Historia Compostellana, einem weiteren Publikum vor Augen zu führen. Vgl. zur "obsesión del oro" in der Historia Compostellana José Filgueira Valverde: Historias de Compostela, Vigo 1982, S. 48; zur "practica de lujo" in Compostela zur Zeit Diegos José Barreiro Somoza: El Señorío de la Iglesia de Santiago de Compostela (Siglos IX-XIII), La Coruña 1987, S. 260 f., zu Diegos Geldgeschenken an die Kurie weiterhin Fletcher: Saint James's (wie Anm. 12) S. 204 f.; Mary Stroll: The Jewish Pope. Ideology and Politics in the Papal Schism of 1130, Leiden u. a. 1987 (Brills Studies in Intellectual History), S. 114 f.; Herbers: Papsttum (wie Anm. 1) S. 35 f.; allgemein zur Praxis der benedictiones Karl Jordan: Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert, in: QFIAB 25 (1933/1934) S. 61–104, hier S. 82–88.

<sup>27</sup> Massino (wie Anm. 15) S. 46–51; Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 33; Säbekow (wie Anm. 19) S. 18–20; Schieffer: Legaten (wie Anm. 15) S. 80–88; David: Études (wie Anm. 1) S. 352–354; Hüls (wie Anm. 22) S. 100 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 28 f.

<sup>28</sup> Zu Amatus vgl. Massino (wie Anm. 15) S. 28–32; Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 34; Ders.: Navarra (wie Anm. 1) S. 23 f.; Säbekow (wie Anm. 19) S. 20–22; Schieffer: Legaten (wie Anm. 15) S. 89 f., 110–112, 148–152; David: Études (wie Anm. 1) S. 354; zu Guido von Lescar vgl. Kehr: Navarra S. 43–45; Säbekow S. 38, 44 f.; Baudouin de Gaiffier: A propos de Guido, évêque de Lescar, et du culte de Ste. Anne, in: Analboll 88 (1970) S. 74; ders.: Guido, évêque de Lescar († 1141). A propos d'un Miracle de la Vierge, in: ders.: Recherches d'Hagiographie Latine, Brüssel 1971, S. 39–46; Vones: Historia Compostellana (wie Anm. 1) S. 364, 367, 392 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 141; Schilling (wie Anm. 25) S. 691, 705 f.

<sup>29</sup> Siehe unten Anm. 34 f.

römischen Titelkirche S. Clemente waren. Dies mag vielleicht ein Zufall sein, doch muss angesichts ähnlicher Zusammenhänge oder Traditionen, die sich in späterer Zeit für verschiedene Kardinaldiakonien beobachten lassen, erwogen werden, ob hier nicht personelle Verbindungen zum Vorschein kommen, die etwa in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten *familia* begründet gewesen sein könnten. Nicht unmöglich wäre es, dass Rainer bereits im Gefolge des Hugo Candidus, dem er als Kardinalpriester von S. Clemente nachfolgte, die Iberische Halbinsel aufgesucht hatte. Da sich hierfür jedoch keine konkreten Anhaltspunkte beibringen lassen und da Rainers Werdegang vor seiner Erhebung ins Kardinalat fast gänzlich unbekannt ist<sup>30</sup>, muss dies Spekulation bleiben.

Zu Beginn der 1130er Jahren betrat mit Kardinal Guido von SS. Cosma e Damiano eine Persönlichkeit die Bühne der päpstlichen Politik, die während der nächsten beiden Jahrzehnte im Zentrum der römisch-iberischen Beziehungen stehen sollte. Die drei von Guido 1134, 1136 und 1143 durchgeführten Spanienlegationen, auf denen er sich auch mit Fragen der höchsten politischen Brisanz – der Kaiserkrönung Alfons VII. oder der portugiesischen Lehensauftragung an den Heiligen Stuhl – auseinandersetzen musste, waren von einer Tragweite, wie sie zuvor höchstens den Legationen von Hugo Candidus und Richard von Marseille zugekommen waren<sup>31</sup>. Guido, über dessen Werdegang vor der Berufung ins Kardinalskolleg wir nur wissen, dass er aus Pisa stammte, erhielt 1132 von Papst Innozenz II. die Kardinaldiakonie von SS. Cosma e Damiano, die er bis zu seinem Tod 1149 innehatte<sup>32</sup>. Er zählte in der Folgezeit zu den einflussreichsten Personen am Papsthof; seine Bedeutung ist nicht nur an den ihm übertragenen Legationen zu ermessen, die ihn auf die Iberische Halbinsel, nach Frankreich, Deutschland und Oberitalien führten<sup>33</sup>, sondern

<sup>30</sup> Die spärlichen Nachrichten sind zusammengetragen bei Servatius (wie Anm. 24) S. 1–17.

<sup>31</sup> Die Legationen Guidos sind bislang nur unzureichend aufgearbeitet worden. Die inhaltlichen und chronologischen Probleme von Guidos Spanienreisen müssen hier ausgeklammert werden. Vgl. hierzu zuletzt FLETCHER: Saint James's (wie Anm. 12) S. 327. Ich hoffe, an anderer Stelle darauf näher eingehen zu können.

<sup>32</sup> Johannes Matthias Brixius: Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130–1181, Berlin 1912, S. 43 u. 89; Barbara Zenker, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 146–148.

<sup>33</sup> Zu Guidos Legationen vgl. Bachmann (wie Anm. 15) S. 79 f.; Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 60 f.; ders.: Navarra (wie Anm. 1) S. 47–50; Erdmann: Papsttum (wie Anm. 1) S. 26–32; Säbekow (wie Anm. 19) S. 43–47; Fritz Geisthardt: Der Kämmerer Boso, Berlin 1936, S. 16 f.; Janssen (wie Anm. 15) S. 31 f., 34 f.; Engels: Landeskonzil (wie Anm. 1) S. 350–365; Feige: Anfänge (wie Anm. 1) S. 274–276; Fletcher: Saint James's (wie Anm. 12) S. 279 f., 327; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 118–123; Bernard F. Reilly: The Kingdom of León-Castilla under King Alfonso VII (1126–1157), Philadelphia 1998, S. 79–82 u.ö.

vor allem auch an der 1146 erfolgten Ernennung zum päpstlichen Kanzler; eine Rangerhöhung die sicherlich auch mit seinem erfolgreichen diplomatischen Wirken zu tun hatte.

Wir wissen nicht, wann Guido erstmals mit der Iberischen Halbinsel in Kontakt kam, doch ist anzunehmen, dass er 1134 nicht zum ersten Mal in Spanien war, denn sehr wahrscheinlich ist der 1132 ins Kardinalat aufgestiegene Guido identisch mit jenem Subdiakon G., der dem iberischen Klerus im Vorjahr die Einladung zum Konzil von Reims überbrachte hatte. Gleich drei an Erzbischof Diego Gelmírez adressierte Empfehlungsbriefe für jenen Subdiakon überliefert uns die «Historia Compostellana»: von Innozenz II., von Kanzler Haimerich und von Kardinal Uberto, der im Vorjahr als Legat die Iberische Halbinsel bereist hatte<sup>34</sup>. Aus diesen erfahren wir nicht nur, dass G. als päpstlicher Familiar an der Kurie höchstes Vertrauen genoss und sehr geschätzt wurde, sondern auch, dass es sich bei ihm um einen Neffen Ubertos handelte. Kardinal Uberto war wohl ein Pisaner; an der dortigen Kathedralkirche hatte er ein Kanonikat inne und dort bestieg er 1133 den Erzstuhl<sup>35</sup>. Wie Uberto, so stammte auch Kardinal Guido aus Pisa, und wir wissen ferner, dass Ubertos Vater den Namen Guido trug<sup>36</sup>, der Name Guido in Ubertos Familie also offenbar Tradition hatte. Es liegt daher nahe anzunehmen, dass auch der Neffe Ubertos, der genannte Subdiakon G. Guido hieß und dass dieser niemand anderer als der nachmalige Kardinallegat war. Sollte die Identifizierung zutreffend sein, so wird man auch vermuten können, dass er Uberto schon 1129/1130 nach Spanien begleitet hatte, und sich damals bereits mit den iberischen Kirchenverhältnissen vertraut machen konnte, bevor ihm ein Jahr später mit der Überbringung der Konzilseinladung eine erste eigenständige Mission im iberischen Raum übertragen wurde.

Wie nach ihm im 12. Jahrhundert wohl nur Kardinal Hyazinth, scheint sich Guido in Spanien und Portugal hohes Ansehen verschafft zu haben, gleichermaßen in Kirchenkreisen wie bei weltlichen Herrschern. Bezeichnend hierfür ist es, dass König Alfons VII. von Kastilien, der sich wegen der Regelung kirchlicher Missstände in seinem Land an Innozenz II. richtete, diesen nicht um die Entsendung irgendeines päpstlichen Legaten bat, sondern gezielt nach Guido

<sup>34</sup> Historia Compostellana, III, 27 (wie Anm. 12) S. 464–466; vgl. Säbekow (wie Anm. 19) S. 42; Geisthardt (wie Anm. 33) S. 21.

<sup>35</sup> Zu Uberto vgl. Brixius (wie Anm. 32) S. 35 u. 76; Ganzer (wie Anm. 22) S. 86–89; Zenker (wie Anm. 32) S. 115 f.; Hüls (wie Anm. 22) S. 162 f.; Vones: Historia Compostellana (wie Anm. 1) S. 507–511; Maria Luisa Ceccarelli Lemut: Per la storia della chiesa Pisana nel medioevo: La famiglia e la carriera ecclesiastica dell' arcivescovo Uberto (1133–1137), in: Società, Istituzioni, Spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, Spoleto 1994, Bd. 1 S. 207–219; Wilhelm Kurze: Bemerkungen zu Ubertus und anderen Pisaner Erzbischöfen des 12. Jahrhunderts, in: ebd., S. 477–488.

<sup>36</sup> CECCARELLI LEMUT: Storia (wie Anm. 35) S. 208.

verlangte<sup>37</sup>. Gute Kontakte scheint der Kardinal im iberischen Westen unterhalten zu haben. Besonders Erzbischof Diego Gelmírez zeigte sich um die Freundschaft des Legaten bemüht. Zwar dürfte das Verhältnis der beiden Geistlichen angesichts des teils problematischen Verhaltens des ehrgeizigen Galiciers nicht immer ungetrübt gewesen sein<sup>38</sup>, doch ist anzunehmen, dass auch Guido am freundschaftlichen Wohlwollen Diegos interessiert war. Dieser war schließlich, trotz seiner zahlreichen Feinde, einer der einflussreichsten iberischen Geistlichen und eine Schlüsselfigur der iberischen Kirchenpolitik. Nicht zuletzt dürfte der Kardinal auch die Freigiebigkeit Diegos zu schätzen gewusst haben - in seinem eigenen Interesse und dem der römischen Kurie. Sollte die oben vorgeschlagene Identifizierung Guidos mir dem Subdiakon G. zutreffen, so hätte Guido bereits auf seiner ersten eigenständigen Spanienreise die stattliche Summe von dreißig Mark Silber aus dem Compostellaner Kirchenschatz erhalten. Zwanzig Mark davon waren für die "mannigfaltigen Notwendigkeiten" des um seine internationale Anerkennung ringenden Papstes bestimmt, während immerhin noch zehn Mark pro expensis den eigenen Bedürfnissen des Legaten zugedacht waren<sup>39</sup>.

Auch für Portugal sind gute Beziehungen des Kardinals zu belegen. Guido war wohl der erste päpstliche Legat, der sich eingehender mit portugiesischen Angelegenheiten auseinandersetzte und dadurch die Grundlage für intensivierte Beziehungen Portugals zur römischen Kurie legte. Er scheint damals auch Kontakte ins portugiesische Reformerzentrum Coimbra geknüpft zu haben. Ein im «Livro Preto» überlieferter Brief des Kardinals an Bischof Bernardo von Coimbra vom Mai 1144, in dem Guido dem Bischof mitteilt, dass er in der Streitsache mit Porto von Papst Lucius II. ein Mandat gegen den Portuenser Oberhirten erwirkt habe, ist auch deswegen interessant, weil er mit einem besonderen Gruß an den Kathedralprior João Anaia schließt<sup>40</sup>. Aus einer Liste der dem Kapitel verlustig gegangenen Besitzungen wissen wir im übrigen, dass dieser den Kardinal mit 300 Marabutinen aus dem Kathedralbesitz bedacht hatte<sup>41</sup>. Ob die Gegenleistung des Kardinals in der Impetration von Privilegien für Coimbra bestand oder mit dem neu gegründeten Augustinerstift Santa Cruz

<sup>37</sup> Toribio Minguella y Arnedo: Historia de la diócesis de Sigüenza y de sus obispos, Bd. 1, Madrid 1901, Nr. 11 S. 359; vgl. Säbekow (wie Anm. 19) S. 43.

<sup>38</sup> FLETCHER: Saint James's (wie Anm. 12) S. 278-280.

<sup>39</sup> Historia Compostellana, III, 27 (wie Anm. 12) S. 464–466; vgl. Säbekow (wie Anm. 19) S. 42; Geisthardt (wie Anm. 33) S. 21.

<sup>40</sup> Papsturkunden in Portugal, hg. v. Carl Erdmann, Berlin 1927 (AAG phil.-hist. Kl., N.F. 20/3), Nr. 45 S. 209 f.; Livro Preto. Cartulário da Sé de Coimbra. Edição Crítica. Texto integral, hg. v. Manuel Augusto Rodrigues/Avelino de Jesus da Costa, Coimbra 1999, Nr. 612 S. 821.

<sup>41</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 39 S. 198; Livro Preto (wie Anm. 40) Nr. 634 S. 856.

zusammenhing, wissen wir leider nicht<sup>42</sup>. Insbesondere die Gründerväter des letzteren hatten der Intervention Guidos an der Kurie wohl viel zu verdanken. Der Hauptträger der Gründung, der Conimbrigenser Archidiakon Tello erschien gemeinsam mit dem damaligen Domscholaster von Coimbra und späteren Erzbischof von Braga, João Peculiar, im Jahre 1135 auf dem Konzil von Pisa, auf das Kardinal Guido wohl zuvor den iberischen Klerus geladen hatte<sup>43</sup>. In Pisa wurde das Augustinerstift von Lucius II. in den päpstlichen Schutz genommen<sup>44</sup>. Die Vita Tellonis, die von den Ereignissen berichtet, hebt dabei die Rolle Guidos als besonderem *benefactor* des Stifts hervor, dessen Seelenheils ebenso wie jenes von Papst Innozenz II. täglich gedacht werde<sup>45</sup>. In der Tat ist Guido einer der wenigen Angehörigen der römischen Kurie des 12. und 13. Jahrhunderts, die Eingang in das Totengedenken der Kongregation von Santa Cruz fanden<sup>46</sup>.

Zwischen den Legationen Guidos und der ersten großen Spanienreise von Kardinal Hyazinth ist nur ein päpstlicher Gesandter bekannt, der wohl die

<sup>42</sup> Neben dem vom 5. Mai 1144 datierenden Mandat gegen den Bischof von Porto, Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 44 S. 209, erwirkte Guido nach seiner dritten Spanienlegation auch noch ein, ebenfalls im Mai 1144 ausgestelltes päpstliches Schutzprivileg für Coimbra, ebd., Nr. 43 S. 207–209, das sich vor allem gegen die Übergriffe von Erzbischof João Peculiar richtete.

<sup>43</sup> Der für den historischen Kontext wichtige Zusammenhang von Guidos zweiter Legation, der kastilischen Gesandtschaft an den Papsthof und den päpstlichen Privilegien für Santa Cruz mit dem Pisaner Konzil ist bislang nicht hinreichend beachtet worden. Dieser ist jedoch sowohl für die Chronologie der beiden ersten Spanienreisen des Kardinals, als auch für die Frage nach der Motivation von Guidos zweiter Spanienlegation von Bedeutung.

<sup>44</sup> JL 7691. Überliefert ist die Urkunde in der Vita Tellonis, ed. Portugaliae Monumenta Historica, I. Scriptores, Lissabon 1856, S. 62–74, hier S. 65 f.; jetzt auch bei Hagiografia de Santa Cruz de Coimbra. Vida de D. Telo, Vida de D. Teotónio, Vida de Martinho de Soure. Edição crítica de textos latinos, tradução, estudo introdutório e notas de comentário, hg. v. Aires Augusto Nascimento, Lissabon 1998, S. 54–137, hier S. 64–66.

<sup>45</sup> Portugaliae Monumenta Historica (wie Anm. 44) Bd. 1 S. 66; NASCIMENTO: Hagiografia (wie Anm. 44) S. 66; Livro Santo de Santa Cruz. Cartulário do Sec. XII, hg. v. Leontina Ventura/A. S. Faria, Coimbra 1990, Nr. 1 S. 76 f.

<sup>46</sup> Lissabon, Instituto dos Arquivos Nacionais/Torre do Tombo (IANTT), Conventos diversos, S. Vicente de Fora, L. 118 (Liber obitus Canonicorum Regularium congregationis Sanctae Crucis Colimbriensis), zum 16. August. Gedacht wird auch der Päpste Innozenz II., Alexander III., Lucius (III.?), Clemens III., Cölestin III., sowie der Legaten Kardinal Hyazinth, Johannes (wohl der Vicedominus von Brescia?), Kardinal Gregor von S. Angelo, Kardinal Jean d'Abbeville. Besonders interessant ist die Nennung eines sonst nicht bekannten Rocafortis nuntius domini papae Urbani (zum 12. April).

gesamte Iberische Halbinsel bereiste<sup>47</sup>. Es handelt sich dabei um Guidos Nachfolger in der Kardinaldiakonie SS. Cosma e Damiano (1156–1165/66), den späteren päpstlichen Kämmerer Boso<sup>48</sup>, der dem iberischen Klerus 1148 die Einladung zum Reimser Konzil überbrachte<sup>49</sup>. Auch er hatte zuvor schon Landeserfahrung sammeln können, denn wir wissen, dass er 1135 die Spanienlegation Guidos begleitete und im Konflikt zwischen Erzbischof Diego Gelmírez und König Alfons VII. als Bote an den Papsthof eingesetzt wurde<sup>50</sup>. Boso, der durch seine Mitautorschaft am «Liber Pontificalis» auch als Geschichtsschreiber Berühmtheit erlangte<sup>51</sup>, hatte als Vorstand der päpstlichen Kanzlei und Kämmerer lange Zeit eine sehr einflussreiche Stellung an der Kurie inne. Entgegen der älteren Forschungsmeinung, die aufgrund seiner guten Beziehungen zum Klerus von Canterbury eine englische Herkunft Bosos annahm, kann mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass er aus Lucca oder auch Pisa stammte<sup>52</sup>. In der Kathedralkirche Pisas begann Guidos Aufstieg, wie auch der eines bedeutenden Teils der führenden Geistlichen am Papsthof. Neben einer Reihe von Kardinälen, zu denen die oben behandelten Legaten Uberto und Guido zählten, sind hier an erster Stelle die Päpste Eugen III. und Alexander III. zu nennen<sup>53</sup>, deren Zugang ins römische Kurienmilieu und ihre

<sup>47</sup> Die Erzbischöfe Wilhelm von Arles und Wilhelm von Embrun, die 1139/40 und 1151 als Legaten fungierten, waren nur in Katalonien und Aragón tätig; vgl. dazu Säβεκοw (wie Anm. 19) S. 45, 47 f.

<sup>48</sup> Brixius (wie Anm. 32) S. 58 u. 113 f.; Zenker (wie Anm. 32) S. 149–152; Geisthardt (wie Anm. 33); Odilo Engels: Kardinal Boso als Geschichtsschreiber, in: Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle, hg. v. Georg Schwaiger, München u. a. 1975, S. 147–168.

<sup>49</sup> ERDMANN: Papsturkunden (wie Anm. 40) S. 145; ERDMANN: Papsttum (wie Anm. 1) S. 35; Geisthardt (wie Anm. 33); Feige: Anfänge (wie Anm. 1) S. 289 f.; Ders.: La primacía de Toledo y la libertad de las demás metropolis de España. El ejemplo de Braga, in: La Introducción del Cister en España y Portugal, S. Maria de Bujedo 1991, S. 61–132, hier S. 98; García y García: Concilios (wie Anm. 20) S. 437 f.; Ders.: Legislación (wie Anm. 20) S. 87 f. Zu den iberischen Konzilsteilnehmern vgl. Nicholas M. Häring: Die spanischen Teilnehmer am Konzil von Reims im März 1148, in: MSt 32 (1970) S. 159–171.

<sup>50</sup> Historia Compostellana, III 46.3 u. 49.2 (wie Anm. 12) S. 507 u. 515; vgl. López Ferreiro: Historia (wie Anm. 12) IV S. 201 f.; Geisthardt (wie Anm. 33) S. 16; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 122.

<sup>51</sup> Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire, ed. Louis Duchesne, Bd. 2, Paris 1892 (Nachdr. 1955), S. XXXVII-XLIV; GEISTHARDT (wie Anm. 33) S. 7–13; ENGELS: Boso (wie Anm. 48); Peter Munz: Papst Alexander III. Geschichte und Mythos bei Boso, in: Saeculum 41 (1990) S. 115–129; Harald ZIMMERMANN: Das Papsttum im Mittelalter. Eine Papstgeschichte im Spiegel der Historiographie, Stuttgart 1981, S. 146–149.

<sup>52</sup> Geisthardt (wie Anm. 33) S. 37–39.

<sup>53</sup> Eugen III. hatte in Pisa von 1133 bis 1138 das Amt eines Vicedominus inne, Zenker (wie Anm. 32) S. 185; Michael Horn: Studien zur Geschichte Papst Eugens III.,

spätere Karriere sich sicherlich auch dem Einfluss der Pisaner Gruppe an der Kurie verdankte. Vielleicht war es auch bei Boso die Verbindung zu Pisa, die ihm eine Kurienkarriere eröffnet hat. Sicher wissen wir nur, dass er mindestens seit 1135 Kleriker des Kardinals Guido war. Dass Boso ihm in der Leitung der päpstlichen Kanzlei nachfolgte<sup>54</sup>, ist daher wohl nicht zufällig, sondern dürfte mit Bosos entsprechenden Erfahrungen, wie auch mit dem Ansehen, das er sich als Guidos Schützling erworben hatte, in Zusammenhang stehen, was ihn wohl als Nachfolger Guidos geradezu prädestinierte. Kaum ein Zufall dürfte es daher gewesen sein, dass die Boso bei seiner Erhebung in den Kardinalsrang zugewiesene Kardinaldiakonie SS. Cosma e Damiano eben jene war, die von 1132 bis 1149 sein ehemaliger Mentor Guido innegehabt hatte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Kurienkarriere von Guidos unmittelbarem Nachfolger auf der Kardinaldiakonie, Rolando Bandinelli, des späteren Papstes Alexander III., der bereits 1151 zum Kardinalpriester von S. Marco promoviert wurde, an der Kathedralkirche von Pisa ihren Ausgang nahm. Dies und die Tatsache, dass Rolando 1153 päpstlicher Kanzler wurde und Boso, der nach Guidos Tod die provisorische Leitung der Kanzlei übernommen hatte, ablöste, könnte darauf hindeuten, dass auch Rolando dem Umkreis Guidos entstammte oder dass er seinen Werdegang der an der Kurie damals so einflussreichen Pisaner Gruppe verdankte, der wie Guido auch Rolandos Förderer, Papst Eugen III. angehört hatte, der Rolando in den Kardinalsrang erhob und mit dem Kanzleramt ausstattete.

Den Aufstieg ins Kardinalat, der Boso unter seinem Landsmann Eugen III. noch verwehrt geblieben war, ermöglichte ihm der englische Papst Hadrian IV. im Jahr 1156. Boso empfahl sich als Schützling von Kardinal Guido sicherlich für die Nachfolge in dessen ehemaliger Kardinaldiakonie SS. Cosma e Damiano; jedoch dürfte es für Bosos Erhebung nicht weniger wichtig gewesen sein, dass er wohl bereits damals gute Beziehungen zu Hadrian IV unterhielt. Höchstwahrscheinlich hatte Boso Nicholas Breakspear, den späteren Papst Hadrian IV., bereits kennen und schätzen gelernt, als dieser noch nicht den Kardinalsrang innehatte. Der Engländer Nicholas, der wohl studienhalber nach Frankreich gekommen war und in den 1140er Jahren in die sehr einflussreiche Position des Abts der Augustinerchorherren von Saint-Ruf aufstieg, wurde von

Frankfurt a. M. 1992 (Europäische Hochschulschriften III/508), S. 34–36; der aus Siena gebürtige Alexander III. war um 1142 bis 1149 Kanoniker in Pisa, wo er wohl auch dozierte; Marcel Pacaut: Alexandre III. Étude sur la conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son œuvre, Paris 1956, S. 62 f.; Zenker S. 86. Zur Stellung Pisas im Kardinalskolleg vgl. weiterhin Ganzer (wie Anm. 22) S. 86–91, 97–99; Zenker S. 55 f., 134 f., 201; Hüls (wie Anm. 22) S. 162 f.; Horn S. 190.

<sup>54</sup> Boso führte die Kanzlei kommissarisch; als *SRE scriptor* datierte er päpstliche Privilegien von 1149-XI-6 (JL 9355) bis 1152-V-3 (JL 9570); ZENKER (wie Anm. 32) S. 150.

Eugen III. 1149/50 zum Kardinalbischof von Ostia erhoben<sup>55</sup>. Dass er damals bereits über gute Kontakte an der römischen Kurie verfügte, lässt nicht nur die Bekanntschaft mit dem Kardinalpriester von SS. Martino e Silvestro (1144-1146), Robert Pullen, der von Anfang 1145 bis Ende 1146 das Kanzleramt innehatte<sup>56</sup>, vermuten, sondern auch der Umstand, dass Nicholas die Legation des Erzbischofs Wilhelm von Arles begleitete, die dieser 1139/40 in Katalonien und Aragón durchführte<sup>57</sup>. Nicholas war im Anschluss an seine Pariser Studien nach Arles gezogen, vermutlich um die Rechte zu studieren<sup>58</sup>, und dürfte dort dem Erzbischof aufgefallen und in dessen Dienste getreten sein. Zwar wissen wir nur wenig über Erzbischof Wilhelm und seinen Umkreis, doch ist davon auszugehen, dass er mit Kardinal Guido von SS. Cosma e Damiano gut bekannt war. Wilhelm scheint einen ständigen Legatentitel geführt zu haben, den er offenbar von seinem Vorgänger auf dem Erzstuhl von Arles übernommen hat<sup>59</sup>. Ob damit vor der 1139/49 durchgeführten Spanienlegation konkrete päpstliche Legationsaufträge verbunden waren, ist nicht bekannt. Immerhin war er als ständiger Legat jedoch ein besonderer Amtsträger der römischen Kurie und dürfte auch mit Guido, der auf seinen Spanienlegationen auch Südfrankreich visitierte, in Kontakt gestanden haben. Wahrscheinlich war es auch Guido, der Erzbischof Wilhelm den päpstlichen Legationsauftrag von 1139 übertrug oder diesen vermittelte und überbrachte. Guido selbst hatte im Sommer 1139 eine Legationsreise nach Frankreich unternommen, wo er im Streit zwischen Cluny und Lyon intervenieren musste. Auf dieser Reise, die nur einige Monate dauerte - er verließ Anfang Juni 1139 die Kurie und ist dort seit Mitte November 1139 wieder nachweisbar – beschäftigte er sich in Uzès auch mit südfranzösischen Angelegenheiten, auf einem von ihm dort abgehaltenen Konzil, das er ge-

<sup>55</sup> Zu Hadrian IV. vgl. Reginald L. Poole: The Early Lives of Robert Pullen and Nicholas Breakspear, in: Ders.: Studies in Chronology and History, hg. v. Austin Lane Poole, Oxford 1934, S. 287–297; Walter Ullmann: The Pontificate of Adrian IV, in: CHJ 11 (1953/55) S. 233–252; Zenker (wie Anm. 32) S. 36–38; Vones-Liebenstein (wie Anm. 13) S. 239–279; Adrian IV. The English Pope (1154–1159). Studies and Texts, hg. v. Brenda Bolton/Anne J. Duggan, Aldershot 2003.

<sup>56</sup> Zu Pullen vgl. Poole: Lives (wie Anm. 55) S. 287–291; Zenker (wie Anm. 32) S. 89–92.

<sup>57</sup> Zu dieser Legation vgl. Säbekow (wie Anm. 19) S. 45; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 142–144. Zur Identifizierung des *Nicolaus Canonicus Sancti Rufi*, der am 2. Mai 1140 für Erzbischof Wilhelm eine Urkunde ausfertigte, mit Nicholas Breakspear vgl. Poole: Lives (wie Anm. 55) S. 294; Weiss: Urkunden S. 143; Vones-Liebenstein (wie Anm. 13) Bd. 1 S. 247; Christoph Egger: The Canon Regular: Saint-Ruf in context, in: Bolton/Duggan (wie Anm. 55) S. 15–28, hier S. 24.

<sup>58</sup> André GOURON: Le cardinal Raymond des Arènes: Cardinalis?, in: RDC 28 (1978) S. 180–192 (Nachdr. in: DERS.: La science du droit dans le Midi de la France au Moyen Age, London 1984, Nr. XII), hier S. 184, vgl. Vones-Liebenstein (wie Anm. 13) Bd. 1 S. 246.

<sup>59</sup> Janssen (wie Anm. 15) S. 160.

meinsam mit Erzbischof Wilhelm von Arles leitete<sup>60</sup>. Da Erzbischof Wilhelm seine Legationsreise nach Spanien nur wenig später in Angriff nahm, ist es mehr als wahrscheinlich, dass seine Beauftragung und das Zusammentreffen mit Kardinal Guido in Zusammenhang stehen. Nicht zu belegen, aber durchaus zu vermuten ist, dass damals auch die Kleriker Boso und Nicholas im Gefolge ihrer Dienstherren am Konzil teilnehmen. Es ist mithin wahrscheinlich, dass Nicholas bereits 1139 mit Guido, dem Haupt der kurialen Spanienpolitik und seiner rechten Hand, Boso vertraut wurde.

Den Kontakt zur römischen Kurie und zur kurialen Spanienpolitik erhielt Nicholas sicherlich auch nach dem Tod seines erzbischöflichen Protektors (1141) aufrecht. Die Freundschaft zu Robert Pullen, der wenige Jahre später Kardinal und Kanzler in Rom wurde, dürfte Nicholas' Beziehungen nach Rom gefestigt haben. Ebenso ist anzunehmen, dass sein Aufstieg zum Abt von Saint-Ruf, das über engste Kontakte auf der Iberischen Halbinsel verfügte, seine Verbindung zur kurialen Spanienpolitik noch intensivierte. Dazu dürften auch die drei Romreisen beigetragen haben, die der Abt zwischen 1147 und 1149 auf sich nahm<sup>61</sup>, und wohl auch die zu vermutende erneute Begegnung mit den kurialen Spanienexperten Guido und Boso. Mit Kardinal Guido, der Robert Pullen 1146 im Kanzleramt nachfolgte, könnte Nicholas anlässlich der dritten Spanienreise des Kardinallegaten 1143/44 in Südfrankreich zusammengetroffen sein; vielleicht auch mit Boso, falls dieser seinen Mentor nach Spanien begleitete. Nicholas dürfte Boso spätestens 1148 wieder gesehen haben, sei es auf dem Konzil von Reims, das höchstwahrscheinlich auch Nicholas besuchte<sup>62</sup>, oder bereits wenige Monate zuvor, als Boso dem iberischen Klerus die Einladung zu diesem überbrachte. Die freundschaftliche Beziehung und Verbundenheit Bosos gegenüber dem späteren Papst, die in seiner Vita Hadrians IV. deutlich zum Ausdruck kommt<sup>63</sup>, dürfte sich damals entwickelt oder bereits bestanden haben. Dass Boso wohl auch Regularkanoniker war und bereits während der frühen

<sup>60</sup> Claude De Vic/Joseph Vaissete: Histoire générale de Languedoc, V, Toulouse 1875, Sp. 1033–1035; zur Legation Janssen (wie Anm. 15) S. 34 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 119.

<sup>61</sup> Vones-Liebenstein (wie Anm. 13) Bd. 1 S. 254 f.

<sup>62</sup> Belegen lässt sich dies nicht; angesichts der damaligen Bedeutung von Saint-Ruf und seines Abtes ist die Teilnahme Nicholas', gerade auch mit Blick auf seine nachfolgende Aktivitäten in Katalonien, mehr als wahrscheinlich. Eine Teilnehmerliste hat sich für das Konzil nicht erhalten, doch ließen sich aus anderen Quellen eine Reihe von Teilnehmern ermitteln, vgl. Häring: Teilnehmer (wie Anm. 49); L. Cioni: Il concilio di Reims nelle fonti contemporanee, in: Aevum 53 (1979) S. 273–300; Horn (wie Anm. 52) S. 202–208.

<sup>63</sup> Actum Bosonis [...] asidue usque ad ipsius obitum familiariter secum permansit, Liber Pontificalis (wie Anm. 51) Bd. 2 S. 397.

1140er Jahre freundschaftliche Kontakte zum englischen Klerus unterhielt<sup>64</sup>, war für die Entstehung eines Freundschaftsverhältnisses zwischen den beiden Geistlichen sicher nicht unwichtig. Nicholas reiste 1148/49, im Anschluss an das Konzil von Reims, vermutlich zur Verbreitung der Kreuzzugsidee, nach Katalonien<sup>65</sup>. Wir wissen nicht, ob dies im päpstlichen Auftrag oder nur mit dem Einverständnis des Papstes geschah, doch kann man wohl davon ausgehen, dass Nicholas' Aktivitäten in Spanien im Interesse der Kurie lagen. Die anschließenden Romreisen von Nicholas und seine Erhebung auf das Kardinalbistum von Albano sprechen sicherlich nicht gegen eine solche Annahme.

Mit der Aufnahme des Nicholas Breakspear ins Kardinalskollegium gewann die Kurie einen neuen Spanienkenner, dessen Kenntnisse und Kontakte im ostiberischen Raum eine sicherlich willkommene Bereicherung darstellten. zumal die Kurie wenige Monate zuvor mit Kardinal Guido jenen Mann verloren hatte, der fast zwanzig Jahre lang an der Spitze der römischen Spanienpolitik gestanden hatte. Gleichwohl scheint sich Nicholas, der 1152 mit einer wichtigen und erfolgreichen Skandinavienlegation betraut wurde<sup>66</sup>, während seiner Kardinalszeit nicht mehr in spanischen Angelegenheiten hervorgetan zu haben. Auch im Falle Bosos wissen wir nicht, inwieweit er nach dem Ableben Guidos die ibero-römischen Beziehungen beeinflusste. Obwohl er Guido in der Leitung der päpstlichen Kanzlei und schließlich auch in dessen ehemaliger Kardinaldiakonie nachfolgte und somit zu vermuten steht, dass der spanienerfahrene Kuriale ihm auch als wichtigster Spanienexperte der Kurie folgte, scheint der erst 1178 verstorbene Boso in iberischen Fragen nicht mehr in den Vordergrund getreten zu sein. Zwar kann für das Jahr 1157 nochmals ein unmittelbarer Kontakt Bosos mit iberischen Geistlichen belegt werden, als er von Abgesandten aus Santa Cruz de Coimbra Zinsgelder entgegennahm<sup>67</sup>; jedoch scheint dies nur in Bosos Eigenschaft als päpstlicher Kämmerer geschehen zu sein, und kann wohl nicht im Sinne einer besonderen Beziehung Bosos zu den portugiesischen Augustinerchorherren gewertet werden. Anders als im Fall Guidos, haben diese auch nicht Bosos Seelenheils gedacht. Von weiteren Kontakten Bosos zum

Dass Boso vermutlich Regularkanoniker von S. Maria di Reno zu Bologna gewesen war, legt die Tatsache nahe, dass seine spätere Titelkirche S. Pudentiana (1165/66–1178) den Bologneser Regularkanoniker vorbehalten war, Brixius (wie Anm. 32) S. 113 f.; Zenker (wie Anm. 32) S. 149. Zu Bosos Beziehungen nach England Geisthardt (wie Anm. 33) S. 15.

<sup>65</sup> Kehr: Prinzipat (wie Anm. 1) S. 90; Vones-Liebenstein (wie Anm. 13) S. 252–279; Egger: Canon Regular (wie Anm. 57) S. 25; Damian J. Smith: The Abbot-Crusader: Nicholas Breakspear in Catalonia, in: Bolton/Duggan (wie Anm. 55) S. 29–39.

<sup>66</sup> ZENKER (wie Anm. 32); Wolfgang SEEGRÜN: Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164), Neumünster 1967, S. 146–177; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 166 f.

<sup>67</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 379; Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 228 S. 382.

iberischen Klerus ist nichts bekannt, und es ist anzunehmen, dass Boso spätestens seit Mitte der 1150er Jahre die Stellung des kurialen Spanienexperten an den Kardinaldiakon Hyazinth von S. Maria in Cosmedin verlor.

Hyazinth war fraglos die schillerndste Gestalt der päpstlichen Spanienpolitik des 12. Jahrhunderts<sup>68</sup>. Hyazinth entstammte dem römischen Geschlecht der mit den Orsini in Zusammenhang stehenden Bobonen und trat frühzeitig in den Dienst der Kurie. Bevor er, noch von Cölestin II. oder bereits von Lucius II., 1144 zum Kardinal kreiert wurde<sup>69</sup>, war er längere Zeit römischer Subdiakon und studierte als solcher wohl in Paris bei Petrus Abaelardus, den er auf dem Konzil von Sens gegen Bernhard von Clairvaux verteidigte<sup>70</sup>. Zwar erschöpfen

<sup>68</sup> Zu Hyazinth/Cölestin III. vgl. Johannes Leineweber: Studien zur Geschichte Papst Cölestins des Dritten, Jena 1905; Brixius (wie Anm. 32) S. 52 u. 104; Karl Wenck: Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innocenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197, in: Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, hg. v. Albert Brackmann, München 1926, S. 415–474, hier S. 442–446; Elfriede Kartusch: Das Kardinalskollegium in der Zeit von 1181-1227. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalates im Mittelalter, Diss. masch. Wien 1948, S. 215-220; Volkert PFAFF: Feststellungen zu den Urkunden und dem Itinerar Papst Coelestins III., in: HJb 78 (1959) S. 110-139; DERS: Die Kardinäle unter Papst Coelestin III., Teil 1 in: ZRGKanAbt 41 (1955) S. 58-94, Teil 2 in: ebd. 52 (1966) S. 332-369; DERS.: Pro posse nostro. Die Ausübung der Kirchengewalt durch Papst Cölestin III., in: ebd. 43 (1957) S. 89-131; DERS.: Papst Coelestin III., in: ebd. 47 (1961) S. 109-128; DERS.: Der Vorgänger: Das Wirken Coelestins III. aus der Sicht von Innocenz III., in: ebd. 60 (1974) S. 121 – 167; DERS.: Die innere Verwaltung der Kirche unter Papst Coelestin III. Mit Nachträgen zu den Papstregesten 1191-98, in: ADipl 18 (1972) S. 342-398; DERS.: Das Papsttum in der Weltpolitik des endenden 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 82 (1974) S. 338-376; ZENKER (wie Anm. 32) S. 161-167; Helene TILLMANN: Ricerche sull'origine dei membri del collegio cardinalizio nel XII secolo, Teil 1 in: RSCI 24 (1970) S. 441–464, Teil 2 in: ebd. 26 (1972) S. 313–353, Teil 3 in: ebd. 29 (1975) S. 363-402, hier Teil 2 S. 350-353; Piero Zerbi: Papato, impero e "respublica christiana" dal 1187 al 1198, Mailand <sup>2</sup>1980, S. 65-173; Werner MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216, Wien 1984 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstituts in Rom Abt. 1, 6), S. 68-70; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 173-203.

<sup>69</sup> Hyazinth ist erstmals unter Lucius II. am 27. Dezember 1144 als Kardinal nachzuweisen. Nicht unwahrscheinlich ist, dass er am vorangegangenen Quatembertermin, am 23. Dezember 1144 erhoben wurde, vgl. Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 69. Angesichts der offensichtlich engen Beziehung zu Cölestin II., der wie Hyazinth mit Abaelard eng verbunden war, und in dessen Angedenken Hyazinth 1191 wohl seinen eigenen Pontifikatsnamen wählte, ist nicht auszuschließen, dass Hyazinth bereits von Cölestin II. ins Kardinalskollegium geholt wurde; vgl. Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 192 Anm. 41.

<sup>70</sup> LEINEWEBER (wie Anm. 68) S. 4, 8; Peter CLASSEN: Rom und Paris: Kurie und Universität im 12. und 13. Jahrhundert, in: DERS.: Studium und Gesellschaft im Mittelalter,

sich damit bereits die über Hyazinths Subdiakonszeit verfügbaren Informationen, doch lässt der Eklat von Sens erahnen, dass der charismatische Geistliche bereits damals über großen Einfluss an der römischen Kurie verfügte. Deutlich erkennbar wird dieser in den langen Jahrzehnten seines Kardinalats, in denen der von seinen Zeitgenossen hochgeschätzte Hyazinth<sup>71</sup> zu einem der mächtigsten Männer am Papsthof wurde und über lange Stecken die päpstliche Politik maßgeblich mitgestalten konnte. Dass zwischen 1182 und 1192 vier Bobonen ins Kardinalskollegium aufgenommen wurden<sup>72</sup>, zeigt sehr deutlich, welche herausragende Stellung der greise Kardinal gegen Ende des 12. Jahrhunderts an der Kurie einnahm, bis er schließlich 1191 selbst auf den Petersthron gewählt wurde.

Obwohl Hyazinth, der "homme des ambassades difficiles" Alexanders III.<sup>73</sup>, als einer der herausragenden Diplomaten der päpstlichen Kurie auch in den italienischen, deutschen und französischen Kernregionen der päpstlichen Politik als Legat tätig wurde und vielfältige Kontakte und Aktivitäten in andere Gebiete der Christenheit aufzuweisen hatte<sup>74</sup>, sind seine Beziehungen zur Iberischen Halbinsel doch am markantesten und es scheint, dass die kuriale *Hispania*-Politik der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ganz wesentlich von ihm gesteuert wurde. Wie Hyazinths Beziehung zu Spanien zustande kam, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Wir dürfen wohl annehmen, dass er bereits vor Beginn seiner ersten großen Legationsreise diplomatische Erfahrung sammeln konnte. In Frankreich, wo er, vielleicht nicht nur studienhalber, einige Zeit zugebracht hatte, war er sicherlich auch, direkt oder indirekt, mit dem dortigen

hg. v. Johannes Fried (MGH Schr. 29), Stuttgart 1983, S. 127–169, hier S. 129 f.; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 69.

<sup>71</sup> Hyazinth galt als einer der würdigsten und unbestechlichen Kardinäle; zu seinen Freunden zählten u.a. Thomas Becket und Gerhoch von Reichersberg. Belege bei Zenker (wie Anm. 32) S. 163–166; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 69 f.

<sup>72</sup> KARTUSCH (wie Anm. 68) S. 104–108, 154–158; TILLMANN: Ricerche (wie Anm. 68) S. 372–374, 381 f., 387 f., 391; MALECZEK: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 98 f., 111; Sandro CAROCCI: Il nepotismo nel medioevo. Papi, cardinali e famiglie nobili, Rom 1999 (La corte dei papi 4), S. 26–33.

<sup>73</sup> PACAUT: Légats (wie Anm. 15) S. 832.

<sup>Zu Hyazinths Legatentätigkeit vgl. Bachmann (wie Anm. 15) S. 129 f.; Tillmann: Legaten (wie Anm. 15) S. 54; Ohnsorge: Legaten (wie Anm. 15) S. 50; Dunken: Wirksamkeit (wie Anm. 15) S. 41 f., 74, 149 f.; Säbekow (wie Anm. 19) S. 48-51, 53-55; Janssen (wie Anm. 15) S. 59, 88 f.; Zenker (wie Anm. 32) S. 166; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 69 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 173-203, 221-227; Herbers: Papsttum (wie Anm. 1) S. 44 f., 50 f. Zu Hyazinths engen Beziehungen nach Deutschland, Frankreich und England vgl. Tillmann: Legaten S. 54, 68; Zenker S. 165 f. Die überlieferten Reste von Hyazinths umfangreicher Korrespondenz bedürfen noch einer gründlichen Auswertung; vgl. hierzu v.a. die Belege bei Zenker S. 165; Weiss: Urkunden S. 173 Anm. 1.</sup> 

Wirken päpstlicher Legaten in Berührung gekommen<sup>75</sup>. Dafür dass Hyazinth bereits vor der Durchführung seiner ersten Spanienlegation auf der Iberischen Halbinsel gewesen war, gibt es keine Hinweise; allerdings möchte man angesichts der Bedeutung dieser Legation vermuten, dass der Papst keinen mit den iberischen Angelegenheiten gänzlich unvertrauten Legaten nach Spanien und Portugal entsandte. Möglicherweise hatte er Kardinal Guido auf einer von dessen Legationsreisen begleitet; weder lassen sich hierfür allerdings konkrete Anhaltspunkte finden, noch ist eine besondere Beziehung Hyazinths zu Guido oder Boso erkennbar, die seine Verbindung zum iberischen Raum verständlicher machen würde.

Die beiden von Hyazinth auf der Iberischen Halbinsel 1154–1155 und 1171–1174 durchgeführten Legationen waren in mancherlei Hinsicht Marksteine des päpstlichen Legationswesens, nicht nur im Vergleich mit den anderen *Hispania*-Legationen, sondern auch im Rahmen des gesamten päpstlichen Legationswesens bis 1198<sup>76</sup>. Hyazinth absolvierte auf seinen beiden Reisen ein beeindruckendes Arbeitspensum, sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Neben seinen allgemeinen kirchenvisitatorischen Tätigkeiten, bei denen er sich mit Fragen der Disziplin und Bildung des Klerus beschäftigte und intensiv in lokale Kirchenverhältnisse eingriff – was nicht selten zur Absetzung von geistlichen Amtsträgern bis hin zu Bischöfen führte<sup>77</sup> – setzte sich der Kardinallegat

<sup>75</sup> Nach Leineweber (wie Anm. 68) S. 8 Anm. 1, kann "der Zweck seines Aufenthaltes in Frankreich zwischen 1138 und 40 [...] nur gewesen sein, die Vorlesungen Abälards zu hören [...] Legat wird Hyazinth zu dieser Zeit kaum gewesen sein, da als solcher Guido von Castello, der spätere Papst Cölestin II., für diese Zeit nachweisbar ist." Sollte Guido von Castello damals als Legat in Frankreich gewesen sein, so würde dies m. E. nicht gegen, sondern für eine diplomatische Tätigkeit Hyazinths sprechen, der sich im Gefolge Guidos befunden haben könnte. Dies würde auch vorzüglich zur Wahl von Hyazinths späterem Pontifikatsnamen passen, der seine besondere Beziehung zu Guido de Castello/ Cölestin II. klar zum Ausdruck bringt. Dass Hyazinth damals nur seinen mutmaßlichen Studien bei Abaelard nachging, glaube ich nicht. Eher vermute ich, dass der sich damals im vierten Lebensjahrzehnt befindliche Geistliche diese zu einem früheren Zeitpunkt absolviert hatte; und selbst wenn Hyazinth 1138 erneut oder auch erstmals bei Abaelard hörte, bedeutet dies keineswegs, dass er nicht auch in die dortigen politischen Aktivitäten der Kurie involviert war.

<sup>76</sup> Zu Hyazinths Spanienreisen vgl. Erdmann: Papsttum (wie Anm. 1) S. 37–39, 43–47; Säbekow (wie Anm. 19) S. 48–51, 53–55; Janssen (wie Anm. 15) S. 59, 88 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 173–203. Zur Einschätzung dieser Legationen Weiss: Urkunden S. 190–203.

<sup>77</sup> Beispielhaft genannt seien Hyazinths Eingriffe in die Compostellaner Kirchenverhältnisse. Dort resignierte Ende 1172 der Erzbischof Pedro Gudestéiz und als sein Nachfolger wurde Pedro Suárez de Deza gewählt, der als Vertrauensmann Hyazinths bekannt ist. Dass der Kardinallegat in die Vorgänge verwickelt war und diese wahrscheinlich initiiert hatte, lassen spätere Zeugenaussagen im Rahmen des Streits zwischen Com-

auch mit Angelegenheiten von überregionaler Bedeutung auseinander. So spielte er eine entscheidende Rolle bei der Gründung des Santiago-Ordens<sup>78</sup> und wohl auch bei der Gründung der ersten iberischen Universität in Palencia, wie er wohl auch Auslandsstudien iberischer Kleriker entschieden förderte<sup>79</sup>. Darüber hinaus war er mit politischen Fragestellungen der höchsten Wichtigkeit befasst, war um den Fortgang der Reconquista bemüht und übernahm eine Vermittlerrolle zwischen den verfeindeten iberischen Königreichen<sup>80</sup>. Weiterhin stand die Rechtsprechung in zahlreichen iberischen Streitfällen auf seiner Agenda, wodurch er wohl nicht unwesentlich zur Verbreitung des gelehrten Rechts auf der Halbinsel beitrug<sup>81</sup>. Abschließend genannt sei die auffallende Förderung von Heiligenkulten, die in seiner Kanonisation des Rosendus, in der Verbreitung des Becket-Kultes oder in zahlreichen unter seiner Aegide vorgenommenen Reliquientranslationen erkennbar wird<sup>82</sup>. Das Wirken Hyazinths, das in Spanien und Portugal eine Vielzahl größerer und kleinerer Spuren hinterlassen hat<sup>83</sup>,

postela und Braga vermuten, die Richard A. Fletcher: The Archbishops of Santiago de Compostela between 1140 and 1173: A new Chronology, in: Compostellanum 17 (1972) S. 45–61, ediert hat. Insbesondere während der zweiten Legationsreise Hyazinths sind eine Reihe von Amtswechseln in Spanien und Portugal zu beobachten, die vielleicht auf Interventionen des Kardinals zurückgingen. Auf diese und die berühmte, von Roger von Howden überlieferte Nachricht (Roger de Hoveden, Chronica, ed. William Stubbs, Bd. 2, London 1869 [RerBrit 51], S. 333), wonach Hyazinth den Bischof von Coimbra absetzten wollte und daraufhin vom portugiesischen König unter Androhung einer Verstümmelung des Landes verwiesen wurde, vgl. Erdmann: Papsttum (wie Anm. 1) S. 47; Monica Blöcker-Walter: Alfons I. von Portugal. Studien zu Geschichte und Sage des Begründers der portugiesischen Unabhängigkeit, Zürich 1966, S. 140–143; Herbers: Papsttum (wie Anm. 1) S. 59; Fleisch (wie Anm. 13) S. 23 f., hoffe ich an anderer Stelle ausführlich eingehen zu können.

<sup>78</sup> José Luís Martín: Orígenes de la Orden militar de Santiago (1170–1195), Barcelona 1974, S. 45; Eutimio Sastre Santos: La Orden de Santiago y su regla, 2 Bde., Madrid 1982, II, S. 23; Herbers: Papsttum (wie Anm. 1) S. 44 f.

<sup>79</sup> Fleisch (wie Anm. 13) S. 103–105, 170–173.

<sup>80</sup> Erdmann: Papsttum (wie Anm. 1) S. 37–39, 43–47; Säbekow (wie Anm. 19) S. 48–51, 53–55.

<sup>81</sup> Fleisch (wie Anm. 13) S. 50–61; Einzelbelege hierzu bei Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 173–190.

<sup>82</sup> Fidel Fita: Canonización del abad San Íñigo. Bulario antiguo é inédito del monasterio de Oña, in: Boletín de la Real Academia de la Historia 27 (1895) S. 76–136, hier S. 108–110; Antonio García y García: La canonización de San Rosendo de Dumio, in: Ders.: Estudios sobre la canonística portuguesa medieval, Madrid 1976, 157–172; Anne Duggan: A New Becket Letter: "Sepe quidem cogimur", in: Historical Research 63 (1990) S. 86–99; Klaus Herbers: Le dossier de saint Rosendus de Celanova. Origine – structure – réécriture et influence papale, in: Les réécritures hagiographiques dans l'Occident Médiéval, II. Les réécritures des miracles, hg. v. Martin Heinzelmann (im Druck).

<sup>83</sup> Gerade bei den überaus folgereichen Legationen Hyazinths zeigt sich die Lückenhaftigkeit der Studie Säbekows besonders deutlich. Allerdings ist unsere unzureichende

wurde bereits von seinen iberischen Zeitgenossen als bedeutsam wahrgenommen. Dies zeigt sich besonders eindrucksvoll in zahlreichen Königs- und Privaturkunden, die in Ereignisdatierungen die Präsenz des Legaten auf der Iberischen Halbinsel hervorheben<sup>84</sup>. Hyazinths Legationen ragen nicht nur in Umfang und Bedeutung der behandelten Aufgaben hervor, sondern auch im Hinblick auf organisatorische Aspekte, soweit sie sich in der Urkundenproduktion des Legaten widerspiegelt. Diese übertraf qualitativ und quantitativ alle anderen Legationen seiner Zeit. Nicht nur die mutmaßliche Mitführung von Formularbehelfen oder des «Decretum Gratiani», sondern auch der hohe Bildungsstand von Hyazinths Notaren sprechen für die bereits im Vorfeld gute Planung der Kanzleiaufgaben<sup>85</sup>.

Es ist anzunehmen, dass Hyazinth auf seinen mehrjährigen Reisen von einer Anzahl qualifizierter Hilfskräfte begleitet wurde; bekannt sind uns nur seine Notare, die römischen Subdiakone Johannes Georgii und Raymund de Capella und die Magister Robert und Vivian, außerdem noch Hyazinths Bruder Bobo<sup>86</sup>. Letzterer hatte vermutlich wie Hyazinth in Paris studiert und begleitete den

Kenntnis von Hyazinths Reisen nicht allein der flüchtigen Arbeitsweise Säbekows zuzuschreiben, sondern auch der weiten Streuung der Quellen, die noch heute, siebzig Jahre nach Säbekows Studie, nicht vollständig zu sichten sind. Um zu einer zuverlässigen Einschätzung der Wirkung Hyazinths gelangen zu können, wird es einer sorgfältigen Sammlung der verstreuten Quellenreste und einer Kontextualisierung seiner Reisen mit den politischen und kirchlichen Verhältnissen der iberischen Reiche und des südfranzösischen Raumes bedürfen, auf regionaler wie lokaler Ebene. Da sich angesichts der großen Überlieferungsverluste unmittelbar aussagekräftige Quellen nur selten erhalten haben und Spuren von Hyazinths Wirken häufig erst bei genauerem Zusehen als solche zu erkennen sind, ist ein besonders umsichtiges Vorgehen bei der Quellensammlung und -auswertung nötig. Angesichts der große Tragweite von Hyazinths Legationen steht es außer Frage, dass die zur Rekonstruktion von Hyazinths Wirken nötige Kärrnerarbeit der Mühe lohnen wird, zumal Hyazinth nicht nur das Idealbild eines Legaten im 12. Jahrhundert repräsentiert, sondern auch die sehr speziellen, durch Reconquista, Kirchenreorganisation und heftige politische Rivalitäten geprägten iberischen Verhältnisse einer Umbruchszeit, in vielerlei Hinsicht das ideale Wirkungsfeld eines eifrigen päpstliche Legaten darstellten, der dort vielleicht mehr bewegen und anstoßen konnte, als in anderen europäischen Regionen, wo verhärtete Strukturen und Traditionen dem päpstlichen Reformeifer stärker entgegenstanden. Eine möglichst genaue Rekonstruktion der Legationen Hyazinths und ihrer Nachwirkungen könnten daher leicht zu einem Lehrstück päpstlicher Wirkungsmöglichkeiten in der europäischen Peripherie des 12. Jahrhunderts geraten.

<sup>84</sup> Peter Rassow: Die Urkunden Kaiser Alfons' VII. von Spanien, in: AUF 10 (1928) S. 327–468, hier S. 355 f.; Manuel Recuero Astray: Alfonso VII emperador. El imperio hispánico en el siglo XII, León 1979 (Colección Fuentes y Estudios de Historia Leonesa 23), S. 237; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 173.

<sup>85</sup> Vgl. Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 190-203.

<sup>86</sup> Einzelbelege bei Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 173-190.

Kardinallegaten wohl, um diplomatische Erfahrungen zu sammeln<sup>87</sup>. Für seine spätere Kardinalsernennung dürfte seine Verwandtschaft mit Hyazinth sicherlich ausschlaggebend gewesen sein, doch ist anzunehmen, dass die wichtigen Karriereelemente Studium und diplomatische Erfahrung dabei alles andere als hinderlich waren<sup>88</sup>. Diese beiden Elemente dürften es auch gewesen sein, die die Karriere von Hyazinths Notar Magister Vivian förderten. Vivian, der Hyazinths erste Reise begleitete und als dessen Notar vermutlich Gratians Dekret benutzte<sup>89</sup>, war offensichtlich Jurist. Dies lässt auch eine spätere Mission annehmen, die ihm als S.R.E. advocatus zur Beilegung der Becket-Affäre 1169 in England anvertraut wurde. Im Jahr 1177 wurde der zwischenzeitlich zum Kardinaldiakon S. Nicolo in Carcere (1175) und zum Kardinalpriester von S. Stefano in Celiomonte (1175-1184) aufgestiegene Vivian nochmals als Legat in Irland eingesetzt<sup>90</sup>. Bevor Vivian also 1169 erstmals selbst eine diplomatische Mission leitete, konnte er im Gefolge des Kardinals Hyazinth bereits Erfahrungen sammeln. Dasselbe lässt sich auch bei Raymund de Capella, von dem wir gleich noch hören werden, beobachten. Raymund, der Hyazinth auf seiner zweiten Spanienreise begleitete, befand sich auch 1181/82 im Gefolge der von Kardinalbischof Heinrich von Marcy geleiteten Legation nach Frankreich und war bereits 1177 im Auftrag von Alexander III. und Hyazinth in Sizilien und leitete anschließend selbst eine kleinere Legation nach Dalmatien. Vielleicht ist er identisch mit Magister Raymund de Tolosa, der vermutlich im Gefolge von Hyazinths zweiter Legation war und später als päpstlicher Nuntius auf der Iberischen Halbinsel eingesetzt wurde. Möglicherweise hatten, wie Raymund, auch andere der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in

<sup>87</sup> Ob es sich bei ihm um denselben Verwandten Hyazinths namens Bobo handelt, der wohl um 1160 in Paris studierte, vgl. Classen: Rom (wie Anm. 70) S. 141, ist ungewiss, da mehrere im Kuriendienst tätige Verwandte Hyazinths den Namen Bobo trugen. Mit Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 326, ist zu vermuten, dass Bobo mit dem nicht namentlich bekannten Bruder Hyazinths identisch ist, der den Kardinal 1158 auf seiner Deutschlandlegation begleitete.

Gleich mehrere Kardinäle kommen für eine Identifizierung in Frage: Bobo von S. Angelo (1182–1188), S. Anastasia (1188–1189), Porto (1189); Bobo von S. Giorgio in Velabro (1188-III); Bobo von S. Teodoro (1192–1199), vgl. Kartusch (wie Anm. 68) S. 104–108; Tillmann: Ricerche (wie Anm. 68) S. 372–374, 381 f., 391; Classen: Rom (wie Anm. 70) S. 141; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 111. Eine genaue Identifizierung ist nicht möglich, doch ist die Identität mit dem erstgenannten Kardinal am wahrscheinlichsten. Jener Bobo führte 1184–86 eine Legation in Frankreich und England durch; vgl. dazu Kartusch S. 106; Janssen (wie Anm. 15) S. 128–130; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 288 f.; und sein Nachfolger in der Kardinaldiakonie von S. Angelo war Hyazinths Neffe Gregor, der spätere Spanienlegat.

<sup>89</sup> Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 191 f., 194.

<sup>90</sup> Zu Vivian vgl. Brixius (wie Anm. 32) S. 66 f.; Tillmann: Legaten (wie Anm. 15) S. 64–67; Kartusch (wie Anm. 68) S. 422 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 191 f., 194, 247–249.

Spanien und Portugal eingesetzten päpstliche Gesandten bereits im Gefolge Hyazinths Spanienerfahrung sammeln können. Diesen wollen wir uns nun zuwenden.

Nach dem Tod Hadrians IV. im September 1159 kam es, noch im selben Monat, zu einer Doppelwahl von Ottaviano di Monticelli, Viktor IV., und von Rolando Bandinelli, der sich unter dem Namen Alexander III. schließlich als rechtmäßig durchsetzen sollte<sup>91</sup>. Über die Vorgänge, die zu seiner Anerkennung in den iberischen Reichen führten, sind wir nur unzureichend informiert. Zwar scheint Alexander III. dort verhältnismäßig rasch erfolgreich gewesen zu sein, denn er konnte bereits im Januar 1161 den Anschluss Spaniens vermelden<sup>92</sup>, doch sind die Einzelheiten der römisch-iberischen Kontaktaufnahmen seit der Doppelwahl vom September 1159 nur schemenhaft erkennbar. Einem um 1160 datierenden Brief Ferdinands II. von León an Alexander III. ist zu entnehmen<sup>93</sup>, dass ein päpstlicher Gesandter Merion und der Bischof von Lugo eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der alexandrinischen Oboedienz im leonesischen Königreich spielten. Während ich jenen Merion sonst weder in den iberischen noch in den kurialen Quellen belegt finde, wissen wir, dass Bischof Juan von Lugo (1152-1181) nicht nur ein enger Vertrauter des Königs, sondern auch ein besonders treuer Anhänger des Papstes war<sup>94</sup>.

Auch der Gegenpapst Viktor IV. bemühte sich, wenn auch letztlich erfolglos, um die Unterstützung der iberischen Reiche. Nachdem das Konzil von Pavia bereits im Januar 1160 den Bischof von Verdun auf die Iberische Halbinsel entsandt hatte<sup>95</sup>, wo er jedoch auf Widerstand gestoßen zu sein scheint, beauftragte Viktor IV. den *virum ample sapientie* Magister Bandinus im Sep-

<sup>91</sup> Vgl. hierzu Johannes Laudage: Alexander III. und Friedrich Barbarossa, Köln u. a. 1997 (Beih. zu J. F. Böhmer, RI 16); Jochen Johnendt: Cum universo clero ac populo eis subiecto, id ipsum eodem modo fecerunt. Die Anerkennung Alexanders III. in Italien aus der Perspektive der Papsturkundenempfänger, in: QFIAB 84 (2004) S. 38–68 sowie die dort jeweils angeführte ältere Literatur.

<sup>92</sup> JL 10645; vgl. Ohnsorge: Legaten (wie Anm. 15) S. 34 Anm. 101.

<sup>93</sup> BOUQUET 15 S. 763; vgl. SÄBEKOW (wie Anm. 19) S. 51 f.

<sup>94</sup> Möglicherweise ist die Namensform Merion durch Kopistenfehler verderbt; vielleicht verbirgt sich dahinter der spätere Kämmerer und Kardinal Melior, der mit dem auf der Iberischen Halbinsel tätigen Kollektor und späteren Kardinal Theodin in Beziehung stand, siehe unten Anm. 113. Zu Juan von Lugo siehe unten Anm. 102.

<sup>95</sup> Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hg. v. Georg Waitz/Bernhard von Simson, Hannover 1912 (MGH SRG [in us. schol.] 46), S. 339. Vgl. Ohnsorge: Gegenpäpstliche Legaten (wie Anm. 15) S. 8; Säbekow (wie Anm. 19) S. 51. Ohnsorge nennt als Gesandten den 1167 verstorbenen Bischof Hermann von Verden, der auch sonst für Viktor IV. aktiv war. Allerdings ist in der Quelle eindeutig vom Bischof von Verdun als Suffragan von Trier die Rede. Es handelt sich also um Bischof Albert von Verdun (1156–1163).

tember desselben Jahres, in *Gotiam, Provinciam, Guasconiam et utramque Hispaniam* für seine Sache zu werben<sup>96</sup>. Über den Fortgang seiner Reise ist nichts bekannt, doch lassen die späteren Ereignisse erkennen, dass auch seine Mission nicht von Erfolg gekrönt war. Bei Bandinus, dessen Magistertitel auf ein Hochschulstudium hinweist, könnte es sich m.E. um den Bologneser Glossatoren "ban." und Autor von Rechtswerken handeln, die früher Rolando Bandinelli, Papst Alexander III. zugeschrieben wurden<sup>97</sup>.

Als erste päpstliche Gesandtschaft nach der Anerkennung Alexanders III. in den iberischen Reichen besuchten der römische Subdiakon Magister Theodin und der Kaplan Leo 1161/62 die Iberische Halbinsel. Im Rahmen eines groß angelegten päpstlichen Unternehmens zu Anfang des Jahres 1161, dessen Ziel es war, im gesamten westlichen Europa Geld für die leeren Kassen Alexanders III. zu sammeln<sup>98</sup>, wurden der römische Subdiakon Magister Theodin und der Kaplan Leo als päpstliche Kollektoren in Südfrankreich, Spanien und Portugal

<sup>96</sup> Bullaire de L'Église de Maguelone, hg. v. Jean-Marie ROUQUETTE/Auguste VILLEMAGNE, Bd. 1, Montpellier 1911, Nr. 63 S. 93 f.; vgl. Janssen (wie Anm. 15) S. 123.

<sup>97</sup> Die Sigle "ban." überliefert uns eine Grazer Dekrethandschrift des 12. Jahrhunderts; Rudolf Weigand: Die Glossen zum Dekret Gratians. Studien zu den frühen Glossen und Glossenkompositionen, 2 Bde., Rom 1991 (SG 25, 26), S. 597. Vincentius Hispanus nennt in seinem Apparat zu den Dekretalen Gregors IX. einen Legisten namens Bandinus; Javier Ochoa Sanz: Vincentius Hispanus. Canonista boloñes del siglo XIII, Rom u.a. 1960, S. 54. Johann Friedrich von Schulte: Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts von Gratian bis auf Papst Gregor IX., Stuttgart 1875, S. 118, interpretierte die libri IV. sententiarum magistri Bandini irrtümlich als Werk Alexanders III., Rolando Bandinellis: "Bandinus ist mit Bandinellus gewiss identisch. Von diesem wissen wir sonst nichts." Dass Rolando Bandinelli, trotz seiner unzweifelhaften juristischen Qualifikationen, nicht der berühmte Bologneser Rechtslehrer Magister Rolandus war, für den man ihn früher gehalten hat, ist längst bekannt; vgl. John T. Noonan: Who was Rolandus?, in: Law Church and Society: Essays in Honor of Stephan Kuttner, hg. v. Kenneth Pennington/Robert Somerville, Philadelphia 1977, S. 21-48; Rudolf Weigand: Magister Rolandus und Papst Alexander, in: AKKR 149 (1980) S. 391-423; mit dem gegenpäpstlichen Gesandten Magister Bandinus haben wir nun auch einen sehr geeigneten Kandidaten für die Identifizierung des Rechtslehrers Bandinus. Vielleicht stand der in Südfrankreich eingesetzte Bandinus in Beziehung zu dem dort residierenden Kardinal und Rechtslehrer Raymond des Arènes, dem Cardinalis der kanonistischen Überlieferung, dem Hadrian IV. die Kardinaldiakonie S. Maria in Via lata (1158-1176/78) zugesprochen hatte. Auch er zählte zunächst zu den Gegnern Alexanders III. und unterwarf sich diesem erst 1162. Vgl. zu ihm Brixius (wie Anm. 32) S. 59, 116 f.; Janssen (wie Anm. 15) S. 152-154; ZENKER (wie Anm. 32) S. 179 f.; MALECZEK: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 72 Anm. 44; GOURON (wie Anm. 58). Anders als sein Kollege Bandinus hatte Raymond das Glück, noch von Alexanders III. Vorgänger ins Kardinalat erhoben worden zu sein, eine Karriere, die Bandinus unter günstigeren Umständen vielleicht auch bevorgestanden

<sup>98</sup> FALKENSTEIN (wie Anm. 15) S. 49-63.

tätig<sup>99</sup>. Mindestens in Santiago de Compostela und in Coimbra war das Bemühen der beiden Kollektoren erfolgreich. In Santiago wurde ihnen auf Veranlassung König Ferdinands II. von León der Erlös eines Grundstücksverkaufes im Wert von zwanzig Mark Silber ausgehändigt<sup>100</sup>. Nicht weniger glücklich waren die Kollektoren in Coimbra, wo Theodin im Januar 1162 von den Augustinerchorherren von Santa Cruz nicht nur die Zinszahlung für das vorangegangene Jahrfünft in Empfang nehmen konnten, sondern nochmals denselben Betrag *pro benedictione*<sup>101</sup>. Ein finanzielles Leistungsersuchen Alexanders III. hat sich auch an den Bischof von Sigüenza erhalten und ein weiteres gelangte nach Lugo<sup>102</sup>. Ob Theodin und Leo allerdings auch dort Geld einziehen

<sup>99</sup> Dass die beiden ad regem domnum Fernandum et ad omnes yspaniarum ecclesias geschickt wurden, berichtet eine Compostellaner Urkunde aus dem Jahr 1162, López Ferreiro: Historia (wie Anm. 12) Bd. 4 Apéndices Nr. 33 S. 84–86. Ihre Aktivität in Südfrankreich belegt ein Schreiben Alexanders III. an den Abt von Saint-Sernin zu Toulouse. Zwei weitere solche Schreiben sind an die Bischöfe von Soissons und Beauvais, allerdings ohne die Nennung des/der Überbringer, überliefert, JL 10655 f. Dass Theodin und Leo auch dort tätig wurden, ist unwahrscheinlich, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Zeitverzögerung, die für den dringend geldbedürftigen Papst inaktzeptabel gewesen wäre. Zur Mission Theodins und Leos vgl. López Ferreiro: Historia Bd. 4 S. 277; Ohnsorge: Legaten (wie Anm. 15) S. 34 Anm. 101; Säbekow (wie Anm. 19) S. 52 f.; Geisthardt (wie Anm. 33) S. 21 f.; Janssen (wie Anm. 15) S. 78; Falkenstein (wie Anm. 15) S. 49–57.

<sup>100</sup> Der bei López Ferreiro: Historia (wie Anm. 12) Bd. 4 Apéndices Nr. 33 S. 84–86, aus dem Archiv von Sar edierte Kaufvertrag zwischen Santiago und Sar wurde im Beisein König Ferdinands II. am 21. August 1162 ausgefertigt, also erst längere Zeit nach den Ereignissen, die daher mit einiger Ausführlichkeit in der Narratio referiert werden. Leider werden jedoch keine Anhaltspunkt für den genauen Zeitpunkt der Transaktion und der Anwesenheit der Kollektoren in Santiago geliefert.

<sup>101</sup> ERDMANN: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 380; Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 228 S. 383.

<sup>102</sup> Minguella: Historia (wie Anm. 37) Bd. 1 Nr. 62 S. 417; Lugo, Archivo Capitular, Leg. 3, o. Nr.; vgl. Geisthardt (wie Anm. 33) S. 21 f.; Falkenstein (wie Anm. 15) S. 55 f. Das in Lugo überlieferte Exemplar war an den Erzbischof von Santiago gerichtet; wie es nach Lugo gelangte, ist nicht zu klären. Die Tatsache, dass Bischof Juan von Lugo (1152–1181) ein besonders treuer Anhänger des Papstes war, der zwei Jahre später auch das Konzil von Tours aufsuchte, macht es zwar wahrscheinlich, dass er dem päpstlichen Leistungsersuchen interessiert und wohlwollend gegenüberstand, erklärt aber allein noch nicht, wie eine an den Compostellaner Erzbischof gerichtete Originalausfertigung in das Kathedralarchiv seiner Diözese kam. Zu Bischof Juan vgl. Plácido Arias: Don Juan I, abad de Samos y obispo de Lugo, in: Boletín de la Comisión Provincial de Monumentos de Lugo 3 (1949) S. 256-263; Richard A. Fletcher: The Episcopate in the Kingdom of León in the Twelfth Century, Oxford 1978, S. 66; Fleisch (wie Anm. 13) S. 22 f.; zum Konzil von Tours vgl. Timothy REUTER: A list of Bishops Attending the Council of Tours (1163), in: AHC 8 (1976) S. 116-125, hier S. 124; Robert Somerville: Pope Alexander III and the Council of Tours (1163). A Study of Ecclesiastical Politics and Institutions in the Twelfth Century, Berkeley u. a. 1977, S. 28. Wenn die Urkunde nicht

konnten, ist ebenso wenig bekannt wie das Itinerar ihrer Reise oder die Dauer der gesamten Mission. Da sie bereits im März 1161 von der Kurie aufgebrochen waren, dürfte die im Januar 1162 zu Coimbra belegte Zinszahlung eine der letzten Stationen der Reise gewesen sein. Im Laufe der folgenden Monate müssen die Kollektoren wieder am Papsthof eingetroffen sein, denn Theodin wurde bereits Ende des Jahres oder zu Beginn des folgenden für einen Botendienst nach England eingesetzt, wo er die päpstliche Einladung zum Konzil von Tours zu überbringen hatte<sup>103</sup>. Obwohl es sich, wie Falkenstein zu Recht betont, bei der Reise Theodins und Leos um die Entsendung von Kollektoren und nicht um eine eigentliche Legation handelte<sup>104</sup>, dürften die beiden jedoch, die nach

erst später nach Lugo gelangte, dann kann man wohl, mit Falkenstein (wie Anm. 15) S. 56, nur einen Zusammenhang mit dem Aufenthalt Erzbischof Martíns (1156–1167) vermuten, der aufgrund seiner heftigen Auseinandersetzungen mit König Ferdinand II. von León, über lange Zeit (1160–1164, 1165–1167) exiliert war; vgl. López Ferreiro: Historia (wie Anm. 12) Bd. 4 S. 263-282; Fletcher: Episcopate S. 58. Da im angeführten Compostellaner Dokument von 1162 bei der Schilderung der Ereignisse nicht vom Erzbischof die Rede ist, kann vielleicht angenommen werden, dass er damals nicht zugegen war. Noch im selben Jahr schickte König Ferdinand II. in der Konfliktsache mit dem Erzbischof eine Delegation unter Leitung des Bischofs Juan von Lugo zu Alexander III., vgl. Juan Pallares y Gaioso: Argos Divina. Sancta Maria de Lugo de los Ojos grandes, Fundacion, y Grandezas de su Iglesia, Sanctos naturales, Reliquias, y venerables Varones de su Ciudad, y Obispado, Obispos y Arçobispos que en todos imperios la governaron, Santiago 1700 (Nachdr. Lugo 1988), S. 377; López Ferreiro: Historia Bd. 4 S. 276. Da Bischof Juan nicht nur gute Kontakte zur Kurie hatte, sondern auch ein enger Vertrauter Ferdinands II. war, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die päpstlichen Kollektoren, die der König nach Santiago schickte, dort nicht auf den vertriebenen Erzbischof trafen, sondern dass an seiner Stelle der mit den Compostellaner Angelegenheiten betraute Bischof von Lugo das päpstliche Schreiben entgegennahm. Sicherlich hatten Theodin und Leo nach ihrer Rückkehr dem Papst von den Zuständen in Santiago berichtet. Die Entsendung der leonesischen Delegaten zu Alexander III. dürfte eine Reaktion auf die Intervention des Papstes gewesen sein. Kurzzeitig kam es danach vielleicht zu einer Versöhnung zwischen König und Erzbischof, denn auch dieser unterzeichnete den Compostellaner Kaufvertrag mit Sar vom August 1162. Die Verhältnisse blieben jedoch in der Folgezeit sehr instabil, vgl. López Ferreiro: Historia Bd. 4 S. 277–282, der Oberhirte von Santiago wurde erneut vertrieben, und das wohl längst vergessene Schreiben, das Alexander III. an ihn adressiert hatte, aber wohl vom Bischof von Lugo entgegengenommen wurde, verblieb dauerhaft in dessen Besitz.

<sup>103</sup> TILLMANN: Legaten (wie Anm. 15) S. 54 f.; SÄBEKOW (wie Anm. 19) S. 52 f., geht fälschlicherweise davon aus, dass Theodin und Leo zur Zeit der Ausstellung des Compostellaner Dokuments, also am 21. August 1162, vor Ort waren und setzt daher, S. 79, die Legatiosdauer zu "März 1161 bis Ende 1162".

<sup>104</sup> FALKENSTEIN (wie Anm. 15) S. 55 f. Anm. 44, weist gegen Säbekow (wie Anm. 19) S. 52 f., darauf hin, dass es sich bei Theodins und Leos Mission "gar nicht um eine "Legation", sondern um die Entsendung von Kollektoren" gehandelte habe. Die portugiesischen Zeitgenossen Theodins kannten solche feinsinnigen Unterscheidungen noch nicht, sie bezeichneten ihn schlicht als Legaten, während man in Compostela nur von

Auskunft der angeführten Compostellaner Urkunde von Alexander III. causa visitandi et consolandi in yspaniam geschickt worden waren - mit oder ohne spezielle Befugnisse – auch mit den iberischen Kirchenangelegenheiten in nähere Berührung gekommen sein. Bereits die Dauer ihrer Mission, die ein gutes Jahr oder noch längere Zeit in Anspruch nahm, spricht nicht für ein allzu eilig abgearbeitetes' Itinerar und lässt vermuten, dass die päpstlichen Gesandten mancherorts länger aufgehalten wurden als vielleicht ursprünglich geplant war. Da bei dieser Reise nicht nur die der Kurie zustehenden Zinsgelder gesammelt wurden, sondern vor allem auch an die Freigiebigkeit der iberischen Kirchen appelliert werden musste, dürften Theodin und Leo als Repräsentanten der päpstlichen Universalgewalt, vielerorts auch Klagen und anhängige Streitfälle zu Gehör gebracht worden sein, die die Kollektoren wohl nicht immer mit Verweis auf etwaige eingeschränkte Befugnisse oder künftige päpstliche Legationen zurückweisen konnten. Ein Beleg hierfür hat sich aus Coimbra erhalten, wo der neu gewählte Bischof Miguel Pais (1162-1176) im langwierigen Streit mit den Templern um die Kirchenrechte von Ega, Redinha und Pombeiro coram domino Tendino legato romane ecclesie Klage führte<sup>105</sup>. Der Kaplan Leo wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, ebenso wenig wie in der oben besprochenen Zinsnotiz von Santa Cruz, die nur Theodin als Empfänger nennt. Zwar ist es möglich, dass sein Name nur verschwiegen wurde, da er Theodin vielleicht nachgeordnet war. Doch da die Nennung von Leos Namen in den päpstlichen Schreiben keine klare Unterordnung Leos erkennen lässt, ist es wahrscheinlicher, dass dieser damals bereits nicht mehr an der Seite Theodins weilte. Vielleicht war er schon an die Kurie zurückgekehrt, um dem Papst gesammelte Gelder und Nachrichten aus Spanien zu überbringen.

Während sich für Leo bereits damals alle gesicherten Spuren verlieren, sind wir verhältnismäßig gut über die weitere Karriere Theodins unterrichtet. Magister Theodin bewährte sich auch in den folgenden Jahren im diplomatischen Dienst der Kurie. Nachdem er um die Jahreswende 1162/63 in England die päpstlichen Einladungen für das Konzil von Tours überbracht hatte<sup>106</sup>, reiste er bereits Ende 1163/Anfang 1164 im Gefolge des Kardinals Johannes Anagninus

idoneos suos [des Papstes] clericos videlicet magistrum teudinum atque leonem sprach, López Ferreiro: Historia (wie Anm. 12) Bd. 4 Apéndices Nr. 33 S. 84.

<sup>105</sup> Dies erfahren wir durch zwei Zeugenaussagen, die in einer späteren Prozessphase, um 1185, zu Protokoll gegeben wurden: [...] et deposuit eandem querimoniam coram domino Tendino legato romane ecclesie [...] vidit eandem querimoniam deponi ab ipso episcopo coram quidam legato romane sedis scilicet vel coram Tendino, vel coram Petro [...], Miguel RIBEIRO DE VASCONCELLOS: Noticia historica do mosteiro da Vacariça doado á Sé de Coimbra em 1094, e da serie chronologica dos Bispos desta cidade desde 1064, em que foi tomada aos mouros, in: Memorias da Academia Real das Sciencias de Lisboa. Classe de Sciencias moraes, politicas e bellas Lettras. Nova série I/2 (1854/1855), 1–89; II/1 (1856), 1–38, hier S. 68 f.

<sup>106</sup> TILLMANN: Legaten (wie Anm. 15) S. 54 f.

nach Ungarn<sup>107</sup>, bevor er, nunmehr selbst als Kardinallegat, 1171–73 zusammen mit Kardinal Albert von S. Lorenzo in Lucina eine bedeutende Legation nach England und Frankreich leiten konnte<sup>108</sup>. Magister Theodin, der im Jahr 1163 auch als päpstlicher Kämmerer bezeugt ist<sup>109</sup>, wurde 1166 von Alexander III. zum Kardinalpriester von S. Vitale tit. Vestinae erhoben und 1179 zum Kardinalbischof von Porto promoviert<sup>110</sup>.

Die Bestellung Theodins zum Kollektor auf der Iberischen Halbinsel dürfte weniger mit etwaigen spezifischen Länderkenntnissen in Zusammenhang gestanden haben, als wohl eher mit seinem diplomatischen Geschick und seinem zu vermutenden akademischen Bildungshintergrund<sup>111</sup>, was ihn zu vielfältigem Einsatz in den verschiedensten europäischen Regionen qualifizierte und ihm wohl letztlich auch den Kardinalsrang einbrachte. Zwar war es wiederum Magister Theodin, der in seiner Eigenschaft als päpstlicher Kämmerer gemeinsam mit dem Templer Bernhard in Bourges im August 1163 die Zinszahlungen von Santa Cruz de Coimbra entgegennahm<sup>112</sup>, doch lassen sich ansonsten weder für die Zeit vor seiner iberischen Mission noch danach Beziehungen Theodins nach Spanien oder Portugal nachweisen. Ebenso wenig gibt es Anhaltspunkte für ein besonderes Verhältnis Theodins zum kurialen Spanienfachmann Hyazinth, obwohl eine Beziehung zum spanienerfahrenen Boso, der als langjähriger Vorstand der päpstlichen Kammer vielleicht ein Mentor des Kämmerers Theodin gewesen sein könnte<sup>113</sup>, nicht auszuschließen ist. Signifikant ist vor diesem

<sup>107</sup> Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae, hg. v. Tadija Smičiklas, Bd. 2, Zagreb 1904, S. 110; vgl. Ohnsorge: Legaten (wie Anm. 15) S. 118; Kartusch (wie Anm. 68) S. 240; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 70.

<sup>108</sup> TILLMANN: Legaten (wie Anm. 15) S. 68-72; JANSSEN (wie Anm. 15) S. 85-88.

<sup>109</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 380; Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 228 S. 383; vgl. Borwin Rusch: Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts, Königsberg u.a. 1936, S. 139; Reinhard Elze: Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZRGKanAbt 36 (1950) S. 145–204 (Wiederabdr. in: Ders.: Päpste – Kaiser – Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik, hg. v. Bernhard Schimmelpfennig/Ludwig Schmugge, London 1982 [Collected Studies Series 152], II S. 145–204), hier S. 195 Anm. 321.

<sup>110</sup> Brixius (wie Anm. 32) S. 66 u. 126 f.

<sup>111</sup> Im Gegensatz zu Leo wird Theodin in den iberischen Quellen konsequent als Magister bezeichnet. Der Titel stammte wohl von einem Studium an einer Hohen Schule. Er wäre somit der Auflistung der Kardinäle Alexanders III. mit Magistertitel bei Brixius (wie Anm. 32) S. 133, und bei Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 247, hinzuzufügen. Dass er an der Kurie auch als Richter tätig wurde, Maleczek: Kardinalskolleg S. 104, könnte ein Rechtsstudium vermuten lassen.

<sup>112</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 380; Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 228 S. 383. vgl. Jordan: Finanzgeschichte (wie Anm. 26) S.77; Rusch: Behörden (wie Anm. 109) S. 139; Falkenstein (wie Anm. 15) S. 178 Anm 117.

<sup>113</sup> Eine solche Beziehung Theodins ist hingegen zum Kardinalpriester Melior (1185–1197) zu vermuten, der seit 1184 als päpstlicher Kämmerer nachweisbar ist. Melior stiftete nur

Hintergrund, dass er nicht wie die sonst im 12. Jahrhundert bezeugten Kollektoren alleiniger Leiter der Spanienreise war, sondern dass er diese mit dem Kaplan Leo unternahm.

Zwar wissen wir über Leo praktisch nichts, doch geben uns die päpstlichen Schreiben vom März 1161 immerhin eine wichtige Information zu seiner Person. Wir erfahren dort nämlich, dass Leo ein Kaplan Kardinal Hyazinths war. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Leo sechs Jahre zuvor im Gefolge Hyazinths Spanien-Erfahrung sammeln konnte. Mindestens aber dürfte er von diesem für die Spanienreise bestens instruiert worden sein<sup>114</sup>. Über Leos weiteren Werdegang besitzen wir keinerlei Nachrichten. Aus den kurialen Quellen ist mir nur ein Leo bekannt, der für eine Identifizierung mit dem Kaplan Hyazinths in Frage käme. Es handelt sich dabei um Leo Brancaleone, der im Jahr 1200 zum Kardinaldiakon von S. Lucia in Septasolio ernannt wurde und von 1202-1224 Kardinalpriester von S. Croce in Gerusalemme war<sup>115</sup>. Problematisch ist bei einer solchen Identifizierung sicherlich der große zeitliche Abstand zur Kollektorentätigkeit von 1162. Allerdings ist es durchaus möglich, dass Leo 1162 noch sehr jung war und erst im hohen Alter in den Kardinalsrang erhoben wurde. Ein Indiz könnte für eine solche Identifizierung sprechen, die Tatsache nämlich, dass sein Nachfolger in der Kardinaldiakonie von S. Lucia in Septasolio, der aus León stammende Pelayo Pérez, der spätere Kardinalbischof von Albano war. Pelayo dürfte seine Kurienkarriere dem Umfeld Hyazinths verdankt haben und die Nachfolge Pelayos in S. Lucia könnte auf ein Familiarenverhältnis zu seinem Vorgänger bzw. auf eine Zugehörigkeit zur selben Kardinalsfamilie hindeuten.

Bereits wenige Monate nachdem Theodin und Leo von ihrer Kollektorenreise zurückgekehrt waren, im Dezember 1162, schickte Alexander III. den römischen Subdiakon P., einen *virum utique honestum et litteratum* auf die Iberische Halbinsel, um die Einladung für das im Folgejahr zu Tours angesetzte Konzil zu überbringen. Nur der päpstliche Empfehlungsbrief an den König von

wenige Wochen nach dem Tod Theodins, im Mai 1185, 100 Pfund für das Totengedächtnis des Kardinals; MALECZEK: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 83 Anm. 159. Vgl. zu Melior weiterhin Kartusch (wie Anm. 68) S. 280–283. Möglicherweise war er als Gesandter Alexanders III. auf der Iberischen Halbinsel, siehe oben Anm. 94.

<sup>114</sup> So vermutet auch Falkenstein (wie Anm. 15) S. 55.

<sup>115</sup> Zu ihm vgl. Kartusch (wie Anm. 68) S. 271–274; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 137–139; ders.: Zwischen lokaler Verankerung und universalem Horizont. Das Kardinalskollegium unter Innocenz III., in: Innocenzo III. Urbs et Orbis. Atti del Congresso Internazionale, Roma, 9–15 settembre 1998, a cura di Andrea Sommerlechner, 2 Bde., Rom 2003 (Miscellanea della Società Romana di storia patria 44 = Nuovi Studi Storici 55), hier Bd. 1 S. 102–174, hier S. 148.

Aragón hat sich erhalten, weitere Spuren hat der Subdiakon P. in Spanien oder Portugal nicht hinterlassen<sup>116</sup>.

Im März 1166 ist neuerdings ein römischer Subdiakon P(etrus) in Spanien nachzuweisen. Er ist als Teilnehmer der Synode von Segovia belegt, die *ad honorem Dei et exaltationem domini pape et ad pacem regni domini nostri Aldefonsi reformandam* vom kastilischen Episkopat unter Leitung des Erzbischofs von Toledo abgehalten wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Ankunft des Subdiakons Anlass zur Einberufung der Synode war. Von der eigentlichen Aufgabe des päpstlichen Gesandten wissen wir jedoch nichts<sup>117</sup>.

Zwei Jahre später, im Jahr 1168, treffen wir in Coimbra auf den *nuncius domini pape Magister Petrus*, der dort insgesamt 20 Marabutinen empfing, die wohl je hälftig Zinsgelder und freiwillige Leistungen der Augustinerchorherren für den Papst oder die Kurie ausmachten<sup>118</sup>. Die Tätigkeit des Magisters Petrus

<sup>116</sup> Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd. 1: Katalanien, hg. v. Paul Kehr (AAG phil-hist. Kl., N. F. 18/2), Berlin 1926, Nr. 95 S. 381 f.; vgl. OHNSORGE: Legaten (wie Anm. 15) S. 58. Dass die Einladung auch in den weiteren iberischen Regionen überbracht wurde, belegen die Teilnehmerlisten des Konzils, die zahlreiche iberische Bischöfe aus den Kirchenprovinzen von Toledo, Santiago de Compostela, Braga und Tarragona verzeichnen; REUTER: List (wie Anm. 102) S. 124; SOMERVILLE: Alexander III (wie Anm. 102) S. 28 f.. Portugiesische Bischöfe waren scheinbar nicht vertreten; bei den als Bragaer Suffraganen aufgeführten Bischöfe handelte es sich um Braga kirchenrechtlich unterstellte galicisch-leonesische Prälaten. Von Bischof Miguel Paes von Coimbra wissen wir sicher, dass er nicht teilgenommen hat. Sein Entschuldigungsbrief an den Papst ist im Chartular der Augustinerchorherren von Santa Cruz de Coimbra überliefert, Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 1 S. 101 f. Diese waren offensichtlich auf dem Konzil vertreten und dürften auch während der Folgemonate am päpstlichen Hof geblieben sein, wohl mindestens bis August 1163, als der Kanoniker João den päpstlichen Kämmerern in Bourges die Zinsgelder übergab; Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 380; Livro Santo Nr. 228 S. 383.

<sup>117</sup> Zur Synode von Segovia vgl. Peter Linehan: The synod of Segovia (1166), in: BMCL 10 (1980) S. 31–44; der im Anschluss an eine kleine Studie, S. 42–44, die Synodalakten ediert; García y García: Concilios (wie Anm. 20) S. 443–446. Die Synodalakten nennen nur den Leiter, den Erzbischof von Toledo, nicht aber die Teilnehmer. Aus einem im Rahmen der Synode behandelten Streitfall zwischen dem Bischof von Osma und San Millán wissen wir jedoch, dass in Segovia neben dem Erzbischof von Toledo und den Bischöfen von Burgos, Calahorra, Osma, Avila, Segovia und Sigüenza auch der römische Subdiakon P. anwesend war; Juan Loperráez Corvalán: Descripción historica del obispado de Osma, III, Madrid 1788, Nr. 8 S. 557–559; vgl. zum Überlieferungskontext Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd. 2: Navarra und Aragon, hg. v. Paul Kehr, Berlin 1928 (AAG phil.-hist. Kl., N. F. 22/1), S. 71; Erdmann: Papsturm (wie Anm. 1) S. 43 Anm. 6.

<sup>118</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 380: pro censu quinque preteritorum annorum et pro benedictione. Da im Fall der bereits angesprochenen Zahlung von 1162 jeweils 10 Marabutinen für die Zinsen des vorangegangenen Jahrfünfts und pro benedictione bezahlt wurden, ist anzunehmen, dass sich die Summe nun ebenso aufteilte. Vgl.

scheint sich nicht auf die Zinseinziehung beschränkt zu haben, denn wir erfahren aus Zeugenanhörungen im bereits angesprochenen Streitfall zwischen dem Bischof von Coimbra und den Templern, dass ein päpstlicher Legat namens Petrus de Sancto Germam sich nach Theodin (1162) und vor Kardinallegat Hyazinth (1173) mit dem Streitfall auseinandergesetzt hatte<sup>119</sup>. Es handelt sich also wohl um jenen Magister Petrus, der 1168 in Coimbra nachzuweisen ist. Dieser wiederum ist wahrscheinlich identisch mit dem römischen Subdiakon P., der bereits 1162 und 1166 mit kleineren Aufträgen die Halbinsel bereist hatte<sup>120</sup>. Vielleicht liegt auch eine Identität mit dem päpstlichen Kaplan P. vor, der König Ludwig VII. von Frankreich im Juli 1163 einen Brief überbrachte (JL 10906), und mit dem römischen Subdiakon P., der im Oktober 1164 (IL 11067) und im Januar 1165 (JL 11140) für Botendienste zum französischen König eingesetzt wurde, sowie mit dem Subdiakon Petrus, den Alexander III. im September 1164 zum Grafen Wilhelm von Nevers schickte<sup>121</sup>. Möglich wäre es, dass es sich bei dem/den Boten um den von 1159 bis 1164 belegbaren päpstlichen Kaplan und Kanoniker von St. Viktor von Paris, Petrus Romanus handelt, für den wiederum eine Identität mit dem 1173/74 belegten päpstlichen Kämmerer P. oder dem späteren Kardinal Petrus von S. Crisogono oder dem

ERDMANN: Papsttum (wie Anm. 1) S. 43; Falkenstein (wie Anm. 15) S. 191 Anm. 169.

<sup>119</sup> VASCONCELLOS: Noticia (wie Anm. 105) S. 65–69. Nach Aussage des Priesters João, eines Kanonikers von Coimbra, habe Bischof Miguel Pais vor Petrus geklagt und diesen in das etwa 30 km südwestlich von Coimbra gelegene Soure geführt, wo die Templer den Bischof mit Kot und Steinen beworfen und sein Gefolge vertrieben hätten. Der Aussage des Kantors Paio von Coimbra ist weiterhin zu entnehmen, dass sich Petrus offenbar auf diesen Prozess eingelassen hat, denn er zitierte die beiden Parteien zu einem festgesetzten Termin nach Tuy. Petrus hatte also offensichtlich nicht nur in Coimbra zu tun, sondern mindestens auch in Galicien. Auch hier haben wir es mit einem Zinskollektor zu tun, der, wohl *nolens volens* mit lokalen Konflikten konfrontiert wurde, wie bereits sechs Jahre zuvor Theodin.

<sup>120</sup> Zweifel an der Identität des Zinskollektors von 1168 mit dem Boten P. von 1162 und 1166 könnte höchstens der für jenen verwendete Magistertitel aufkommen lassen, der für keinen der anderen in Spanien und Frankreich tätigen Boten P./Petrus belegt ist. Da jedoch der Zinskollektor mit dem ebenfalls ohne Magistertitel genannten Petrus de San Germano identisch sein muss, wenn wir nicht eine etwa zeitgleiche, sonst völlig unbekannte Legation annehmen wollen, so ist es denkbar, dass es sich in diesem Fall um einen bloßen Reverenztitel für einen päpstlichen Bediensteten handelte, wie es für kuriale Amtsträger mindestens im 13. Jahrhundert häufiger vorgekommen zu sein scheint.

<sup>121</sup> Bereits Elze: Kapelle (wie Anm. 109) S. 162 f. Anm. 93, schlug die Identität des Überbringers der päpstlichen Konzilseinladung nach Spanien mit den in Frankreich tätigen Boten vor, allerdings ohne Berücksichtigung der zu 1166 und 1168 auf der Iberischen Halbinsel belegten päpstlichen Gesandtschaften. Für Linehan: Synod (wie Anm. 117) S. 36 Anm. 22, ist der zu 1166 nachgewiesene Subdiakon "doubtless" identisch mit dem Überbringer der Konzilseinladung von 1162.

Kardinalpriester Petrus von S. Lorenzo in Damaso vermutet wurden<sup>122</sup>. Mehr Wahrscheinlichkeit kann indes – wenn wir es nicht ohnehin mit einer Reihe verschiedener Persönlichkeiten desselben Namens zu tun haben – eine Identifizierung des in Spanien tätigen Petrus von San Germano mit einem um 1161 und 1170 belegten römischen Subdiakon Petrus von Gaeta für sich beanspruchen. Dieser Petrus, der im Jahr 1170 die Stadt Tusculum für die römische Kirche in Besitz nahm, ist vielleicht der päpstliche Kämmerer von 1173/74 und wurde möglicherweise später Kardinal<sup>123</sup>. Auf der Grundlage der bisher be-

<sup>122</sup> Zum Kaplan Petrus Romanus vgl. Dietrich Lohrmann: Petrus von S. Grisogonus und St. Viktor in Paris. Zur Vorgeschichte eines Legaten Alexanders III. in Frankreich, in: Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag, hg. v. Ernst-Dieter Hehl/Hubertus Seibert/Franz Staab, Sigmaringen 1987, S. 259–267, hier S. 262–267, der dessen Identifizierung mit dem Kardinal Petrus von S. Crisogono zurückweist; Gunnar Teske: Die Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts in St. Viktor/Paris. Entstehung, Überlieferung und Bedeutung für die Geschichte der Abtei, Bonn 1993, S. 256–258. Die von Classen: Rom (wie Anm. 70) S. 142, vorgeschlagene Identifizierung des Kaplans Petrus mit dem päpstlichen Kämmerer P(etrus?) ist mit Lohrmann: Petrus S. 264 Anm. 23, zurückzuweisen; vgl. ders.: Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge, 8. Diözeses Paris I, Göttingen 1989, Nr. 133 S. 323; Teske: Briefsammlungen S. 314 Anm. 637.

<sup>123</sup> Von einem römischen Subdiakon P. Caietanus ist ein um 1161 datierender Brief an seinen Freund und Kollegen, den römischen Subdiakon und Kanoniker von St. Viktor, Alexius überliefert, Lohrmann: Papsturkunden (wie Anm. 122) Nr. 76 S. 247 f.; Teske: Briefsammlungen (wie Anm. 122) Nr. 522 S. 403. LOHRMANN, ebd., erwägt eine Identität des P. Caietanus mit den in Spanien und Frankreich tätigen Boten. Teske: Briefsammlungen S. 314, hält die Identität des P. Caietanus mit dem päpstlichen Kämmerer für wahrscheinlich. Dass ,P. als Petrus zu lesen ist, erfahren wir aus dem Liber Pontificalis (wie Anm. 51) Bd. 2 S. 423, der im Anschluss an die Renuntiationsurkunde Graf Rainos vom 8. August 1170, folgenden Passus bringt: Hiis itaque hoc modo peractis, Alexander papa Petrum de Gaieta subdiaconum suum et nobilem virum Iohannem de Supino Tusculanum premisit, quatinus eandem civitatem cum superiori arce in proprietatem et dominium sedis apostolice vice sua reciperent. Derselbe Petrus von Gaeta war es wohl, der im Vorjahr von Alexander III. für eine Gesandtschaft nach Byzanz eingesetzt wurde; vgl. PACAUT: Légats (wie Anm. 15) S. 828. Problematisch bleibt bei dieser Identifizierung, dass der ca. 1161 und 1170 überlieferte Beiname sich eben auf Gaeta und nicht auf San Germano – auch hier immer vorausgesetzt, dass sich de Sancto Germam auch tatsächlich auf San Germano und nicht etwa auf ein französisches Saint-Germain bezieht - verweist. Gleichwohl wäre eine Identität trotzdem nicht auszuschließen, da sich solche Beinamen, gerade wenn sie sich auf einen Pfründenort bezogen, auch ändern konnten. Überdies ist zu bedenken, dass Gaeta und San Germano, räumlich nicht so weit auseinander lagen, so dass eine zeitlich alternierende Bezeichnung, die vielleicht in einem Fall einen Geburts-, im anderen Fall den Pfründenort bezeichnete, nicht völlig unvorstellbar wäre. Über die weitere Karriere des Petrus Gaietanus wissen wir nichts. Gegen eine Identifizierung mit dem päpstlichen Kämmerer spricht nichts, doch muss sie in Ermangelung von Belegen hypothetisch bleiben. Selbiges gilt für eine, durchaus nicht unwahrscheinliche, spätere Kardinalskarriere des Petrus von Gaeta. Bereits Brixius (wie Anm. 32) S. 125, hatte in

kannten Quellen wird sich die Frage nach der Identität des/der in Spanien und Portugal während der 1160er Jahre tätigen Legaten aber wohl kaum entscheiden lassen.

Nach der zweiten großen Spanienlegation Hyazinths (1171–1174) besitzen wir für fast ein Jahrzehnt keine Nachrichten über päpstliche Gesandte in Spanien oder Portugal. Erst 1183 erschien der römische Subdiakon Magister Nikolaus im päpstlichen Auftrag auf der Iberischen Halbinsel. Wie wir aus dem an den Erzbischof von Braga und dessen Suffragane gerichteten Empfehlungsschreiben Lucius' III. vom Dezember 1182 wissen, war seine Hauptaufgabe, die Abgaben der zinspflichtigen iberischen Klöster einzuziehen<sup>124</sup>. Nur die Überlieferung von Santa Cruz de Coimbra, wo Nikolaus im Juli 1183 in Begleitung seiner socii Richard sowie Bartholomäus und Petrus de Valle die Zinszahlungen für die vergangenen neun Jahre und weitere zehn Marabutinen pro benedictione entgegennahm<sup>125</sup>, belegt die Durchführung seiner Mission. Da Nikolaus erst sieben Monate nach Ausstellung des päpstlichen Schreibens in Coimbra war, ist davon auszugehen, dass er zuvor in anderen iberischen Regionen tätig wurde. Weitere Aktivitäten des Subdiakons auf der Iberischen Halbinsel sind indes nicht belegt und ebenso wenig ist bekannt, ob Nikolaus nach Beendigung seiner Mission mit spanischen Angelegenheiten in Kontakt blieb<sup>126</sup>.

Erwägung gezogen, dass er mit einem der Kardinäle Alexanders III. namens Petrus identisch sein könnte. Eine naheliegende Identifizierung drängt sich jedoch für die in Frage kommenden Kardinäle nicht auf.

<sup>124</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 93 S. 283 f.; Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 221 S. 374 f; RI 4/4/1 Nr. 419.

<sup>125</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 380; Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 228 S. 383; vgl. Säbekow (wie Anm. 19) S. 55.

<sup>126</sup> Im zitierten Schreiben Lucius' III. werden der Erzbischof von Braga und seine Suffragane ermahnt, dass sie den Subdiakon quoque in aliis, que ipsi exequenda in partibus vestris incumbunt unterstützen sollen. Ob dies nur als Formel zu verstehen ist, die die Mission Nikolaus' erleichtern sollte oder ob ihm tatsächlich weiteres aufgetragen war, ist angesichts der fehlenden Überlieferung nicht zu sagen. Anders als zwanzig Jahre vor ihm Theodin und Leo, die von Anagni bis Coimbra zehn Monate benötigten, scheint Nikolaus, der die Strecke von Vercelli bis Coimbra in nur sieben Monaten zurücklegte, sein Aufgabenpensum zügiger abgeleistet zu haben. Da die einzelnen Etappen wohl bereits vor Reiseantritt feststanden und sich wohl innerhalb von zwei Jahrzehnten nicht grundlegend geändert hatten, ist der Zeitunterschied durchaus aussagekräftig. Im Fall des Nikolaus ist anzunehmen, dass er sich auf die Kollektorentätigkeit konzentrierte und sich vielleicht nur in Ausnahmefällen in lokale Problemen und Streitfälle hat verwickeln lassen. Da nur wenige Monate nach Nikolaus der im Anschluss zu besprechende päpstliche Nuntius Raymund in Coimbra erschien, könnte man sich vorstellen, dass Nikolaus Klagen und vorgefundene Missstände nur zu Protokoll gab und seine Berichte während der noch laufenden Reise durch Boten an die Kurie sandte oder aber nach seiner Rückkehr einen umfassenden Rechenschaftsbericht gab, auf dessen Grundlage dann gegebenenfalls Nuntien mit speziellen Aufgaben abgeschickt wurden. Dass Nikolaus, anders als die früheren Kollektoren Theodin und Petrus de San Germano nicht in

Höchstwahrscheinlich ist Nikolaus identisch mit jenem Verwandten Clemens' III., der, von diesem zum Kardinal erhoben, 1190 zunächst als Kardinal S.R.E. erscheint. Im Folgejahr ist er als Kardinaldiakon von S. Lucia in Orthea nachweisbar und wird mit der Erhebung Hyazinths auf den Petersthron, noch im selben Jahr auf dessen Kardinaldiakonie, S. Maria in Cosmedin, transferiert, während Hyazinths Vertrauter Cencius, Verfasser des «Liber Censuum» und späterer Papst Honorius III., die freigewordene Diakonie S. Lucia in Orthea erhält<sup>127</sup>. Die Translation des Nikolaus von einer Kardinaldiakonie auf eine andere, die nicht etwa dem üblichen Schema der Rangerhöhung durch die Überführung in den nächst höheren Ordo entspricht<sup>128</sup>, ebenso wie die Tatsache, dass es sich dabei gerade um die ehemalige Kardinaldiakonie Cölestins III. handelt, deutet darauf hin, dass Nikolaus nicht nur ein Verwandter Clemens' III war, sondern dass er auch zum engeren Umfeld des nunmehrigen Papstes gehörte. Seine Tätigkeit im bevorzugten Legationsgebiet Hyazinths erhärtet diese Vermutung, und man ist versucht anzunehmen, dass Nikolaus oder einer seiner Begleiter vor der Übernahme seiner Kollektorentätigkeit bereits Landeserfahrung im Gefolge von Hyazinths zweiten Spanienlegation hatte sammeln können. Wie vermutlich Nikolaus, so hatte auch sein Nachfolger als Kardinal von S. Lucia in Orthea zumindest indirekt mit den Spanien-Legationen Hyazinths zu tun, denn, so teilt uns Burchard von Ursberg mit, Cencius war als Prokurator Hyazinths mit der Geldsammlung für die – letztlich nicht zustande gekommene - dritte Spanienlegation Hyazinths beauftragt<sup>129</sup>. Hierzu passt auch, dass der Nikolaus begleitende socius Richard mit dem gleichnamigen päpstlichen Käm-

Zusammenhang mit dem Streitfall zwischen Coimbra und den Templern erwähnt wird, obwohl der Konflikt wenige Wochen vor Nikolaus' Ankunft in Coimbra mit der Übernahme des Bischofssitzes von Coimbra durch den streitbaren Martinho Gonçalves neu entflammt war, lässt vermuten, dass sich Nikolaus auf seine Kollektorentätigkeit beschränkte.

<sup>127</sup> Zu Nikolaus vgl. Kartusch (wie Anm. 68) S. 284–286; Pfaff: Kardinäle (wie Anm. 68) S. 92 f., 369; Tillmann: Ricerche (wie Anm. 68) S. 390, 458; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 97 f.; zu Cencius vor seinem Pontifikatsantritt Johannes Claussen: Papst Honorius III. (1216–1227). Eine Monographie, Bonn 1895 (Nachdr. Hildesheim u. a. 2004), S. 1–7; Le Liber Censuum de l'Église romaine, hg. v. Paul Fabre/Louis Duchesne, Bd. 1, Paris 1910, Introduction; Kartusch S. 109–112; Pfaff: Kardinäle S. 93; Tillmann: Ricerche S. 391–393; Jane E. Sayers: Papal government and England during the Pontificate of Honorius III (1216–1227), Cambridge 1984, S. 1–12; Maleczek: Kardinalskolleg S. 111–113; Ders.: Verankerung (wie Anm. 115) S. 139 f.; weitere Literaturhinweise finden sich in den zitierten Arbeiten Maleczeks.

<sup>128</sup> Vgl. zu dieser "Laufbahn" der Kardinäle Zenker (wie Anm. 32) S. 207; Horn (wie Anm. 53) S. 192.

<sup>129</sup> Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, hg. v. Oswald Holder-Egger, Hannover u. a. <sup>2</sup>1916 (MGH SRG [in us. schol.] [16]), S. 112 f.; vgl. Leineweber: Studien (wie Anm. 68) S. 32; Geisthardt (wie Anm. 33) S. 80–82.

merer identisch sein könnte, der in diesem Amt als Nachfolger von Cencius belegt ist<sup>130</sup>.

Bereits wenige Monate nach Nikolaus, im Dezember 1183, hielt sich der päpstliche *nuncius* Magister Raimundus de Tolosa in Coimbra auf <sup>131</sup>. Raymund wurde vermutlich im Streitfall zwischen dem Bischof von Coimbra und den Templern um die Kirchen von Ega, Redinha und Pombal tätig; möglicherweise auch in einem Konflikt zwischen den Bischöfen von Lugo und Orense<sup>132</sup>. Ob

<sup>130</sup> Fabre/Duchesne: Liber Censuum (wie Anm. 127) Bd. 1 S. 1 Anm. 1; Rusch: Behörden (wie Anm. 109) S. 139; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 163 Anm. 291 u. S. 349. Für die Identität der beiden weiterhin genannten Gefolgsleute von Nikolaus, *Bartholomeus et Petrus de Valle* lassen sich keine überzeugenden Identifizierungsvorschläge machen. Man könnte eventuell an Bartolomäus und Petrus Collivaccinus denken. Letzterer war päpstlicher Subdiakon und Notar, als er 1209 von Innozenz III. mit der Ausarbeitung der «Compilatio tertia» beauftragt wurde. Er stieg 1212 zum Kardinaldiakon von S. Maria in Aquiro auf und wurde später zum Kardinalpriester von S. Lorenzo in Damaso (1216–1217) und zum Kardinalbischof der Sabina promoviert (1217–1219/20). Als Legat war er 1214 in Südfrankreich und Aragón tätig. Bartholomäus Collivaccinus ist 1202 als *iudex* belegt. Vgl. zu den beiden Maleczek: Kardinalskolleg S. 172–174. Natürlich kann eine Identität bestenfalls erwogen werden, da sich keine Belege finden lassen und als einzige Indizien die Vornamen und die spätere Legation des Petrus dienen könnten, während der Beiname *de Valle* wohl gegen eine Identität spricht.

<sup>131</sup> Lissabon, IANTT (wie Anm. 46), Santa Cruz de Coimbra, Docs. part., maço 11, doc. 20.

<sup>132</sup> Raymund unterzeichnet im Dezember 1183 in Santa Cruz de Coimbra eine Urkunde in Gegenwart der Bischöfe Pedro von Ciudad Rodrigo und Alfonso von Orense. Zugegen sind weiterhin ein Archidiakon von Orense und drei Dignitäre von Ciudad Rodrigo; Lissabon, IANTT (wie Anm. 46), Santa Cruz de Coimbra, Docs. part., maço 11, doc. 20. Die Anwesenheit der Bischöfe von Orense und Ciudad Rodrigo in Coimbra scheint mir am ehesten in Zusammenhang mit dem damals virulenten Streit zwischen Lugo und Orense um die Kirchen Lemos und El Berosa erklärbar. Lucius III. hatte, in Erneuerung eines Mandats seines Vorgängers Alexanders III., im September 1181 oder 1182 die Bischöfe von Ciudad Rodrigo und Astorga mit der Untersuchung und Beilegung des Falles beauftragt; Augusto Quintana Prieto: Registro de documentos pontificios de Astorga (1139-1413), in: Anthologica Annua 11 (1963) S. 189-226, hier Nr. 5 S. 194, Nr. 9 S. 196; RI 4/4/1 Nr. 337 S. 211 f. (1181-1182). Da Prozessverhandlungen nicht selten auf neutralen Boden verlegt wurden - so wurden portugiesische Streitsachen etwa häufig in Tuy verhandelt - ist es gut vorstellbar, dass die delegierten Richter den streitenden Parteien einen Termin in Coimbra angesetzt hatten. Da jedoch der zweite der delegierten Richter, der Bischof von Astorga, und die zweite streitende Partei, Lugo, nicht in Coimbra nachzuweisen sind, ist es auch möglich, dass sich die Anwesenheit der Delegationen aus Ciudad Rodrigo und Orense aus den Beziehungen von Santa Cruz de Coimbra zu den beiden leonesischen Bistümern erklärt, vgl. zu diesen FLEISCH (wie Anm. 13) S. 96-100. Raymund wird auch in den späteren Zeugenaussagen zum Streit zwischen Coimbra und den Templern erwähnt, VASCONCELLOS: Noticia (wie Anm. 105) S. 68, wobei seine Rolle in diesem Streitfall unklar bleibt, da Raymunds Erscheinen nur von einem Zeugen, dem Kanoniker João erwähnt wird, und das Per-

dies tatsächlich die eigentlichen Aufgaben Raymunds waren, wissen wir aufgrund fehlender weiterer Zeugnisse über seine damaligen iberischen Aktivitäten nicht. Da Raymund nur in Coimbra nachzuweisen ist, ist es auch denkbar, dass seine Reise auf Betreiben des Bischofs Martinho Gonçalves (1183–1191) stattfand. Bischof Martinho, der dem im September 1182 verstorbenen Bermudo nachgefolgt war<sup>133</sup>, rollte nicht nur den Streitfall mit den Templern, sondern auch den alten Konflikt mit den Augustinerchorherren von S. Cruz de Coimbra wieder auf und erwirkte in der Folgezeit eine Reihe päpstlicher Schreiben gegen seine Widersacher<sup>134</sup>. Zu vermuten steht in jedem Fall ein Zusammenhang mit der Anwesenheit des Kollektors Nikolaus wenige Monate

gament gerade an dieser Stelle starke Feuchtigkeitsschäden aufweist. Es scheint, dass Raymund den vor dem König und dem Bischof von Porto geführten Verhandlungen beiwohnte, mehr ist nicht zu erkennen: ... et interim magister raimundus tolosanus venit colimbriam et tunc coram domino rege et episcopo portugalensi don... Die Mission Raymunds wurde von der Forschung bisher noch nicht zur Kenntnis genommen. VASCONCELLOS: Noticia S. 70, vermutete, dass es sich bei ihm um einen Großmeister des Templerordens handle, da die von ihm edierte Textpassage Raymund nicht als päpstlichen Gesandten ausweist.

<sup>133</sup> Vgl. zu Martinho Pedro Álvares Nogueira: Livro das Vidas dos Bispos da Sé de Coimbra, hg. v. António Gomes da Rocha Madahil, Coimbra 1942, S. 62; Vasconcellos: Noticia (wie Anm. 105) S. 39–42; Livro Preto (wie Anm. 40) S. CLXXXIIIf.

<sup>134</sup> Wie wir aus einer der späteren Zeugenaussagen erfahren (VASCONCELLOS: Noticia [wie Anm. 105] S. 65), erwirkte Bischof Martinho im Streitfall mit den Templern ein Delegationsreskript an den Erzbischof von Braga und den Bischof von Porto. Es handelt sich um das Deperditum RI 4/4/1 Nr. 530. Zu Recht nahm Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) S. 288, an, dass dieses zeitgleich mit einem weiteren durch den Bischof von Coimbra impetrierten Reskript an dasselbe Richtergremium erging; Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 94 S. 284. Erdmann datierte letzteres, das als Tagesdatum den 18. März nennt, zu 1182-83. Ihm folgen Baaken/Schmidt in der Datierung beider Stücke. Die Tatsache allerdings, dass Bischof Vermudo im September 1182 verstarb und Martinho ihm erst Ende 1182/Anfang 1183 nachfolgte, schließt das Jahr 1182 als Datierungsmöglichkeit mindestens des Reskriptes im Streitfall mit den Templern aus. Genauer datieren lässt sich auch Erdmann: Papsturkunden Nr. 98 S. 287 f. Hierbei handelt es sich um ein erschlossenes Schreiben der delegierten Richter Godinho von Braga und Fernando von Porto aus dem Streitfall zwischen Coimbra und dem Templern, das Erdmann aus dem bei VASCONCELLOS: Noticia (wie Anm. 105) S. 64-69, nicht mehr gedruckten Teil der späteren Zeugenaussagen ediert und mit 1182-84 datiert. Entscheidende Datierungshinweise lassen sich jedoch bereits den bei VASCONCELLOS: Noticia S. 65, abgedruckten Aussagen entnehmen. Da das päpstliche Mandat vom 18. März 1183 datiert, kann auch das Schreiben der delegierten Richter, das sich auf das päpstliche Mandat beruft, nicht früher datieren. Der terminus ante scheint die Ankunft des Magisters Raymund de Tolosa gewesen zu sein, obwohl aus der Zeugenaussage nicht völlig klar hervorgeht, ob dessen Ankunft im Anschluss an die Ladung der Parteien nach Porto oder nach der dortigen erfolglosen Anhörung erfolgte. Da Raymund im Dezember 1183 in Coimbra war, ergibt sich für die Datierung von Erdmann: Papsturkunden Nr. 98 S. 287 f., der Winter 1183/84.

zuvor. Dieser hatte vielleicht durch seine Berichte an die Kurie – sei es nach seiner Rückkehr oder durch Botenübermittlung im Verlauf seiner noch andauernden Reise – die Entsendung Raymunds veranlasst. Denkbar wäre auch, dass Raymund im Gefolge des Nikolaus auf die Iberische Halbinsel gekommen war und von diesem – wie fünfzig Jahre zuvor Boso von Kardinallegat Guido – im Verlauf seiner Reise für Botendienste eingesetzt wurde.

Im letzteren Falle könnte man annehmen, dass es Kardinal Hyazinth war, der Raymund als Landeskenner dazu veranlasste, den Kollektor Nikolaus auf seiner Reise zu begleiten – wie der Kardinal bereits dreißig Jahre zuvor seinen landeskundigen Kaplan Leo dem damaligen Kollektor Theodin zur Seite stellte. Wie vermutlich jener Leo, so hatte auch Magister Raymund auf der Iberischen Halbinsel bereits Erfahrungen im Dienst der Kurie sammeln können. Zwei undatierte Dokumente aus dem Kathedralarchiv von Urgell geben uns hierzu nähere Auskunft. Bei dem ersten Dokument handelt es sich um einen Brief Kardinal Hyazinths an Bischof Arnau de Preixens (1167-95) und das Kathedralkapitel von Urgell, in dem der Kardinal den Überbringer des Briefes, Magister R. de Tolosa als seinen karissimum clericum et notarium vorstellt und den Bischof und das Kapitel von Urgell darum bittet, ihn ehrenhaft zu empfangen und ihn als Kanoniker ins Kathedralkapitel aufzunehmen<sup>135</sup>. Dass dieser Bitte in Urgell tatsächlich nachgekommen wurde, lässt ein Schreiben von Bischof Arnau an Papst Alexander III. vermuten, in dem Arnau sich über erschlichene Privilegien und Rechte seitens des Priors von Solsona und des Bischofs von Lleida beklagt, den Papst bittet, im Streit mit Lleida ihn selbst sowie den Bischof von Lleida an die Kurie zu zitieren und schließlich noch berichtet, dass seine weiteren Bitten vom magister R. de Tolosa domini Jacinti clericus et in Christo dilectus filius noster vorgebracht würden 136. Während der Brief Hyazinths, in dem er sich selbst als Legat bezeichnet, wohl dem Jahr 1174 zuzuordnen ist, vielleicht aber auch später datieren könnte, dürfte das zweite Dokument, das die Anwesenheit Raymunds in Urgell bezeugt, nicht vor dem Sommer 1180 entstanden sein<sup>137</sup>.

<sup>135</sup> Cebrià Baraut : Els documents, dels anys 1151–1190, de l'Arxiu Capitular de la Seu d'Urgell, in: Urgellia 10 (1990–1991) S. 7–349, hier S. 212 Nr. 1688. Weiss: Legatenurkunde (wie Anm. 15) Anhang Nr. 43 S. 348, ordnet den Brief in den Nachträgen zu Ders.: Urkunden (wie Anm. 15) S. 188 – Nr. 43a, (1174 März) zu.

<sup>136</sup> BARAUT (wie Anm. 135) Nr. 1689 S. 213 f.

<sup>137</sup> Die beiden Originale wurden von Baraut mit "c. 1174" datiert. Die Datierungsgrundlage liefert die damalige Anwesenheit des Legaten in Katalonien. Obwohl die beiden in der Edition einander zugeordneten Stücke tatsächlich den Eindruck vermitteln, im Abstand von höchstens einigen Wochen oder Monaten geschrieben worden zu sein, muss vielleicht eine abweichende Datierung erwogen werden. Der bischöfliche Klagebrief richtet sich u.a. gegen den unlängst mit erschlichenen Privilegien von Rom zurückgekehrten Prior von Solsona. Dies kann sich nur auf die stattliche Zahl von zehn Papsturkunden beziehen, die im Mai 1180 zugunsten Solsonas erwirkt wurden, bei denen es sich, neben

Vielleicht ist Magister Raymund de Tolosa identisch mit dem römischen Subdiakon Raymund de Cappella, der während der zweiten Legationsreise Hyazinths als Kanzleibeamter des Kardinallegaten nachzuweisen ist<sup>138</sup>. Gemeinsam mit Bobo, dem Bruder des Kardinals, bezeugte Raymund, der von Hyazinth vielleicht auch für den Botenverkehr mit dem Papsthof eingesetzt wurde<sup>139</sup>, die Schenkung des leonesischen Königs von Castro Torafe an die römische Kurie<sup>140</sup>. Von weiteren damaligen iberischen Aktivitäten Raymunds wissen wir nichts, ebenso wenig, ob er die Legation Hyazinths während ihrer ganzen Dauer begleitete oder ob er während der Legation auch für Botendienste zur Kurie oder innerhalb Spaniens eingesetzt wurde.

einem feierlichen Schutzprivileg um päpstliche Justizmandate gegen die Widersacher Solsonas handelt, u.a. auch gegen den Bischof von Urgell; Papsturkunden in Spanien (wie Anm. 117) Bd. 2 Nrr. 194–200, 204–206 S. 492–500, 505. Wahrscheinlich hatte der Prior von Solsona im Vorjahr das dritte Laterankonzil besucht und die Folgezeit genutzt, um die genannten Papsturkunden zu erwirken. Der Brief des Bischofs von Urgell an Papst Alexander III. dürfte also aus der Zeit nach der Rückkehr des Priors, frühestens wohl im Sommer oder Herbst des Jahres 1180, stammen. Der Empfehlungsbrief Hyazinths an Bischof Arnau würde zeitlich gut zum Brief des Bischofs passen, zumal die iberischen Aktivitäten Magister Raymunds nur für die 1180er Jahre belegt sind. Da sich der Kardinal in dem Brief jedoch selbst als Legat bezeichnet, wird man ihn wohl mit BARAUT und WEISS (wie Anm. 135) auf das Jahr 1174 datieren müssen, es sei denn, dass der im Brief nur allgemein geführte Legatentitel sich nicht auf Hyazinths Spanienlegation, sondern auf seine Legatentätigkeit in Oberitalien bezieht, wo er 1177, 1181 und 1187 tätig wurde, vgl. Dunken: Wirksamkeit (wie Anm. 15) S. 133, 149 f., 163. In diesem Fall könnte man vielleicht das Jahr 1181 als plausible Datierungsalternative für Hyazinths Brief in Betracht ziehen, was auch zur belegbaren Aktivität des Magisters Raymund passen würde. Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang mit Hyazinths längerer Abwesenheit von der Kurie zwischen 1184 und 1186, für die wir keine Aufenthaltsbelege Hyazinths besitzen. Leineweber: Studien (wie Anm. 68) S. 32, nahm für diese Zeit eine dritte Spanienlegation des Kardinals an, die jedoch in den Quellen nicht zu belegen ist. Sollte er damals tatsächlich auf die Iberische Halbinsel gekommen sein, so sicherlich nicht im Rahmen einer großen Legationsreise, denn diese hätte in den urkundlichen iberischen Quellen gewiss einen Niederschlag gefunden. Möglich wäre gleichwohl eine kürzere Reise, verbunden mit Aufenthalten in anderen Regionen, wie etwa Südfrankreich, oder aber ein Legationsauftrag in eine völlig andere

<sup>138</sup> Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 182, 200, 325-327.

<sup>139</sup> Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 200.

<sup>140</sup> Factum fuit hoc apud Zemoram in camera, in qua domnus Cardinalis jacebat; et hoc in presentia domine Regine, et Bobonis fratris domni Cardinalis, Raimundi de Capella sancte romane Ecclesie subdiaconi et Maibrardi. Dieses bedeutende Dokument wurde häufig ediert; u. a. von Fidel Fita: Don Domingo, obispo de Caliabria en 1172, in: Boletín de la Real Academia de la Historia 62 (1913) S. 270–275, hier S. 272; Martín: Orígenes (wie Anm. 78) Nr. 55 S. 229–230; vgl. Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 182 f.; Derek Lomax: The Order of Santiago and the Kings of Leon, in: Hispania 70 (1958) S. 3–37.

Im Jahr 1177 wurde Raymund de Capella mit kleineren eigenständigen Missionen in Sizilien und Dalmatien betraut. Bei der erstgenannten handelte es sich wohl nur um einen Botendienst, der Raymund im Auftrag von Alexander III. und Kardinal Hyazinths an den sizilianischen Königshof führte und wohl in Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen zwischen dem Papsttum und den Staufern stand, die in den auch von Wilhelm II. ratifizierten Frieden von Venedig mündeten. Über diese Mission wissen wir nur Bescheid, weil Raymund auf dem Rückweg von dalmatinischen Piraten ausgeraubt wurde, die ihm nicht nur allerlei Wertgegenstände, sondern auch päpstliche Schreiben und die an den Papst gerichteten Briefe von König Wilhelm II. entwendeten 141. Im Anschluss an den Friedensschluss von Venedig schickte Papst Alexander III. Raymund als Legaten nach Dalmatien, Kroatien und Slavonien, um die Disziplin des Klerus zu prüfen, Kirchen zu visitieren und den Streit der beiden Erzbistümer Zadar und Split um die Metropolitanzugehörigkeit des Bistums Hvar zu schlichten 142. Wenige Jahre später nahm Raymund, wiederum als Kanzleibeamter an der 1181/82 durchgeführten Legationsreise des Kardinalbischofs Heinrich von Marcy nach Frankreich teil<sup>143</sup>. Danach taucht sein Name nicht mehr in den Quellen auf.

Angesichts der unterschiedlichen Beinamen und des nur bei Raymund de Tolosa regelmäßig belegten Magistertitels<sup>144</sup> lässt sich nicht erweisen, ob Raymund de Capella und Raymund de Tolosa identisch sind, oder ob wir es mit zwei verschiedenen Klerikern und Kanzleibeamten Hyazinths zu tun haben, die beide nur zufällig denselben Vornamen trugen. Möglich wäre es, dass Raymund de Capella, der nur bis 1181/82 zu belegen ist, während der einzig sicher datierte Beleg zu Magister Raymund de Tolosa von 1183 stammt, während der 1170er und 1180er Jahre ein Hochschulstudium absolvierte, einen Magistertitel erwarb und im Anschluss daran ein Pfründe in Toulouse erhielt, was ihm den neuen Beinamen de Tolosa eingebracht haben könnte. Mangels weiterer Belege wissen wir nichts über Herkunft oder spätere Laufbahn des/der Raymund. In den kurialen Quellen ist der Name in der Folgezeit nicht nachzuweisen, so dass

<sup>141</sup> JL 12889; SMIČIKLAS: Codex (wie Anm. 107) Bd. 2 Nr. 143 S. 146; vgl. Ohnsorge: Legaten (wie Anm. 15) S. 104; DERS.: Gegenpäpstliche Legaten (wie Anm. 15) S. 65.

<sup>142</sup> JL 12922; vgl. Ohnsorge: Gegenpäpstliche Legaten (wie Anm. 15) S. 65 f.; Lothar Waldmüller: Die Synoden in Dalmatien, Kroatien und Ungarn. Von der Völkerwanderung bis zum Ende der Arpaden (1311), Paderborn u.a. 1987 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen 4), S. 150–153; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S: 268 f. Raymund berief zum 1. September ein Legatenkonzil in Split ein, zu dem jedoch der in der Streitsache um Hvar geladene Erzbischof von Zadar nicht erschien. Der weitere Verlauf der Legation ist unbekannt.

<sup>143</sup> Janssen (wie Anm. 15) S. 115 Anm. 30; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 276.

<sup>144</sup> In einem Fall ist auch Raymund de Capella mit Magistertitel genannt; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) Nr. 45 S. 188 f., S. 200 Anm. 101.

man vermuten kann, dass der weitere Karriereverlauf sich nicht in Rom abspielte<sup>145</sup>. Der in Südfrankreich und Katalonien häufige Name Raymund lässt vermuten, dass der/die Familiar/en Hyazinths aus diesem Raum kam/en. Da dieses Gebiet zum Legationsbezirk Hyazinths gehörte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Kardinallegat dort auch geeignete Kleriker rekrutierte, vielleicht auch deren Hochschulbesuche förderte. In der mutmaßlichen südfranzösischen oder katalanischen Heimat könnte sich Raymund de Capella/Raymund de Tolosa nach dem Abschluss des Studiums und dem Ausscheiden aus dem aktiven Kuriendienst auch dauerhaft niedergelassen haben. Eine gezielte Durchsicht der regionalen Quellen könnte vielleicht zumindest in diesem Punkt Klarheit schaffen.

Als nächste päpstliche Gesandtschaft erschienen 1186 der römische Subdiakon Johannes, Vicedominus von Brescia und der Magister Johannes von Bergamo auf der Iberischen Halbinsel. Diese beiden Geistlichen beauftragte Papst Urban III. im April 1186 mit der Untersuchung der Streitsachen zwischen Braga und Compostela. Sie sollten ein definitives Urteil über die vom Erzbischof von Compostela beanspruchten Bragaer Kirchen S. Victor und S. Fructuoso fällen sowie die Metropolitanzugehörigkeit der Diözesen Zamora, Coimbra, Viseu, Lamego, Idanha-Guarda, Lissabon und Évora untersuchen und die Prozessakten zur weiteren Bearbeitung nach Rom schicken<sup>146</sup>.

Nach ersten Untersuchungen setzten die beiden Richter den streitenden Parteien einen Prozesstermin in Tuy. Noch bevor das Gericht dort jedoch zusammentreten konnte, verstarb Magister Johannes aus Bergamo<sup>147</sup>, so dass der Vicedominus Johannes die Anhörungen alleine fortsetzen musste. Sein sehr informativer Prozessbericht an Urban III., den er am 7. Februar 1187 in Tuy ausstellte, ist abschriftlich überliefert<sup>148</sup>. Johannes hat den Originalbericht wohl mittels eines Boten an den Papst gesandt. Vielleicht war es sein Kleriker Grandeus, der diese Aufgabe übernahm. Dieser war im November 1186 wie der Archidiakon Wido von Astorga in Coimbra zugegen, als Johannes von Santa Cruz de Coimbra die Zinsgelder für die zwei vorangegangenen und die drei nachfolgenden Jahre entgegennahm<sup>149</sup>. In Coimbra kam Johannes auch mit den

<sup>145</sup> WALDMÜLLER (wie Anm. 143) S. 151, nennt Raymund "Subdiakon und späteren Kardinal". Einen Kardinal dieses Namens finde ich jedoch zur fraglichen Zeit, mit Ausnahme des Kardinaldiakons von S. Maria in Via lata (1158–1176), Raymond des Arènes, nicht belegt, siehe zu diesem oben Anm. 97.

<sup>146</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 104 S. 297–299; Säbekow (wie Anm. 19) S. 55.

<sup>147</sup> Bulário Português. Inocêncio III (1198–1216), hg. v. Avelino de Jesus da Costa/Maria Alegria Fernandes Marques, Coimbra 1989, Nr. 45 S. 69–74.

<sup>148</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 110 S. 303-324.

<sup>149</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nr. 159 S. 380; Livro Santo (wie Anm. 45) Nr. 228 S. 382.

Streitsachen des Bischofs Martinho von Coimbra mit Santa Cruz und den Templern in Berührung. Letztere impetrierten im Streitfall um die Kirchen von Ega, Pombal und Redinha, noch zu Lebzeiten des Magisters aus Bergamo, also wohl noch im Jahr 1186, ein päpstliches Delegationsreskript an den Vicedominus und den Bergamasker Magister<sup>150</sup>. Die verschiedenen päpstlichen Privilegien und Justizmandate, die in den Folgemonaten zugunsten der Widersacher des Bischofs ergingen, hängen also sicherlich auch mit der päpstlichen Gesandtschaft zusammen, die offenbar einen regen Botenverkehr zwischen Rom und Coimbra auslöste<sup>151</sup>. Die Entgegennahme des Schutzzinses und die Verwicklung Johannes' in die Streitfälle des Bischofs von Coimbra zeigen, dass seine Reise, entgegen der Annahme Säbekows, keine "Spezialmission" war, die ausschließlich der Untersuchung der Prozesse zwischen Braga und Compostela galt, auch wenn diese fraglos Hauptaufgabe der Gesandten war<sup>152</sup>.

Über die weitere Karriere des Johannes von Brescia sind wir leider nicht informiert. Vermutlich war er bereits im April 1188 nicht mehr Vicedominus von Brescia<sup>153</sup>. Als römischer Subdiakon war er ein idealer Kandidat für eine

<sup>150</sup> Es handelt sich um ein Deperditum, von dem ein Delegationsreskript Innozenz' III. berichtet; Bulário (wie Anm. 147) Nr. 8 S. 10 f. Im Folgejahr impetrierten die Templer ein Reskript in derselben Sache an den Bischof von Tuy und die Prioren von Refojos und Alcobaça. Vgl. hierzu und zum Prozessverlauf Katrin Baaken: Fida memoriae custos est scriptura, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 40 (1981) S. 34–45. Die dort, S. 42, aufgeworfene Frage, "weshalb die causa nun neuerdings anderen Richtern übergeben wurde", dürfte mit Hinweis auf den Tod des Magisters Johannes zu beantworten sein.

<sup>151</sup> Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) Nrr. 107–109 S. 300–302, Nrr. 111–118 S. 325–33. Die in Erdmann: Papsturkunden Nrr. 107–109 S. 300–302, zu Januar und Februar 1186/87 datierten Privilegien und Mandate für die portugiesischen Templer dürften daher wohl dem Jahr 1187 zuzuordnen sein. Die bereits länger schwelenden Konflikte des Bischofs von Coimbra mit Santa Cruz und den Templern waren in den Jahren vor dem Erscheinen des Vicedominus Johannes von der Kurie und päpstlichen delegierten Richtern auf Betreiben des Bischofs von Coimbra zu dessen Gunsten entschieden worden: Erdmann: Papsturkunden Nrr. 83 f. S. 256–258, Nr. 94 S. 284, Nr. 98 S. 287 f., Nr. 103 S. 296 f. Der plötzliche Stimmungsumschwung an der Kurie kann nur im Zusammenhang mit der Legation des Johannes verstanden werden.

<sup>152</sup> Säbekow (wie Anm. 19) S. 55.

<sup>153</sup> Zwei Delegationsreskripte Clemens' III. vom 22. April 1188 und 5. April 1190 beauftragen den Vicedominus und den Archidiakon von Brescia mit der Untersuchung eines Streitfalls des Domkapitels von Verona; Paul Kehr: Nachträge zu den Papsturkunden Italiens IX, in: NGG, phil.-hist. Kl. 1924, Nr. 23 S. 183 f., Nr. 27 S. 187 f. (Nachdr. in: DERS.: Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia, V. Nachträge [1905–1962], Città del Vaticano 1977, S. 550 f., 554 f.). Während die erste Urkunde die Namenssigel der beiden Dignitäre verrät: A. vicedominus und I. Archidiakon, sind diese im zweiten Reskript nicht vorhanden, wurden von Kehr aber aus unerfindlichen Gründen beide als "Johannes" ergänzt. Nach Erdmann: Papsturkunden (wie Anm. 40) S. 297, sei "das A. des Originals in I. zu korrigieren". Eine Begründung

Bischofs- oder Kardinalsposition. Sein mutmaßliches Ausscheiden aus dem Vizedominat von Brescia zwischen Februar 1187 und April 1188 könnte eine mögliche Erklärung in einem Karrieresprung finden, der auch eine Anerkennung für seine erfolgreiche Legatentätigkeit gewesen sein könnte, aber auch mit den personellen Veränderungen an der Kurie nach dem Tod Gregors VIII. 154 in Zusammenhang gestanden haben könnte. Verschiedene Kardinäle jener Zeit kämen für eine Identifizierung mit dem ehemaligen Vicedominus in Frage. An erster Stelle könnte man an Johannes, Bischof von Tuscania(-Viterbo, 1188), Kardinalpriester von San Clemente (1189) und Kardinalbischof von Albano (1199-1210/11) denken, von dem wir wissen, dass er aus der Lombardei stammte, wo ja auch unser Vicedominus von Brescia bepfründet gewesen war 155. Ein weiterer möglicher Kandidat für eine Identifizierung des Johannes von Brescia wäre Johannes Odelus, der von 1200 bis 1213 Hyazinths ehemalige Kardinaldiakonie S. Maria in Cosmedin innehatte und eine Pfründe in Santiago de Compostela hielt<sup>156</sup>. Schließlich könnte man noch eine Identität mit jenem Neffen Hyazinths, dem I. S.R.E. summi pontificis nepos subdiaconus et legatus erwägen, der in einem undatierten, wohl aus der Zeit zwischen 1191 und 1195 stammenden Dokument genannt wird und mit dem späteren Kardinalpriester von S. Prisca (1193) und Kardinalbischof der Sabina (1205–1214) Johannes de Sancto Paulo identifiziert wurde<sup>157</sup>.

hierfür gibt er ebensowenig wie Kehr; doch scheint die Auffassung zugrunde zu liegen, dass der Vicedominus von 1188 und 1190 wohl derselbe sein müsse, der für 1186/87 belegt ist. Dies ist jedoch keineswegs zwingend. Die Tatsache, dass der Vicedominus von 1186/87 von Urban III. ausdrücklich als römischer Subdiakon bezeichnet wird, während dies in den Reskripten von 1188 und 1190 nicht der Fall ist, spricht dafür, dass zwischenzeitlich ein Amtswechsel im Vizedominat von Brescia stattgefunden hatte. Die Korrektur der überlieferten Namenssigel A. in I. ist also wohl nicht gerechtfertigt, da der in Spanien und Portugal tätige Vicedominus Johannes wohl 1188 bereits nicht mehr jenes Amt innehatte. Zwar wäre es möglich, dass er jener Archidiakon I(ohannes?) des Reskripts von 1188 war; da dieser jedoch offenbar rangniedriger war als der Vicedominus, und im übrigen auch nicht als römischer Subdiakon bezeichnet wird, ist eine Identität eher unwahrscheinlich. Dies lässt vermuten, dass der Vicedominus Johannes damals entweder bereits verstorben oder in eine höhere Position aufgerückt war.

<sup>154</sup> Vgl. hierzu Wenck (wie Anm. 68) S. 433.

<sup>155</sup> Kartusch (wie Anm. 68) S. 229–231; Pfaff: Kardinäle (wie Anm. 68) S. 88; Ganzer (wie Anm. 22) S. 145 f.; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 94 f.; Ders.: Verankerung (wie Anm. 115) S. 135.

<sup>156</sup> Kartusch (wie Anm. 68) S. 237–239; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 136 f.; Ders.: Verankerung (wie Anm. 115) S. 147 f.

<sup>157</sup> Chronique et chartes de l'Abbaye de Saint-Mihiel, hg. v. André Lesort, Paris 1909–12, Nr. 14 S. 440; vgl. Pfaff: Kardinäle (wie Anm. 68) S. 86; Tillmann: Ricerche (wie Anm. 68) S. 402. Kritisch dazu Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 114, der darauf hinweist, dass die Identifizierung "allein auf der gleichlautenden Initiale und dem Wissen um Coelestins III. Schwäche für seine Verwandten" beruht, und dass überdies auch die Datierung des fraglichen Dokuments nicht gesichert ist. Zu Johannes de Sancto

Zu einem nicht gesicherten Zeitpunkt – vermutlich im Frühjahr 1189 – im Pontifikat Clemens' III. (1187–1191) erschien der römische Notar Magister Michael auf der Iberischen Halbinsel. Sicher wissen wir von ihm nur, dass er mit einem päpstlichen Mahnschreiben bei König Sancho I. (1185–1210) von Portugal vorstellig wurde, um den fälligen päpstlichen Schutzzins einzuziehen<sup>158</sup>. Weitere Aktivitäten Michaels auf der Iberischen Halbinsel sind für jene

Paulo vgl. Kartusch (wie Anm. 68) S. 254-260; Pfaff: Kardinäle S. 86 f.; Tillmann: Ricerche S. 401 f.; MALECZEK: Kardinalskolleg S. 114-117; DERS.: Verankerung (wie Anm. 115) S. 140 f. Weniger wahrscheinlich, aber doch nicht auszuschließen ist eine Identität mit den weiteren Kardinälen des Namens Johannes, die während der letzten Jahre des 12. Jahrhunderts und des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts kreiert wurden: 1) Johannes Malabranca, Kardinaldiakon von S. Teodoro (1188–1192), vgl. Kartusch S. 253; PFAFF: Kardinäle S. 91, TILLMANN: Ricerche S. 385 f.; MALECZEK: Kardinalskolleg S. 88 f.; 2) Johannes Felix, Kardinaldiakon von S. Eustachio (1188) und Kardinalpriester von S. Susanna (1189-1194), vgl. Kartusch S. 252 f.; Pfaff: Kardinäle S. 87; TILLMANN: Ricerche S. 384 f.; MALECZEK: Kardinalskolleg S. 92; 3) Johannes de Salerno Kardinalpriester von S. Stefano in Celiomonte (1190-1208), vgl. Kartusch S. 260-265; Pfaff: Kardinäle S. 90; Maleczek: Kardinalskolleg S. 107-109; Ders.: Verankerung S. 139; 4) Johannes Ferentinus Kardinaldiakon von S. Maria in Via lata (1204) und Kardinalpriester von S. Prassede (1212–1215), vgl. Kartusch S. 233–237; MALECZEK: Kardinalskolleg S. 146 f.; DERS.: Verankerung S. 150; 5) Johannes de Columpna, Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano (1206) und Kardinalpriester von S. Prassede (1217-1245), vgl. Kartusch S. 245-252; Maleczek: Kardinalskolleg S. 154-162; DERS.: Verankerung S. 152 f.

158 Wir erfahren dies aus einem Schreiben Innozenz' III. an König Sancho von 1198, Bulário (wie Anm. 147) Nr. 3 S. 5 f. Die dort erwähnte Präsenz Michaels in Portugal kann zeitlich nicht mit seiner 1195 bezeugten Tätigkeit in Montpellier (siehe die folgende Anm.) in Verbindung gebracht werden, denn die Mission Michaels hatte sich nach Bekunden Innozenz' III. unter seinem 1191 verstorbenen Amtsvorgänger Clemens III. zugetragen, das heißt, es muss von zwei verschiedenen Gesandtschaftsreisen des Magisters Michael ausgegangen werden. Die Legationen des Vicedominus Johannes und des Kardinals Gregor liefern wohl die termini ante und post zu Michaels erster Mission. Frühestens dürfte er nach der Rückkunft des Johannes - Frühjahr/Sommer 1187? -, spätestens einige Zeit vor dem Tod Clemens III. abgesandt worden sein. Wenn wir zusätzlich einen gewissen Abstand zu den Legationen des Johannes und Gregors annehmen, so dürfte sich die Reise Michaels zwischen 1188 und 1190 abgespielt haben. Ein weiterer Hinweis findet sich in einem Inventar des Kathedralarchivs von Astorga aus dem 18. Jahrhundert, dem "Indice de los documentos que tenia este archivo". Dieser enthält Auszüge der wichtigsten Urkunden aus den heute weitgehend verlorenen Beständen von Astorga und verzeichnet als Nummer 15 ein Schreiben Clemens' III. vom 5. Juni 1189 "al obispo de Palencia, al maestro Miguel y a su nuncio en España", in dem der Papst diese beauftragt, dem Priester Domingo die Kirche Santa Olaya de Vallesteros zu restituieren, Quintana Prieto: Registro (wie Anm. 132) Nr. 25 S. 202. Vermutlich enthält das Regest eine fehlerhafte Lesung der Adressaten des päpstlichen Schreibens, das wahrscheinlich als "al obispo de Palencia y al maestro Miguel, su nuncio en España" zu lesen ist. Da wir von einem anderen Gesandten Clemens' III. nichts wissen, ist es ohnehin wahrscheinlich, dass dessen "nuncio en España" mit unserem Magister Michael identisch ist. Solange keine weitere Überlieferung dieses Stückes oder ein anderer Beleg

Zeit nicht zu belegen, doch ist er fraglos identisch mit dem päpstlichen Legaten, der im Dezember 1195 ein Konzil in Montpellier abhielt<sup>159</sup>, auf dem er auch für einen Maurenkreuzzug warb. Es ist anzunehmen, dass er damals auch die Iberische Halbinsel aufsuchte<sup>160</sup>. Die Förderung eines Maurenkreuzzuges war eines der Hauptanliegen der Spanienreisen des Kardinallegaten Gregor (1191/94 und 1196/97), und es ist anzunehmen, dass Michael nach dem Ende von Gregors erster Reise im Auftrag des Kardinals die päpstlichen Ziele in Südfrankreich und Spanien weiterverfolgte. Magister Michael ist höchstwahrscheinlich identisch mit einem gleichnamigen Kanoniker von Maguelone<sup>161</sup>. Es ist daher wohl kein Zufall, dass Kardinal Gregor, der sich während seinen Spanienreisen auch längere Zeit in Südfrankreich aufhielt, im November 1193 gerade in Maguelone nachzuweisen ist<sup>162</sup>. Wahrscheinlich hat Gregor vor seiner Abreise Michael instruiert, während seiner Abwesenheit in seinem Sinne in Südfrankreich und der Iberischen Halbinsel zu wirken. Magister Michael war auch der Autor eines «Liber de dulia et latria», den er dem Kardinalbischof Albinus von Albano (1189-1196) widmete<sup>163</sup>. Dieses Werk bezeugt ihn noch als römischen Notar, ein Amt, das er spätestens 1198 aufgegeben hatte<sup>164</sup>. Seine weitere Karriere ist nicht zu verfolgen. Ein weiterer Aufstieg an der römischen Kurie ist unwahrscheinlich; ein Kardinal seines Namens ist in der fraglichen Zeit zumindest nicht bekannt. Eher ist zu vermuten, dass er nach der Erlangung einer Pfründe in Maguelone sich dort niederließ und nur noch von dort aus im Dienst der Kurie tätig wurde. Vielleicht stammte er ursprünglich aus der Gegend von Maguelone und war durch seine Verbindung zum Studium von Montpellier, vielleicht über die dort häufiger wirkenden Spanienlegaten, in den Dienst der Kurie getreten.

für Michaels Aktivitäten auftauchen, muss die vorgeschlagene Deutung jedoch offen bleiben.

<sup>159</sup> Janssen (wie Anm. 15) S. 148.

<sup>160</sup> Bereits Étienne Baluze: Concilia Galliae Narbonnensis, Paris 1668, S. 28–38, hatte vermutet, dass Michaels Ziel Spanien war. Janssen (wie Anm. 15) S. 148, hingegen äußerte unter Berufung auf die Studie Säbekows, die einen Magister Michael nicht erwähnt, dass gegen eine vermutete Tätigkeit Michaels in Spanien spräche, "dass er dort nicht die geringste Spur hinterlassen hat". Janssen hatte jedoch, ebenso wie zuvor schon Säbekow, das zitierte Schreiben Innozenz' III. an König Sancho I. von Portugal übersehen.

<sup>161</sup> Janssen (wie Anm. 15) S. 148.

<sup>162</sup> Janssen (wie Anm. 15) S. 146 f.

<sup>163</sup> Nikolaus M. Häring: "Liber de dulia et latria" of Master Michael, Papal Notary, in: MSt 33 (1971) S. 188–200. Zu Albinus vgl. Uta-Renate Blumenthal: Cardinal Albinus of Albano and the "Digesta pauperis scolaris Albini". Ms. Ottob. lat. 3057, in: AHP 20 (1982) S. 7–50; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 76 f.

<sup>164</sup> Das bereits zitierte Schreiben Innozenz' III. spricht von ihm als *tunc Ecclesie Romane notario*; Bulário (wie Anm. 147) Nr. 3 S. 6.

Die letzten großen Spanienlegationen des 12. Jahrhunderts leitete der Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo<sup>165</sup>, der erste Kardinallegat, der die Iberische Halbinsel seit der fast zwei Jahrzehnte zurückliegenden zweiten Spanienreise Hyazinths besuchte. Hyazinth hatte wohl um diese Zeit selbst die Durchführung einer weiteren Hispania-Legation geplant, doch kam diese nicht zustande, vielleicht weil sie durch seine Wahl zum Papst verhindert wurde 166. Daher übergab er diese Aufgabe an seinen Neffen Gregor, der 1191/94 und 1196/97 zwei große Legationsreisen auf der Iberischen Halbinsel durchführte<sup>167</sup>. In Bedeutung und Spektrum der von ihm dort erledigten Aufgaben erwies sich Gregor als würdiger Nachfolger seines Onkels. Neben den üblichen kirchenvisitatorischen Tätigkeiten, der Behandlung zahlreicher Streitfälle, für die er teilweise auch selbst päpstliche delegierte Richter bestellte<sup>168</sup>, löste er den 1188 zwischen Kastilien und Deutschland geschlossenen Heiratsvertrag, war erfolgreich um die Friedensstiftung zwischen den iberischen Reichen bemüht und förderte nachdrücklich die Sarazenenbekämpfung auf der Halbinsel. Zwischen seinen beiden, mit erstaunlich kurzem Abstand durchgeführten Spanienreisen schickte ihn sein päpstlicher Onkel wohl 1195 an den deutschen Kaiserhof 169. Gregor, der an der Kurie sonst nur durch seine Tätigkeit am päpstlichen Gericht auffällt<sup>170</sup>, war damit fraglos einer der meistbeschäftigten Diplomaten im Pontifikat Cölestins III.

Gregor war bereits 1190 von Clemens III. ins Kardinalskollegium aufgenommen worden. Wie sein Onkel Hyazinth, der über seine fast fünf Jahrzehnte währende Kardinalszeit dieselbe Kardinaldiakonie innehatte, behielt auch Gregor die ihm zugewiesene Kardinaldiakonie von S. Angelo bis zu seinem wohl 1202 erfolgten Tode. Über die Zeit vor seiner Kreation wissen wir nichts. Angesichts der Bedeutung, die sein Onkel Hochschulstudien beimaß, müssen wir wohl auch bei Gregor von solchen ausgehen. Mindestens in Paris hatte wohl auch sein Verwandter und Vorgänger auf der Kardinaldiakonie S. Angelo, Bobo studiert, sofern er tatsächlich jener Bobo ist, der um 1160 in Paris belegt werden kann<sup>171</sup>. Die Anhörung zahlreicher Streitfälle während seiner Legationen und

<sup>165</sup> Vgl. zu Gregor Säbekow (wie Anm. 19) S. 55–61; Kartusch (wie Anm. 68) S. 154–158; Pfaff: Kardinäle S. 93; Zerbi (wie Anm. 68) S. 153–159; Janssen (wie Anm. 15) S. 146 f.; Tillmann: Ricerche (wie Anm. 68) S. 387 f.; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 98 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 300–308.

<sup>166</sup> Siehe oben Anm. 129.

<sup>167</sup> SÄBEKOW (wie Anm. 19) S. 55–61; ZERBI (wie Anm. 68) S. 153–159; JANSSEN (wie Anm. 15) S. 146 f.; Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 300–308.

<sup>168</sup> Weiss: Urkunden (wie Anm. 15) S. 307.

<sup>169</sup> Gerhard Baaken: Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195–1197, in: DA 27 (1971) S. 457–513, hier S. 486 f.

<sup>170</sup> MALECZEK: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 99 Anm. 327.

<sup>171</sup> Siehe oben Anm. 87.

die Tätigkeit als Auditor am kurialen Gericht lassen erkennen, dass Gregor sehr gut mit dem gelehrten Recht umzugehen verstand, das er in Bologna studiert haben könnte. Nicht unwahrscheinlich ist auch, dass Gregor während seiner längeren Südfrankreichaufenthalte, die seinen Legationen vorausgingen oder nachfolgten, in engem Kontakt zum Juristenmilieu von Montpellier stand<sup>172</sup>. Nur mutmaßen lässt sich, dass auch Gregor vor seinem Aufstieg ins Kardinalat römischer Subdiakon gewesen war und vielleicht, ebenso wie Hyazinths Bruder Bobo, im Gefolge seines Onkels bereits die Iberische Halbinsel bereist hatte. Möglicherweise ist er mit jenem römischen Subdiakon Gregor identisch, den Papst Lucius III. im November 1181 zur Beilegung des Streits zwischen Setina und Sermoneta entsandte<sup>173</sup>.

Dieser kurze Überblick über die uns für die Zeit von 1130 bis 1198 zur Verfügung stehenden Nachrichten zu den päpstlichen Gesandten auf der Iberischen Halbinsel zeigt in erster Linie, wie wenige sichere Informationen über Organisation, Ausgestaltung und Personal der päpstlichen Spanienlegationen im 12. Jahrhundert wir besitzen. Während wir zumindest über die Durchführung und teils auch über die Aufgaben der großen, von Kardinallegaten geleiteten Reisen einigermaßen gut informiert sind, lassen sich viele kleinere Missionen, seien es Reisen von päpstlichen Zinskollektoren, juristische Spezialmissionen oder einfache Botendienste, für die insbesondere römische Subdiakone oder subalterne Bedienstete der Kurie eingesetzt wurden, in den Quellen kaum fassen. Wirft man einen vergleichenden Blick auf die «Historia Compostellana», die für die Pontifikatszeit des Diego Gelmírez einen regen Botenverkehr zwischen Santiago und der Kurie erkennen lässt, so kann man erahnen, wie hoch die Überlieferungsverluste für die hier behandelte Zeit sein dürften, für die wir keine auch nur ansatzweise ähnlich gute Quelle zur Verfügung haben. Vielmehr sind wir in der Regel auf Einzelurkunden verwiesen, deren Originale häufig verloren gingen und vielfach auch nicht vollständig kopial gesichert wurden. Gerade die wohl ertragreichste Quellengruppe, Prozessakten und die zugehörigen Zeugenaussagen hatten eine geringe Überlieferungschance, da das zu-

<sup>172</sup> Bei seiner ersten Legation brach Gregor wohl im Herbst 1191 auf – die letzte von ihm unterschriebene Papsturkunde datiert vom 31. August 1192 –, ist aber erst seit Anfang Juni 1192 in Spanien nachzuweisen; Weiß: Urkunden (wie Anm. 15) S. 300. Möglicherweise weilte er zwischenzeitlich in Südfrankreich. Mindestens gegen Ende der ersten Reise brachte er dort einige Zeit zu; vgl. Janssen (wie Anm. 15) S. 146 f. Denkbar wäre ein Aufenthalt Gregors in Südfrankreich auch im Anschluss an seine zweite Spanienreise.

<sup>173</sup> FRIEDLÄNDER (wie Anm. 15) S. 135. Für eine Identifizierung dieses Subdiakons kommen allerdings auch die Kardinäle Gregor von S. Maria in Aquiro und S. Vitale (1188–1208/09), Gregor von S. Maria in Porticu (1188–1202) und Gregor von S. Giorgio in Velabro (1190–1211) in Frage; vgl. zu diesen Tillmann: Ricerche (wie Anm. 68) S. 382 f., 388 f.; Maleczek: Kardinalskolleg (wie Anm. 68) S. 90–94, 96 f.

sammengetragene Material nach Abschluss eines Prozesses seinen Wert verlor und daher nur in den seltensten Fällen aufbewahrt wurde. Wie viel von Überlieferungszufällen abhängig ist, zeigen besonders deutlich die Spanienreisen des Subdiakons Petrus von 1166 und des Magisters Raymund, die jeweils nur eine einzelne Urkunde bezeugen, aber auch die Zinsliste des Livro Santo von Santa Cruz de Coimbra, die uns als einzige Quelle die Kollektorenaufgabe des Magisters Petrus im Jahr 1168 überliefert, und weitere, sonst verlorene Informationen über die im iberischen Raum tätigen Kollektoren und Legaten vermittelt. Trotz der insgesamt bescheidenen Quellenlage lassen sich aus der Neubetrachtung der Spanienlegationen einige Ergebnisse gewinnen, die nicht nur für die römisch-iberischen Beziehungen von Interesse sind, sondern auch Anlass zu Erwägungen über Ämterlaufbahnen und Karrierestrukturen an der römischen Kurie des 12. Jahrhunderts geben können.

Mit Blick auf Herkunft und Rang der Gesandten ist zunächst festzustellen, dass der in der zweiten Hälfte des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts häufige Einsatz südfranzösischer Prälaten um die Mitte des Jahrhunderts einbricht, etwa zeitgleich mit dem Eintritt Hyazinths in die kuriale Spanienpolitik. Nur noch zwei mutmaßliche Nichtitaliener, Magister Raymund de Tolosa und Magister Michael, die vermutlich aus dem südfranzösisch-katalanischen Raum stammten und vielleicht mit dem Hochschulmilieu von Montpellier in Beziehung standen, wurden als Gesandte auf der Iberischen Halbinsel eingesetzt. Bezeichnend ist jedoch, dass diese keine Prälaten, sondern 'Beamte' waren, die sich wohl in erster Linie aufgrund ihres hohen Bildungsstandes für den diplomatischen Dienst der Kurie empfahlen. Die verfügbaren Indizien scheinen anzudeuten, dass sie sich zunächst dauerhaft an der Kurie aufhielten und wohl in einer späteren Phase, als sie in ihrer mutmaßlichen Heimatregion Pfründen erhielten, aus dem aktiven Kuriendienst ausschieden, um sich dort niederzulassen.

Ein hoher Bildungsstand, der zumeist durch den Magistertitel kenntlich wird, ist jedoch nicht allein Charakteristikum für Raymund und Michael, sondern auch für die meisten anderen Gesandten der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu vermuten. Zwar haben wir keine Sicherheit, dass der Magistertitel auch in jedem Fall von einem Studium zeugt; da in den Quellen jedoch, unabhängig von Rang und Gesandtschaftsart, durchaus nicht alle kurialen Bediensteten als Magister tituliert werden, also wohl durchaus bewusst zwischen Trägern des Magistertitels und jenen Personen, denen ein solcher offenbar nicht zukam, differenziert wurde, ist anzunehmen, dass zumindest in den meisten Fällen tatsächlich ein akademischer Grad gemeint war, und dass es sich nicht um den besonders seit dem 13. Jahrhundert für Kurienbedienstete im allgemeinen gebräuchlichen Magistertitel handelt. Allerdings besitzen wir nur für Hyazinth und seinen Bruder Bobo, die beide in Paris studiert hatten, sichere Informationen. Im Fall von Hyazinths Notar Magister Vivian, der offensichtlich

im gelehrten Recht ausgebildet war, wird man wohl an ein Studium in Bologna denken können, vielleicht auch bei Magister Johannes aus Bergamo, der an der Seite des Vicedominus von Brescia in einer juristischen Mission tätig wurde. Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung des römisch-kanonischen Prozessrechts wird man aber auch bei anderen Gesandten, deren Bildungshintergrund nicht zu erschließen ist, sehr gute juristische Kenntnisse anzunehmen haben. Für die wohl südfranzösischen Geistlichen Magister Raymund de Tolosa und Magister Michael könnte man einen Zusammenhang mit Montpellier vermuten. Dieses war häufiger Durchgangsort der Spanienlegationen und dort hatte wohl insbesondere Hyazinth, der während seiner Reisen lange Zeit in Südfrankreich zubrachte, gute Beziehungen. Mit Montpellier sind auch die Namen von Hyazinths Kardinalskollegen, dem Kanonisten Cardinalis, Raymond des Arènes, und dem katalanischen doctor legum magnificus Pere de Cardona, Kardinalpriester von S. Lorenzo in Damaso (1181–1182), verbunden. Denkbar wäre es, dass Raymund und Michael in Montpellier, vielleicht von Hyazinth bzw. seinem Neffen Gregor, für Kuriendienste rekrutiert wurden. Der zu vermutende akademische Bildungshintergrund der meisten der hier untersuchten Gesandten entspricht der für das fortschreitende 12. Jahrhundert typischen 'Akademisierung' der römischen Kurie. Häufig scheint der kuriale Nachwuchs, insbesondere wohl römische Subdiakone, an Hohen Schulen, anfangs wohl v.a. in Paris, studiert zu haben, während andererseits für die Aufnahme ins Kardinalskollegium Hochschulstudien eine zunehmend wichtigere Rolle spielten<sup>174</sup>.

Wie das Hochschulstudium, so wurde vermutlich auch der Einsatz in diplomatischen Missionen schon frühzeitig zu einem wesentlichen Baustein in der Ausbildung des römischen Nachwuchses; beide Elemente waren wohl wichtige Karrierekriterien, die den Aufstieg ins Kardinalat, wenn auch nicht sicherstellen, so doch zumindest erheblich erleichtern konnten. Dies wird bei den drei Magistern Vivian, Theodin und Raymund besonders deutlich. Sehen wir von den Kardinallegaten ab, so handelt es sich bei ihnen – mindestens nach Aussage der überlieferten Quellen – um die meistgereisten und international erfahrensten der hier untersuchten Gesandten. Dass Vivian und Theodin für ihre Dienste schließlich mit dem Kardinalshut belohnt wurden, überrascht daher nicht. Dass Raymund nicht ebenfalls ins Kardinalskollegium aufgenommen wurde, mag darin begründet gewesen sein, dass er persönlich weniger befähigt oder geeignet

<sup>174</sup> Vgl. hierzu Peter Classen: La Curia Romana e le scuole di Francia nel secolo XII, in: Le istituzioni ecclesiastiche della "Societas Christiana" dei secoli XI-XII. Papato, Cardinalato ed Episcopato. Atti della quinta Settimana internazionale di Studio, Mendola 26–31 agosto 1971, Mailand 1974, S. 432–436; Ders.: Rom (wie Anm. 70); Werner Maleczek: Das Papsttum und die Anfänge der Universität im Mittelalter, in: RHM 27 (1985) S. 85–143.

war als Vivian oder Theodin, könnte aber auch damit zusammenhängen, dass er nicht italienischer Herkunft und daher wohl auch nicht im selben Maße in kuriale Beziehungsnetze eingebunden war, die für den Karriereverlauf sicherlich nicht unwichtig waren.

Die Beispiele von Vivian und Raymund, aber auch von Boso und vermutlich von Guido zeigen, dass später selbständig agierende Legaten und Gesandte wohl häufig zuvor im Gefolge eines Legaten diplomatische Erfahrungen sammeln konnten. Es sind Überlieferungszufälle, denen wir dieses Wissen verdanken, und es ist für diese Frage besonders bedauerlich, dass sich keine Informationen über Größe und Zusammensetzung der Gefolgschaften der Legaten erhalten haben. Ausnahmen stellen lediglich die Namen von einigen Notaren und Kanzleibeamten dar, die an der Ausstellung der Legatenurkunden beteiligt waren, so erfahren wir von Nikolaus Breakspear als Notar des Erzbischofs Wilhelm von Arles und vor allem von Hyazinths Notaren, den Magistern Vivian und Robert und den Subdiakonen Johannes Georgii und Raymund de Capella bzw. Raymund de Tolosa. Hinzu kommen noch die Zeugenlisten einiger Einzelurkunden, denen zu entnehmen ist, dass Kardinal Guido 1143 von seinem Kaplan Anselm begleitet wurde, dass auch Hyazinths Verwandter Bobo an dessen zweiter Legationsreise beteiligt war, dass der römische Subdiakon Magister Nikolaus gemeinsam mit seinen socii Richard, Petrus und Bartholomäus de Valle reiste, und dass zu den Reisegefährten des Vicedominus von Brescia auch sein Kleriker Grandeus zählte. Die spärlich überlieferten Namen verraten wenig über die tatsächliche Größe der Gefolgschaften, die mindestens bei den mehrjährigen Reisen eine gewissen Umfang gehabt haben dürften. Die Legaten führten vermutlich häufig hoch qualifizierte Begleiter mit sich, die nicht nur in der Kanzlei, sondern auch für wichtige Botendienste an den Papsthof und wohl auch innerhalb des Legationsgebietes eingesetzt wurden. Den einzigen sicheren Beleg hierfür liefert die Mission Bosos an die Kurie während Guidos zweiter Legation, doch lassen etwa auch der an die Kurie übersandte Prozessbericht des Vicedominus Johannes und zahlreiche während laufender Legationen impetrierte Papsturkunden erkennen, dass der Kontakt zwischen Legaten und Papsthof gewahrt blieb, und dass das Erscheinen der Legaten häufig rege Botenaktivitäten der visitierten Regionen nach Rom auslöste.

Die zwischen Hyazinth und einigen der während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingesetzten päpstlichen Gesandten nachweisbaren Beziehungen, dürften mindestens im einen oder anderen Fall darauf hindeuten, dass diese bereits im Gefolge des Kardinals mit den iberischen Verhältnissen vertraut geworden waren. Die vorherige Kenntnis von Land und Leuten war für die Durchführung von Legationen ein klarer Vorteil, denn auf diese Weise konnten Reiserouten effizient geplant werden, und auch die Bekanntschaft mit den lokalen Ansprechpartnern war für die Bereitschaft der besuchten Kirchen und

Höfe, die Kurie durch finanzielle Zuwendungen zu unterstützen, sicherlich nicht abträglich. Wie gezielt man am Papsthof bemüht war, die vorhandene Länderkompetenz zu nutzen, ist ebenso schwer abzuschätzen, wie die damit verbundene Frage, nach welchen Kriterien die Gefolgschaften von Legationen zusammengestellt oder Kurialbeamte für Botendienste ausgewählt wurden. Interessant wäre es auch zu wissen, ob bei der personellen Auswahl für solche einfachere Aufgaben auch ein Bemühen um die Heranbildung eines diplomatisch geschulten Nachwuchses eine Rolle gespielt haben könnte. Hält man sich die vielfältigen internationalen Einsatzorte eines Theodin oder Raymund vor Augen, könnte man dies geradezu vermuten. Da mit feststehenden Regeln, Richtlinien und Kriterien für die fragliche Zeit kaum zu rechnen ist, ist anzunehmen, dass viel von den jeweiligen personellen Konstellationen an der Kurie abhing, und dass bei der Auswahl von Gesandten und Gefolgschaftspersonal insbesondere jene Kardinäle, die eine gute Kenntnis der jeweils zu besuchenden Regionen aufzuweisen hatten, über einen großen Einfluss bei der Auswahl des diplomatischen Personals verfügten.

Die anhand der Spanienlegationen beobachteten personellen Beziehungen um Guido und Hyazinth sind auffällig und lassen vielleicht auch Rückschlüsse auf Besetzungskriterien der Kardinalskirchen im 12. Jahrhundert zu. So hatte der aus Pisa stammende Kanzler Guido bis zu seinem Tod die Kardinaldiakonie SS. Cosma e Damiano inne, ihm folgte in dieser Diakonie der spätere Kanzler und nachmalige Papst, Rolando Bandinelli, dessen Kurienkarriere ebenfalls in Pisa begonnen hatte. Als dieser zum Kardinalpriester erhoben wurde, erhielt der Kämmerer Boso, der die päpstliche Kanzlei nach Guidos Tod kommissarisch geleitet hatte, die ehemalige Diakonie seines verstorbenen Mentors Guido. Auffällig bei den Beziehungen Hyazinths, aus dessen Umkreis sich wohl mindestens die Mehrzahl der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf der Iberischen Halbinsel tätigen Gesandten rekrutierte, ist, dass Magister Nikolaus nach Hyazinths Pontifikatsantritt dessen ehemalige Kardinaldiakonie S. Maria in Cosmedin erhielt, während Hyazinths Prokurator Cencius, der mit der Organisation der nicht zustande gekommenen dritten Legationsreise Hyazinths betraut war, mit der bis dahin von Nikolaus innegehabten Kardinaldiakonie versorgt wurde. Bemerkenswert ist schließlich noch, dass bereits in der Zeit bis 1130 drei Kardinallegaten Inhaber der römischen Titelkirchen S. Clemente waren.

Dass, offensichtlich nicht nur zur Zeit Hyazinths, dessen Nepotismus bekannt ist, Verwandte, Familiare oder Bedienstete eines Kardinals in dessen Kardinalskirche nachrücken konnten, wirft ein Licht auf Strukturen der kurialen Ämterlaufbahn und zeigt, dass auch Kardinalskreationen nicht immer Ergebnis unmittelbarer Besetzungswünsche des Papstes waren. Dieses Phänomen, das an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden kann, wird sich sicherlich nicht allein mit dem Begriff des Nepotismus fassen lassen, denn der verstorbene

Protektor konnte ja schwerlich auf die Nachfolge in seinem Amt Einfluss nehmen. Vielleicht hatten sich vielmehr gewisse Traditionen herausgebildet, Kardinalate an Mitglieder der *Familia* eines Kardinals bzw. an die einer Kardinalskirche zugeordneten Kleriker zu vergeben. Insbesondere dann, wenn der Papst keinen Wunschkandidaten für ein vakantes Kardinalat im Auge hatte, dürften solche Traditionen bedeutend geworden sein.

Als wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung soll abschließend nochmals die überragende Rolle Hyazinths in der päpstlichen Hispania-Politik des 12. Jahrhunderts unterstrichen werden. Nicht nur als Legat, sondern auch als Spanienexperte an der Kurie hat er maßgeblich zu einer Intensivierung der römisch-iberischen Beziehungen beigetragen. Zwar hat er selbst als Papst keine Iberer zu Kardinälen ernannt, doch ist anzunehmen, dass die Erhebung des ersten iberischen Kardinals, Pere de Cardona, auch auf Betreiben Hyazinths erfolgte. Wahrscheinlich ist es überdies, dass die von Cölestins III. Nachfolgern kreierten iberischen Kardinäle, Pelayo Pérez und Gil Torres, die die römischen Beziehungen zur Iberischen Halbinsel im 13. Jahrhundert prägen sollten, bereits über Hyazinth oder seinen Umkreis Zugang zur Kurie fanden. Die von Pelayo und Gil aufgebauten Beziehungsnetze sicherten den Iberern eine starke Stellung an der Kurie; die Erhebung einer Reihe weiterer Iberer ins Kardinalskollegium und die Wahl des Portugiesen Petrus Hispanus auf den Petersthron waren diesen Beziehungsnetzen verpflichtet, die auf Pelayo und Gil, letztlich vielleicht sogar auf Hyazinth zurückgingen. Möglicherweise hätte es ohne Kardinal Hyazinth auch niemals einen portugiesischen Papst gegeben.